

JAHRESBERICHT
DES
K. K. STAATS-GYMNASIUMS
IN
MARBURG ^A/D.

VERÖFFENTLICHT VON DER DIREKTION AM SCHLUSSE
DES STUDIENJAHRES

== 1910 ==



IM VERLAGE DES K. K. STAATS-GYMNASIUMS.

DRUCK VON DER BUCH- UND KUNSTDRUCKEREI JOSEF MOSTBÖCK & CO., MARBURG A. D.

INHALT:

1. Zur Textkritik des M. Iunianus Iustinus. Von Prof. Dr. Josef Šorn.
2. „Die flüchtige Hagar“. Eine textkritische, philologische Studie. Von Stanislaus Tillinger.
3. Schulnachrichten. Vom Direktor Julius Glowacki.

Zur Textkritik des M. Iunianus Iustinus.

Von Prof. Dr. Josef Šorn.

Die nachstehend verzeichneten Verbesserungsvorschläge zum Justin-
texte beruhen ganz auf dem Grundsatz, den ich in meiner Abhandlung
„Bemerkungen zum Texte des M. Iunianus Iustinus“¹⁾ vertreten habe, daß
nämlich bei der Bewertung der Justinhandschriften die Lesarten der **T**-Klasse
am höchsten einzuschätzen seien, dagegen die **J**- und **II**-Klasse nebst der
Handschrift **C** (Laurentianus) nur subsidiär in Betracht kommen können.

Just. Praef. 4 (ed. Rühl) lautet: Quod ad te non cognoscendi magis
quam emendandi causa transmissi. Hier bieten **T II** *non tam* cognoscendi
magis, **J** läßt *tam* weg. Seibt hat in dem Kommentar zu seiner im Jahre
1827 in Prag erschienenen Ausgabe nach ad te *attinet* oder *pertinet* ergänzt.
Jeep (ed. minor) nimmt hier eine Lücke an. Doch die Richtigkeit des
Seibt'schen Vorschlages ergibt sich aus dem Sinn der Stelle. Justin denkt
sich nämlich zwei Klassen von Lesern: solche, die Griechisch gelernt haben,
dann solche, die es nicht gelernt haben; allen diesen widme er das Werkchen
teils zur Erbauung, teils zur Belehrung. Was dagegen seinen Gönner an-
belange, so schicke er ihm sein Werkchen nicht so sehr deshalb, daß
er es lese, als vielmehr deshalb, daß er es allfällig verbessere. Zu dem
darf auch nicht übersehen werden, daß *tam* im Spätlatein in der abge-
schwächten Bedeutung gleich einem *ita* gebraucht wird, demnach die Phrase
non tam magis = einem *non ita magis* wird. Justin hat eine derartige
Häufung noch XXXVIII, 5, 9 *ideo tamen tantum* nach **T**.

Lib. I, 4, 12 lesen die Ausgaben . . . ut pastorem ultro rogaret uxor,
quo suum partum pro illo exponeret permitteretque . . . nutrire. Hier klammert
Rühl den Satz *uxor—exponeret* ein; es fehlt tatsächlich die Stelle auch in
T. Die übrigen Hss. haben statt *quo ut* eingesetzt; selbst Fittbogen zweifelt
an der Richtigkeit der Überlieferung. Allein alle Zweifel sind gebannt,
sobald man weiß, daß im Spätlatein *quo* für *ut* steht, wie viele Stellen bei
Fulgentius beweisen, die Zink in seinem Aufsätze, Der Mytholog Fulgentius
II S. 58, besonders in der Anmerkung, anführt. Demnach lese man die
Stelle: ut pastorem uxor ultro rogaret, [*quo*] suum partum pro illo exponeret,
permitteretque . . .

¹⁾ Jahresbericht des k. k. I. Staatsgymnasiums zu Laibach. 1909. — Festschrift der
50. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner, dargebracht von Mittelschulen der
Kronländer Steiermark, Kärnten, Krain und Küstenland. Graz 1909. S. 1—13.

I, 6, 16 heißt es in **J II** *maximae*, wofür **A**¹ *duce*, offenbar unrichtig, **A**² **H G M** *ducem*, **V Q R** aber *decimum* bieten. Es ist ja bekannt, daß gens *Hyrcanorum* unmöglich *maxima* genannt werden kann. Besser und dem Sinne der Stelle entsprechender erscheint *ducem*, wozu auch das Verbum *praeposuit* paßt. Aber wahrscheinlich ist es auch, daß die hyrcanischen Herrscher nach dem griechischen Dekadarchen, lateinisch *decimi*, geheißen haben mochten. Daher würde ich die Lesart *decimum* billigen.

I, 9, 12. Diese Stelle lautet in den Ausgaben: *igitur Magi ad favorem populi conciliandum tributa et militiae vacationem in triennium permittunt*. Hier haben **J II** *remittunt*, **T** *permittunt*. Allein Justin hat auch an der ähnlichen Stelle XI, 1, 10 *militiae vacationem dedit*. Weiters ist das Zeugma bei Justin keine Seltenheit. Vgl. Fittbogen im Jnd. s. v. Zeugma. Die Stelle ist nach **T** zu lesen.

II, 1, 20. Die verworrene Stelle lautet nach Rühl: . . . *Aegyptum autem, quae tot regum, tot saeculorum cura inpensaue munita sit et adversum vim incurrentium aquarum tantis instructa molibus, tot fossis concisa, ut, cum his arceantur, illis recipiantur aquae, nihilo minus coli nisi excluso Nilo non potuerit nec possit, videri hominum vetustate ultimam (quae ex aggerationibus regum sive Nili trahentis limum terrarum recentissima videatur)*. Justin behandelt hier die Frage nach dem höheren Alter der Szythen und Ägypter, und entscheidet sich für die Szythen. Zunächst hat die asyndetische Verbindung nach **T** *regum saeculorum* den Sprachgebrauch Justins für sich; desgleichen ist *structa* nach **J T II** zu belassen, endlich bieten **J T II** *ultima*, wo Hearne *ultimam* mit Unrecht konjiziert. Rühl streicht nach Textesquellen S. 150 ff. den Satz *quae—videatur*, was den Sinn der Stelle stört. Der Gedanke ist doch, daß Ägypten durch Eindämmungen und die Ableitung des Nilwassers fruchtbar gemacht worden war, weshalb dasselbe dem Alter nach viel jünger sein muß. Denn wo künstliche Mittel angewendet werden müßten, um ein Land fruchtbar zu machen, um so jünger sei es. Deshalb setze ich nach *potuerit* einen Punkt, tilge den Beistrich nach *possit*, das als Konjunktivus potentialis zu fassen ist. Dann ist auch die Lesart *ultima* gesichert. Statt *excluso* würde ich *effuso* schreiben. Somit ergibt sich folgende Lesung: *Aegyptum autem, quae tot regum saeculorum cura inpensaue munita sit et adversum vim incurrentium aquarum tantis structa molibus, tot fossis concisa, ut, cum his arceantur, illis recipiantur aquae, nihilo minus coli nisi [effuso] Nilo non potuerit. [Nec] possit videri hominum vetustate ultima (sc. ea terra), quae (= cum ea) ex aggerationibus regum sive Nili trahentis limum terrarum recentissima videatur*. Derartige Reflexionen Justins finden sich sehr oft, namentlich im II. Buche. So II, 2, 5: *Justitia gentis ingeniis culta, non legibus. Nullum scelus apud eos furto gravius: quippe sine tecti munimento pecora et armenta habentibus quid inter silvas superesset, si furari liceret?* und etwas später *ibid.* 10: *quippe ibi divitiarum cupido est, ubi et usus*.

II, 9, 9 hat **T** *expectato* als subjektlosen Ablativus absolutus. Es ist dies seit Tacitus (vgl. *Ab excess. Divi Aug.* XI, 36 und XII, 7) eine im Spätlatein häufige Konstruktion; auch *Just.* XX, 2, 14 hat *obtentoque, ut rebantur, quod petebant . . .*

II, 10, 13 ist eine schwierige Stelle. Justin erzählt die bei Herodot VII, 239 überlieferte Geschichte, wie Demaratus alle Vorbereitungen des Perserkönigs zu einem Kriege gegen Griechenland verraten hatte. Er kratzte nämlich von einem Holztäfelchen das Wachs ab, ritzte in das Holz Schriftzeichen ein und bestrich das Täfelchen mit dem alten Wachs. Um diesen Sinn zu bekommen, bedarf es keiner Änderung der hs. Überlieferung. Denn *superinducta* nach **J T II** bleibt, ebenso *delet*, nur *ne—proderet* ist als ein erläuternder Beisatz eines Erklärers zu tilgen. Die Konjekture Studemunds *deleticia* enthält *delet indicia*. Demnach ist zu lesen: . . . cera superinducta [*delet indicia*], fido deinde servo perferendas tradit iusso magistratibus Spartanorum tradere.

II, 12, 10. Eine gleichfalls schwierige Stelle. Der Sinn ist: Man solle doch einsehen, wie nichtig Menschenkraft ist, wenn einem die Götter feindselig begegnen. Um einen solchen Gedanken im Satze zu gewinnen, muß doch eine Satzbestimmung, wenn auch verkürzt, da sein. Wenn also die Hss. überliefern: . . . et fulminibus deleta est, ut intellegent, quam nullae essent hominum adversum deos vires (**T II** so, während andere Hss. *deorum* haben), so kann *adversum deos* nicht den verlangten Gedanken ausdrücken. Dazu eignet sich ein Abl. absol., wie er tatsächlich Just. XVIII, 7, 1 *adversis numinibus* sich findet. An unserer Stelle gibt *deorum* einen Fingerzeig, wie dieselbe verbessert werden kann. Man fasse *adversum* als die zusammengezogene alte Genetivform = *adversorum*, wie sie in Gebeten, Göttersprüchen und Sentenzen erscheint. Mit *deorum* verbunden gibt das den Genetivus absolutus, der sich nach Schmalz, Lat. Gramm.³ S. 295 und Arch. IX, S. 45 f. im Spätlatein und bei den Kirchenschriftstellern häufig findet. Es ist zu lesen die Stelle . . . ut intellegent, quam nullae essent *adversum* (= *adversorum*) *deorum* vires.

II, 14, 6 ist *regalis opulentiae* nach **T** richtig. Bei *refertus* steht der Genetiv nach griech. Mustern. Vgl. Ampel. VIII, 1. — Auch Benesch a. a. O. S. 102. — **XI**, 9, 3 ist **J T II** *suis cresceret* überliefert. Das ist richtig, denn Justin wendet diese Redewendung äußerst gern an, wie man sich aus XIII, 3, 3; XIX, 1, 8; XVIII, 7, 9; XXX, 2, 1; XXXVI, 3, 1 u. a. überzeugen kann. Scheffers Konjekture *succresceret*, die auch Rühl aufnahm, ist demnach gar nicht so verlockend.

XIII, 5, 3 ist nach **J T** *motus fecerunt* der Konjekture Ruhnke's *cierunt* vorzuziehen. Justin hat zwar *bellum ciere* II, 12, 23; XXII, 7, 6.

XIII, 8, 2. Hier bieten **T II** *odium arrogantiae*. Rühl ändert die Lesart in *odium ex arrogantia*, andere wieder *et arrogantia*. Daß solche Genetive Justin nicht fremd sind, bezeugt Benesch, De casuum obliquorum apud M. Junianum Justinum usu S. 95. Auch der Parallelismus der Ausdrücke *odium arrogantiae* und *vires hostium* spricht für die Lesart in **T II**.

XIV, 4, 21 haben **J T II** *adsignari*, wo Scheffer *adservari* konjiziert. Vor allem halte man fest, daß Justin *adsignare* II, 13, 11 *copias ducibus*; XV, 2, 2 *agros*; XL III, 1, 6; *gentes* XIII, 4, 14; *curam rerum* XIII, 4, 5 (so ist nach **J T II** an der Stelle zu lesen, wo Madvig *regum* haben will, wo doch *res = res gestae* ist), hat, und an unserer Stelle, wo es etwa = *necandum*

custodibus tradidit bedeuten mag. Das Verbum *adservere* verwendet Justin nur XXVII, 3, 10, doch in Verbindung mit dem Abl. *custodia*, = etwa einem *custodire*. *Adsignare* scheint überhaupt ein Befehlswort eines Potentaten oder eines Höheren zu sein, der seine Willensäußerungen von seinen Untergebenen vollzogen wissen will.

XV, 3, 11. Diese Stelle bietet manche Schwierigkeiten. Zunächst ist fast in allen Hss. *turba* überliefert, so **J** *turba sui*, **T** *turbaeque* und **II** *turbe qui* [*qui* wahrscheinlich für *equi*], das auch Bongars als die richtige Lesart in seinen Text aufgenommen hat. Wenn man den Sprachgebrauch des Spätlateins beachtet, so wird auch hier die Lesart in **T** *turbaeque* nicht zu beanstanden sein, weil das Wort im Spätlatein = *militum* im Gegensatze zu *satellitum*, verwendet wird. In der gleichen Bedeutung erscheint auch Just. XIII, 1, 8, *vulgi* = *militum* (vgl. $\pi\lambda\acute{\iota}\theta\omicron\varsigma$, oft bei Xenophon), gleichfalls im Gegensatze zu *ducum*.

XV, 4, 3. Wenn hier die überlieferte Lesart in **J T II** *gravidamque factam* Wopkens in *gravidaque facta* und Asulanus *iussaue* in *iussamque* ändern wollte, so ist dieser Vorgang für den Kenner des Spätlateins ein ganz unberechtigter. Ist ja doch die klassische Konzinnität in der Zeiten- und Satzkonstruktionsweise im Spätlatein einer freieren, nicht in letzter Linie unter dem Einflusse des Griechischen, gewichen. Somit darf auch der Übergang von der primären Akk. c. Inf.- in die sekundäre, der Nom. c. Inf.-Konstruktion, niemand irreführen, wie eingehende Beobachtungen Petschenigs a. a. O. S. 51 und Zinks a. a. O. II. S. 48, dargetan haben.

XVI, 2, 8. Rühl schreibt: *cuus* (sc. Ptolomei) *non minor favor in accipiendo rege quam patris in tradendo regno fuerat*. Hier bieten **C** *accipientis regem quam tradentis regnum*, **J T** *in accipiendo quam patris in tradendo regno*, und endlich **II** *in accipiendo quam patris in tradendum regem*. Es soll doch die Übernahme des Königreiches von seiten des Sohnes und die Übergabe des Reiches von seiten des Vaters an seinen Sohn gegenübergestellt werden. Dieser Gedanke wird indes in **J T** nicht ganz ausgedrückt; es muß die Ergänzung von *filiis* vor *in accipiendo* im Texte stattfinden und der Satz lautet: . . . *non minor favor [filiis] in accipiendo quam patris in tradendo regno fuerat*. Dadurch tritt der hier nötige Gegensatz zwischen *filiis* und *patris* deutlich genug hervor.

Fast alle Untersuchungen über den Sprachcharakter Justins haben den Zweck, die wichtige Frage, an deren möglichen Lösung Wölfflin, Archiv XIII, S. 145 zu zweifeln scheint, zu beantworten: bietet die Sprache Justins die Form des Originalwerkes des Trogus oder die des Epitomators? Alle bisherigen Untersuchungen, die der Verfasser in der Hinsicht angelegt hat, haben ergeben, daß die weitaus meisten Beweise zu Gunsten der zweiten von den aufgeworfenen Fragen entschieden haben. Inwieweit die weiteren Untersuchungen, die der Verfasser darüber noch folgen zu lassen gedenkt, die bisherigen Resultate bestätigen werden, darüber wird erst das Endurteil über alle hieher gehörigen Arbeiten endgiltig entscheiden können.

Die flüchtige Hagar.

Eine textkritische, philologische Studie.

Von

Stanislaus Tillinger.

Schon in den ältesten Zeiten fiel sowohl den Kirchenvätern als auch andersgläubigen [jüdischen¹⁾ und heidnischen²⁾] Gelehrten auf, daß in dem

¹⁾ Diese Gelehrten gehen in ihrer bezüglichen Erklärung dieses Vorganges in zwei divergierende Richtungen auseinander: Die einen — (von ihnen seien bloß: Philo Judaeus, Ausgaben Thomas Mangey London 1742, 2 Bde.; Pfeiffer, Erlangen 1785; Fragmente Wendland Berlin 1891; Sadja Gaon: Siehe Steinschneider Catalogus librorum hebraeorum in bibliotheca Bodlejana Berol. 1852—1860, 2155 ff.; Maimonides, ^{A)} Jehuda Halewi, ^{B)} die Kabbalisten ^{C)} mit dem „Sohar“ an der Spitze erwähnt) — suchen derartige Stellen bald auf philologische, bald auf mystische Weise zu deuten.

Die anderen dagegen begnügen sich in ihrer demütigen Frömmigkeit mit folgender naiven Antwort: אַם הַרְשָׁוִיִּים כְּמִלְאָכִים, אַנּוּ כְּבְנֵי אָדָם. וְאֵם הַרְשָׁוִיִּים כְּבְנֵי אָדָם, אַנּוּ כְּחַטְוִיִּים וְלֹא כְּחַטְוִיִּים שֶׁל רַבִּי פְּנַחֵם בֶּן יַאִיר:

„Wenn die ersten Geschlechter Engeln gleich waren, so sind wir ihnen gegenüber gewöhnliche Menschen. Waren aber jene eigentliche Menschen, dann sind wir Eseln ähnlich, aber nicht einmal dem Esel des Lehrers Pinhas, der ein Sohn Jairs war.“ Dieses Tier nämlich erfreut sich einer Popularität ähnlich dem Esel Bileams (Num. XX. 21—32).

²⁾ Die heidnischen deuteten diese Stellen, wie wir unter anderem aus der Schrift des Josephus Flavius contra Apionem erfahren, denen Philo Alexandrinus entnehmen und noch mehr logisch erschließen können, zu antisemitischen Angriffen aus. Sehr interessantes Material ließe sich hierin aus der Mechilta (Weiß, Wien 1865; Friedmann, Wien 1870), dem Sifré (Thesaurus Ugol. XIV, XV.), den Midraschim ^{D)} (Ugol. thesaurus XVI—XX.; Zuckerman, Pasewalk 1880; Winter und Wünsche I. 145—177) und der Halacha ^{E)} holen; allein eine solche Arbeit beansprucht mehr Raum und Zeit, als mir jetzt zu Gebote steht.

^{A)} Geiger, Maimon 1850. — E. H. Weiß, Toledoth gedole . . . I. 1881. — D. Jellin, Rabbenu Mosche ben Maimon 1898. — Jost, Gesch. d. J. II. 428. — Graetz, Gesch. d. J. VI. 2. — Schiller-Szinessy Art. Maimonides in Encycl. Britannica XV (1883). — E. H. Weiß, Dor Dor Wedorschaw, IV. Bd. — Hamburger, Realencyclopädie III. Suppl. V 1900, Suppl. VI 1901. — M. Eisler, Vorles. ü. d. Philos. d. Mittelalt. II. 1870. — M. Joel, die Rel.-Philos. Maimonides 1859. — Kaufmann, die Gesch. d. Attributenlehre 1877. — Scheyer, das psycholog. System Maimonides 1876. — M. Joel, das Verhältnis Alberts d. Großen zu Maimonides II. 1876. — S. Rubin, Spinoza und Maimonides 1868. — J. Gutmann, das Verhältnis Thomas von Aquino . . . (Avicbron und Maim.) 1891.

^{B)} Luzatto, virgo filia Jehudae, s. Excerpta ex inedito celeb. Jehudae Levitae Divano 1840. — A. Geiger, Divan des Castilliers Abu 'l-Hassan Juda Halevi Breslau 1851. — Zunz, die synagogale Poesie des Mittelalters Berlin 1855. — Buxtorf, liber Cosri 1866 Basel (lat. übers.). — Jacob Abendana, Amsterdam 1663 (span. übers.) — H. Hirschfeld, Leipzig 1885, 2 Bde. (deutsche Übers.). — Bartolucci bibliotheca

Pentateuch den Familienverhältnissen der Patriarchen eine sehr große Aufmerksamkeit geschenkt wird. Die Genesis z. B. ist nahezu ausschließlich

magna rabbinica III. Romae de Rossi bibliotheca antichrist. Parmae 1800. -- Zeitschrift d. deutsch. Morgenl. Gesellsch. XLII 1888. 621.

Es ist mir unbegreiflich, wie Herzog und Hauck in der Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche, die mit Objektivität und Gründlichkeit alles in das Gebiet der Religionswissenschaft Einschlägige gesammelt und verwertet, auf diesen Mann vergessen haben.

- c) *Kabbala*: J. G. Wachter *Elucidarius cabbalisticus s. reconditae Ebraeorum philosophiae brevis recensio*, Rom 1706. — J. F. Buddeus, *Introductio ad historiam philosophiae hebraeorum*, Halle 1702 u. 1721. — J. Basnage, *Histoire de la religion des Juifs depuis J. Chr. jusqu'à présent*, tom. III Rotterdam 1707, 1711. — Jac. Brucker, *Kurze Fragen aus der philosophischen Historie*, 4 Bde. Ulm 1733. — Jac. Reimann, *Einleit. zur Historie der Theologie . . .* Magdeburg 1717. — Kleuker, über die Natur und den Ursprung der Emanzipationslehre bei den Kabbalisten, Riga 1786. — El. Gallina, *Chirromantie. Physiognomik*. Frankfurt a. O. 1799. — Tholnek, *de ortu Cabbalae*, Hamburg 1837. — G. A. Lutterbeck, *Neutestamentl. Lehrbegriffe*, 1 Band, 1853. — M. S. Freytag, *Philosophia cabbalistica*. Königsberg 1832. *Kabbalismus und Pantheismus* 1832. — A. Franck, *Système de la Kabbale, ou la philosophie religieuse . . .* Paris 1843. — D. H. Joel, *die Religionsphilosophie des Sohar . . .* Leipzig 1849. — A. Jellinek, *Beiträge zur Geschichte der Kabbala*, Leipzig 1852. — M. Ch. Luzatto, *Philosoph und Kabbalist*, Königsberg 1840. — S. D. Luzatto, *Dialogues sur la Kabbale et le Sohar*, Goerz 1852. — Is. Mises, *Zaphnath Paneach*, Krakau 1862/63. — Grätz, *Geschichte d. J. VII B.* — Zunz, *Gottesdienstl. Vorträge*. L. Stein, *die Schrift des Lebens*, Straßburg 1877. — Jellinek, *Apokalypse des Pseudopropheten und Pseudomessias Abraham Abulaffia*, Breslau 1887. — S. Ruben, *Heidentum und Kabbala*, Wien 1893. — Krug, *encyklopädisch-philosophisches Lexikon*, Leipzig 1827, II. Bd. — Tennemann, *Geschichte der Philosophie*, Leipzig 1814. IX. B. 167 . . . — Noack, *philosoph.-geschichtl. Lexikon*, Leipzig 1879. — Überweg, *Grundriß der Geschichte der Philosophie der patristischen und scholastischen Zeit*, Berlin 1898. S. 237 . . . — Ritter, *Gesch. d. christl. Philosophie*, V. Teil, 1850. S. 315 . . .

d) *Midraschim*:

Da ich hier einen Ausdruck erwähne, der nicht jedem geläufig ist, verweise ich, was die Bedeutung des Wortes betrifft, auf den XIII. B. der Realencykl. f. protest. Theol. und Kirche, Leipzig 1903, III. Aufl., Seite 784 Dort erhält der Leser Aufschluß über das Wesen, die Fixierung, die Struktur und die Texte, wenn auch nur in gedrängtester Kürze.

Zur Übersicht aber sei mir gestattet, zu den wichtigsten Texten Einzelnes aus der Literatur zu erwähnen.

- a) *Mekhiltha*: Ugol. Thesaurus (lat. übers.) XIV. — Gudemann M G W J 1870 (S. 283; über die Bedeutung des Wortes). — Z. Frankl M G W J, 1853. S. 391. — Wolf B. H, II 1349 III. 1202 — *Pesachtraktaten med noter . . . inledning ock glossar*, Lund 1892. — *Comment. zur Mekh. Weiß*, Wien 1865. — *Comment. zur Mekh. Friedmann M.*, Wien 1870. — Z. Frankl, *Hodogetica in Mischnam*, Leipzig 1859. — J. H. Weiß: *Dor dor wedorschaw II. Bd.* — Jos. Abrahams, *The sources of the Midrash Echah rabbah*, Dessau 1881.
- b) *Pesiqtha*: Ugolini thesaurus antiquitatum sacrarum XV. (lat.). — Strack, *Einl. in den Talmud*, 3. Aufl. 1900. — Bacher, *Die Agada der Tannaiten*, 2 Bde., Straßburg i. E. 1884, 1890. — *Die Agada der babylonischen Amoräer*. 1878. — *Die Agada der palastinenschen Amoräer* 1892, 1896, 1899. — Hermann Zschokke, *Historia sacra A. T. Vindobonae et Lipsiae*, Ed. 6. 1910.

Von den übrigen Midraschim sehe ich ab, da schon die trockene Notifizierung der Namen zuviel Raum und Zeit beanspruchen.

- c) *Sifré*: Thesaurus Ugolini XIV, XV. (ins Lat. übers.); *Komment. v. Lichtschein*,

den Ereignissen im Hause der drei Patriarchen gewidmet, auf die sich die Kapitel folgendermaßen verteilen: I. auf Abraham ^{f)} XI 26 — XXV 11.

II. „ Isaak ^{g)} XXV 19 — XXVII 9.

III. „ Jakob ^{h)} XXV 26 — L 16.

I. Teil Dylhrentfurt 1811, II. Teil Radawel 1820. — A. Geiger, Überschrift und Übers. d. Bibel, Breslau 1857. S. 434 . . . — Schechter Jewish Quarterly Review, London 1894. S. 656 . . . — Brüll, Jubelschr. f. Grätz, Breslau 1887.

d) Midrasch Genesis Rabba: Rossi, Diz. stor. II. — Steinschneider, Katal. Bodl. Nr. 3753—3784. — Roest, Katalog aus der L. Rosenthalschen Bibliothek (1729 Seiten stark!). — Lerner, Anlage und Quellen, Berlin 1882. — Netter, Geschichte Noahs und der Sündflut, Straßburg 1891. — Auscher, Gesch. Josefs, Berlin 1897. — Margel, Segen Jakobs, Frankfurt a. M. 1901.

e) Midrasch Threni: Rossi, Diz. II. — Buber, Wilna 1899 (nach einer Handsch. in Rom und einer im Britisch. Museum) kommentiert.

f) Halacha:

(Die einschlägige Literatur ist zu umfangreich, daher sei hier nur das Allerwichtigste erwähnt.)

Frankl, hodogetica in Mischmam, Leipzig 1859. — „Mishnah“ in Encyclopaedia Britannica XVI. (1883). — L. A. Rosenthal, Über den Zusammenhang der Mischna, Straßburg 1890, 1892. — Lauterbach, „Mishnah“ in: Jewish Encyclopedia VIII (1904). Schwab, Le Talmud de Jérusalem traduit, nouvelle édition, Paris 1890. — Derembourg in Lichtenbergs Encyclopédie des sciences religieuses XII. 1882. — Ugolino Blasio, Thesaurus antiquitatum sacrarum XVII, XVIII, XX, XXV, XXX (lat. übers.). — Rabbinowicz, Législation criminelle . . . Législation civile . . . Paris 1876, 1877—1880. — Is. Rosenberg, Das aram. Verbum . . . Marburg 1888. — Levias, A grammar of the Aramaic idiom . . . Cincinnati 1900. — Bacher, Exegetische Terminologie . . . Leipzig 1905. — Schwarz, Hermeneutische Analogie . . . Karlsruhe 1897. Der Hermeneutische Syllogismus . . . Wien 1901. — Joël, Blicke in die Religionsgesch. zu Anfang des zweiten christlichen Jahrhunderts. Breslau 1880. — Eibogen, Die Religionsanschauung der Pharisäer mit besonderer Berücksichtigung der Begriffe Gott und Mensch, Berlin 1904. — Franz Delitzsch, Jüdisches Handwerkerleben zur Zeit Jesu, III. Aufl., Erlangen 1879. — Paul Rieger, Technologie und Terminologie der Handwerke in der Mischna, Berlin 1894. — Imm. Löw, Aramaische Pflanzennamen, Leipzig 1881. — W. Ebstein, Die Medizin im Neuen Testamente . . . Stuttgart 1903. — Jewish Encyclopedia, 12 Bde., New-York 1901—1906. — Hermannus Zschokke, Historia sacra A. T. Vindobonae et Lipsiae Ed. 6 1910.

f) Abraham: Josephus ant. I ep. 6, 5 — ep. 17. — Philo: De Abrahamo. De migratione Abrahami. De congressu quaerendae eruditionis causa. De profugis. De quis rerum divinarum haeres sit. — Otho, lex. rabb. p. 3. sequ. — B. Beer, Leben Abrahams . . . Leipzig 1859. — Eusebius praep. ev. IX. 16—20. — Dozy, Nöldeke und Ed. Meyer. (Abraham wäre ein von den Vätern der grauen Vorzeit verehrter und hinterher vermenschlichter Gott; vgl. die Gestalten Siegfrieds und Brunhildes in der deutschen Heldensage.) — Baethgen, Beiträge S. 514 . . . (gegen obige Annahme). — Nöldeke Z. d. ml. G. XLII, 484 (gegen Baethgen).

g) Isaak: Niemeyer, Charakteristik d. Bibel II (3. Aufl. Halle 1778). — J. J. Heß, Geschichte d. Patriarchen II (Zürich 1776). — H. Kurtz, Gesch. d. A. B. I (1864). — E. W. Hengstenberg, Gesch. d. Reiches Gottes unter dem A. B. (1869). — Bernstein, Ursprung der Sagen von Abr., Is. u. Jakob, 1871. — A. Köhler, Bibl. Gesch. A. T. I. — L. Seinecke, Gesch. d. V. J. 1876. I. — J. Popper, Ursprung des Monotheismus. 1879. — R. Kittel, Gesch. d. Hebräer I. — W. Staerk, Studien zur Religions- und Sprachengesch. d. A. T. I. Berlin 1899. — Hamburger, Realencyklopädie I. B.

h) Jakob: Niemeyer, Charakteristik der Bibel, Halle 1878. II. B. — J. J. Heß, Gesch. d. Patriarchen, Zürich 1776. II. B. — C. v. Leugerke, Renaan 1844. — J. H. Kurtz, Gesch. d. A. B., 1853. I. B. — H. Ewald, G. d. V. J. I. B. — E. W. Hengstenberg,

Während die biblischen Gesetze in gedrängtester Kürze³⁾ abgefaßt sind, werden des Patriarchen Diener und Dienerin mit einer außergewöhnlichen epischen Breite⁴⁾ behandelt.

Gesch. d. Reiches Gottes unter d. A. B. I. — Bernstein, Ursprung d. Sagen von Abr., Is. u. Jak. — A. Köhler, Bibl. Gesch. — L. Seinecke, Gesch. d. V. J. 1776. I. — J. Popper, Ursprung des Monotheismus. 1879. — Ed. Reuß, Die Gesch. d. Hl. Schriften A. B. Braunschweig 1881. — R. Kittel, Gesch. d. Hebräer, I. — Winer, Realwörterbuch. — Schenkel, Bibellexikon. — Richm, Handwörterbuch d. bibl. Altertums. — Hamburger, Realencyklopädie. — Eisenmenger, Entdecktes Judentum, Königsberg 1711. — Jos. ant. I, 18 . . . II, 1 . . . — J. G. Herder, Briefe, das Studium der Theologie betreffend, I. B. — Gust. Baur, Gesch. d. A. Weissagung, Gießen 1861, I. B. — Ludwig Diestel, Der Segen Jakobs, Braunschweig 1853. — J. P. N. Land, Disputatio de carmine Jacobi, Leiden 1858. — Kohler, Der Segen Jakobs, Berlin 1867. — A. N. Obbard, The prophecy of Jacob, Cambridge 1867. — C. v. Orelli, Die Alttestamentliche Weissagung v. d. Vollendung d. Gottesreiches, Wien 1882. — Staerk, Studien z. Relig.- und Sprachgeschichte d. A. T., II. B. 1899. — Hermann Zschokke, Historia sacra, A. T. Windobonae et Lipsiae 1910. Ed. 6.

³⁾ Diese knappe Form der Gesetzesfassung war dem Laien nicht leicht verständlich. Er war daher jedesmal gezwungen, sich an einen einsichtsvolleren und erfahreneren Gesetzeskenner um Aufschluß zu wenden (Exod. XVIII 22, 26; Num. XXVII 5; XVI 34, 35; Deuteron. I. 17 u. v. a.).

Nach dem Tode Mosis waltete dieses Amtes Josua (Jos. VIII 3, vgl. Exod. XX 25).

Nach dessen Tod wandte man sich diesbezüglich an die Ältesten, Richter, Häupter und Amtleute (Jos. XXIII, 2, 6).

In späterer Zeit war jeder König verpflichtet, das Gesetz zu kennen: (I. Regum II. 3). Allenfalls wirkt störend, daß I. Reg. II. 5—14 das mosaische Gesetz nicht erwähnt wird. Der König hätte sich da präziser fassen können, wenn er anstatt der VV I. Regum III. 6—9 kurz gesagt hätte: „Gib mir die Fähigkeit, deine Gesetze in ihrer Tiefe zu fassen . . .“ II. Regum XIV 6 (vgl. Deuteron. XXIV 16).

Wir begegnen nachher sogar ausgebildeten Spezialisten Esra VII. 6.

⁴⁾ Zur besseren Übersicht sei eine kleine Gegenüberstellung gestattet.

Das Kap. XXIV der Genesis hat 67 Verse und ist ausschließlich dem Diener Abrahams, Elieser, gewidmet, dessen Reise nach Haran genau geschildert wird: seine Vorbereitung zur Abreise (V. 1—10), die Szene am Brunnen (11—27), die Ankunft im Elternhause Rebekkas (28—32), sein Aufenthalt daselbst, Abschied und Rückkehr (V. 33 . . .), wobei (— in der Bibel und bei Homer ein seltener Fall! —) auch die Seelenvorgänge hervorgehoben werden (V. 21.)

(Nebenbei sei erwähnt, daß nach meiner Ansicht die Brunnenszene Genesis⁵⁾ XXIV 11—20 Goethe vorschwebte, als er Hermann und Dorothea am Brunnen zusammentreffen ließ (VII. Gesang). Ich teile also Professor Hauffens (Prag) Behauptung in seiner Einleitung zu Hermann und Dorothea (Ausgabe Götschen) nicht, wonach der Dichter die Brunnenszene nach gar keinem Vorbilde geschaffen habe. Die Ähnlichkeiten des VII. Gesanges mit Genesis XXIV fallen nämlich zu sehr ins Auge:

„Laß mich trinken“ VII 43 = XXIV 17; der Krug VII 12, 44, 110 = XXIV 14, 15, 16—18; Das Staunen VII 9 = XXIV 21; „er ging ihr freudig entgegen . . .“ VII 14 = XXIV 17; „ . . . und sie war die breiten Stufen . . . hinuntergelangt . . .“ VII 37, 38 = XXIV 16; „ . . . denn ich lebe beglückt . . .“ VII 56 = XXIV 35; „ . . . die Antwort soll kurz sein . . . ich gehe . . .“ VII 81 = XXIV 58; Die Abendzeit VII 193 = XXIV 23, 25, 63 usw. usw. „Lange wünschte die Mutter ein Mädchen . . . an der Tochter Statt, der leider frühe verlorne“ VII 64—66.

Auch Isaak soll eine Schwester gehabt haben, die aber frühzeitig starb.)

Die Kapitel 21—22 in Exodus zählen ebenfalls 67 Verse und enthalten in der gedrängtesten Kürze folgende Zweige von Gesetzen: Das Sklavengesetz für Männer (XXI 1—6)

Die Sklavin Abrahams heißt Hagar⁵⁾ (hebr. חַגָר; arab.⁶⁾ هاجر). Dreimal kommt sie in der Genesis vor:

und für Weiber (XXI, 7–11); den Mord und seine Strafe (XXI, 12, 14); Totschlag (XXI, 13, 18, 19, 22–25); Sklavenschutz (XXI, 20, 21, 26, 27); Haftpflicht: für seine Tiere (XXI, 28, 32, 35, 36) und für entstandenen Schaden aus seiner Hände Arbeit (XXI, 33, 34); den Diebstahl und seine Bestrafung (XXI, 37. XXII, 1–3); Brandschaden (XXII, 4, 5); Fahrlässigkeit (XXII, 6–8, 9–12); Leihgesetz (XXII, 13–14); Unzucht (XXII, 15, 16); Hexengesetz (XXII, 17, 18); Kultgesetz (XXII, 19); Fremden-, Witwen- und Waisengesetz (XXII, 20–23); Wucher- gesetz (XXII, 24–26) und das Subordinationsgesetz (XXII, 27–30).

5) Aus der griech. Literatur zu den angeführten Büchern seien erwähnt: Ἐξηγήσεια εἰς τὴν γένεσιν von Origenes. — Εἰς τὴν γένεσιν ὑπόμνημα von Eustathius, Erzbischof in Antiochien. — Ἰλαρυρά εἰς γένεσιν von Cyrill von Alexandrien. — Εἰς τὴν γένεσιν Ἑρμηνεία. Procopius von Gaza. — Τὰ Ἄμφι λόγια τῆς λόγων ἱερῶν καὶ ζητημάτων ἱερολογίαι (Photius.)

Von den lateinischen Autoren: De decem nominibus Dei. De nominibus hebraicis. De situ et nominibus locorum hebraicorum. (Hieronymi.) — Commentarium in Genesim libri tres (Cl. Marius Victor). — De testimoniis in librum genesios (Gregorii Magni).

Die mittelalterliche Literatur wie die der neueren Zeit ist gesammelt bei Hoberg, „Die Genesis nach dem Literalsinn erklärt,“ Freiburg im Breisgau 1908, II. Aufl. LIV–LVII und in Gruppen, Protestanten extra und Katholiken extra, zusammengestellt. Wenn nun der Autor E. Sellin, den Professor für evangelische Theologie in Rostock, den katholischen Exegeten zuzählt (S. LVI), so ist dies gewiß einem Irrtum zuzuschreiben.

Die protestantischen Kritiker und Erklärer sind aufgezählt bei Strack „Einführung“ VI. Aufl.

Hervorgehoben zu werden verdienen aber im allgemeinen: M. Kalisch historical and critical commentary on the Old Test. London. (Gen. 1858; Ex. 1855. Lev. 2. T. 1867, 1872). — Bohlen, Die Gen. historisch-kritisch erläutert. — Nöldeke, Untersuchung zur Kritik d. A. T. Kiel 1869. — Friedrich Tuch, Kommentar über die Genesis, Halle 1838. — Franz Delitzsch, Neuer Kommentar über die Genesis. — Dillmann, Die Genesis, Leipzig 1892. — Holzinger, Die Genesis erklärt, Freiburg 1898. — Hermann Strack, Die Genesis, II. Aufl., München 1905. — Kurzer Hand-Kommentar zum A. T. von Karl Marti, Tübingen 1904. — Randglossen zur Hebr. Bibel, von Arnold B. Ehrlich, Leipzig 1908. — Genesis, übersetzt und erklärt von Hermann Gunkel, III. Aufl. Göttingen 1909.

6) Hagars Nachkommen heißen Ismaeliten. Zum letzten Male kommt dieser Name II Sam. XVII 25; I. Chron. II, 17 vor. Ed. Meyer in „Israeliten“, Seite 324, sagt: „Den alten Egyptern sind die Ismaeliten noch unbekannt und in der Assyryerzeit sind sie wieder verschwunden. Sie gehören also der Zeit vom XII. bis IX. Jahrhundert an.“ — Nowack (Übers. von Gunkel, Tübingen 1909. III. Aufl. S. 191) meint, daß es ein uraltes Volk Hagar gegeben haben mußte und von diesem soll das Volk Ismael abgeleitet worden sein.

In I. Chron. V., 10, 18 . . . 22; XXVII, 31 kommen חַגְרִיטִים und חַגְרִיטִים vor. Im Ps. LXXXVII, 7 stehen die Hagriten neben den Ismaeliten. Trotz der Ähnlichkeit des Namens also haben Hagar und Hagriten mit einander nichts gemein. — Strabo XVI, 4, 2 p. 767 und Ptolem. V, 19, 2 kennen Ἀγριταί. Nach Kittel sollen diese Ἀγριταί mit Hagariten identisch sein. Gunkel und Nowack dagegen bezweifeln die Identität und stützen sich auf Ed. Meyer (Israeliten 328). — Siehe Glaser, Skizzen zur Geogr. u. Gesch. Arabiens II. 402.

Wo immer Hagar in der Bibel vorkommt, wird ihr das Attribut „Musri“ zugefügt: (Gen. XVI, 1; XXI, 9; XXV, 12). Man nahm daher stets an, daß diese Sklavin eine Ägypterin war, denn man dachte regelmäßig an Misraim (מִצְרַיִם). In diese Annahme schlug Winckler eine Bresche, indem er in den Mitteilungen der Vorderasiatischen Gesellschaft (1896) den Beweis erbringt, daß in Nordarabien ein Stamm dieses Namens existiert. Während R. Kittel

1. XVI, 1—16. Hier wird erzählt, wie die Sklavin, die sonst bei ihrer Herrin in hoher Gunst stand (XVI, V. 1—3), in Ungnade (XVI, 5—6) fiel, u. zw., weil sie ihre Herrin wegen deren Kinderlosigkeit gering schätzte (XVI, 4). Dieser Zwist im Hause des Patriarchen fand darin sein Ende, daß die Sklavin den Kürzeren ziehen und die Flucht ergreifen mußte (XVI, 6). Im Auftrage (XVI, 7—9 . . .) Jahwes indes kehrte sie in das Haus ihrer Herrin zurück und lieferte sich ihr auf Gnade und Ungnade aus.

den Sinn des hebräischen Textes bloß in Zweifel zieht, schließt sich Cheyne Wincklers Meinung vollständig an und spricht der Hagar die ägyptische Abstammung gänzlich ab. — Diesen Forschern erwachsen indes Gegner in: Küchler „Stellung des Propheten Jesaja zur Politik seiner Zeit“ und Ed. Meyer, Israeliten, S. 455 . . .

Der Name Hagar (הַגָּר) wird in Verbindung gebracht mit „Hidschra“ = Trennung, Flucht. R. Kittel meint, daß dieser Name auf die Umstände zurückzuführen sei, daß Ismael als ein von dem reinen Abrahamstamm getrennter arabischer Beduinenstamm betrachtet und behandelt wurde. Nowack, Gunkel und Dillmann bringen ihn in Verbindung mit Hagers Flucht, Verstoßung und Wanderung.

In dem Galaterbrief fungiert Hagar als Allegorie der Gesetzesknechtschaft, des geschlossenen Bundes auf dem Sinaiberge (Kap. IV). Dieser Deutung des Namens Hagar liegt das arabische Wort (הַגָּר) = Fels zugrunde.

Nach den arabischen Sagen war Hagar die rechtmäßige Frau Abrahams. Ihr Grab wird den Gläubigen in Mekka gezeigt und die in Gen. XVI geschilderte Vision nach Mekka verlegt. Vide.: Rob. Pal. I. 315.; Tuch, DMG I; Rowlands bei Ritter, Erdkunde I. XIV, 1086.

⁶⁾ Die Theorie der 3-fachen Relation der hier erwähnten 3 Stellen d. Pentateuchs s. bei: Wellhausen, Prolegomena zur Gesch. Isr. 3. Ausg. Berlin 1886. — Gunkel, Genesis, Göttingen 1909. S. 184—192, 226—233, 277—279. Teils Vorläufer, teils Anhänger dieser Annahme sind: K. H. Graf, Die geschichtlichen Bücher des A. T. Leipzig 1866. Die sog. Grundschrift des Pentateuchs in: Merx Archiv f. wiss. Erforschung d. A. T. I. S. 466—477. — Aug. Kayser, Das vorexilische Buch der Urgesch. Israels und seine Erweiterungen. Straßburg i. E. 1874. Der gegenwärtige Stand der Pentateuchfrage in: Jahrbücher f. prot. Theologie VII (1881). — Abr. Kuenen, Historisch-kritische Einleitung in die Bücher des A. T. hinsichtlich ihrer Entstehung und Sammlung, Leipzig, 1887. — Jul. Wellhausen, Die Composition d. Hexateuchs: Jahrbücher f. deutsche Theologie 1876, 77. — W. Robertson Smith, The Old Testament in the Jewish Church, II. Aufl. Edinburg 1892. Deutsch übers. von Rothstein: Das A. T. Seine Entstehung u. Überlief. Freiburg i. B. 1894. — Karl Budde, Die Biblische Urgesch. untersucht, Gießen 1883. — Alexandre Westphal, Les sources du Pentateuque. Etude de critique et d'histoire. 2. B. Paris 1888, 92. — Holzinger, Einl. in den Hexateuch, Freib. i. B. 1893.

Gegner dieser Ansicht sind: Hoffmann, Die Hypothese über den Pentateuch. Mg. f. d. W. J. VI. VII. Berlin 1880, 1881. — Franz Delitzsch, Pentateuch-kritische Studien (12 Aufsätze): Zeitschr. f. kirchl. Wissensch. u. kirchl. Leben, I. Leipzig 1880. — C. J. Bredenkamp, Gesetz und Propheten. Ein Beitrag zur alttest. Kritik. Erlangen 1881. — Billeb, Die wichtigsten Sätze der neueren alttest. Kritik . . . Halle 1893.

Von den Exegeten, welche die Ansicht vertreten, die Tradition, Moses habe den Pentateuch in seinem ganzen Umfange verfaßt, habe eine wissenschaftl. Basis und sei die einzig richtige Hypothese, seien hier genannt: Hengstenberg, Die Authentie des Pentateuchs, 2 Bd. Berlin 1836, 39. — Fr. H. Ranke, Untersuchungen über den Pentateuch, 2 B. Erlangen 1834, 40. — Edwin Cone Bissell, The Pentateuch, its Origin and Structure. An Examination of Recent Theories, New-York 1885. — W. H. Green, Moses and the Prophets, New-York 1883. The Hebrew Feasts in their Relation to Recent Critical Hypotheses concerning the Pentateuch, New-York 1885. The Pentateuchal Question (nordamerik. Zeitschr. Hebraica B. V—VIII (1889—92.) — Hermann Zschokke, Historia sacra A. T. Vindobonae et Lipsiae 1910. Ed. 6.

2. XXI, 9—21. Der Sohn der Sklavin, gestützt (XXI, 9) auf sein höheres Alter, schaut mit Hochmut auf den Sohn der Herrin herab, weil dieser jünger ist. Die Verspottung ihres innigstgeliebten Kindes kann die Patriarchin-Mutter nicht gleichgiltig hinnehmen (XXI, 10). Daher ist sie rastlos bemüht, die definitive Entfernung der Sklavin und ihres Sohnes zu erwirken, was ihr auch gelingt (XXI, 12, 13). Brot und Wasser als Wegzehrung erhaltend (XXI, 14), verläßt Hagar mit ihrem Sohne das Haus ihres Herrn für immer, irrt heimatlos und voll Verzweiflung (XXI, 14b, 15) in der Wüste herum, bis ihnen infolge Wassermangels der gräßlichste Tod (XXI, 15, 16) droht. Als die Not aufs Höchste gestiegen war, da erschien ein Engel (XXI, 17—19) und rettete beiden das Leben.

3. XXV, 12 . . . Dort wird die Nachkommenschaft aufgezählt und das hohe Alter, welches Ismael beschieden war, angegeben, um zu beweisen, daß die Verheißung von XXI, 18 in Erfüllung gegangen ist.

In dem Kap. XVI der Genesis, wo die Flucht Hagers beschrieben wird, ist ein Vers (13), der stets ein Schmerzenskind der Exegeten wie Übersetzer⁶⁾ war. Ihm soll nun die Aufmerksamkeit gelten. In der Londoner Polyglotte vom Jahre 1657 ist dieser Vers mit folgenden Worten ins Lateinische wiedergegeben: „Et vocavit nomen Domini loquentis ad se: Tu Deus videns me, quia dixit: Num etiam hic vidi post videntem me?“ וַיִּקְרָא שְׂמֵי יְהוָה הַהוּא אֲשֶׁר אָמַר אֵלֶי אֱלֹהִים אֲשֶׁר אֲנִי אֲשֶׁר אָמַר אֵלַי הַלֵּם רָאִיתִי אֶשְׂתִּי רָאִי „Und sie nannte den Namen des Herrn, der zu ihr sprach: Du bist der Gott, der mich schaute; denn sie sagte: Habe ich denn wirklich nach meinem Schauenden geschaut?“ Der Vers gibt also keinen Sinn. — Zu bemerken wäre noch, daß die wörtliche Übersetzung folgende Gestalt haben würde: . . . Du bist der Gott des Schauens; denn sie sagte: Ich habe fürwahr hier geschaut nach meinem Schauen. —

Schon die Septuaginta wußte sich mit dieser Stelle keinen Rat. Sie verwandelte nun אָרָא in פָּנֵי. — „ראָא = sehen“ kommt nämlich in der Bibel ungefähr achtzehnhundertmal vor, und zwar⁷⁾ stets transitiv, was hier nicht der Fall ist. Sowohl die Londoner Polyglotten-Bibel aus dem Jahre 1657 als die aus Bielefeld-Leipzig 1891 geben die LXX zur Stelle mit folgenden Worten wieder: Καὶ ἐγάλασε τὸ ὄνομα κρείσσον τῶν λαλοῦντος πρὸς αὐτήν. Ἐὖ ὁ θεὸς ὁ ἐπιθὼν με, ὅτι εἶπε. Καὶ γὰρ ἐνώπιον εἶδον ὑφ' ἑθέντα μοι. = „Et vocavit nomen Domini loquentis ad eam, Tu Deus, qui respexisti me: Quia dixit, Etenim **coram** vidi eum, qui respexit me.“⁸⁾ (Lond. Polygl.) Ein Blick in die „Concordance to the Septuagint and the other greek Versions of the Old Testament“ Oxford 1897 S. 1001; Concord. Mandelkern S. 35 und 953 und Conc. Buxt. S. 57 reicht aus, uns zu überzeugen, daß ὁπίσω = אַחֲרָי, ἐνώπιον dagegen וְנֶפֶשׁ entspricht. Ein krasses Beispiel hierfür ist Judicum XIII, 11: Καὶ ἀνέστη Μανωὴ καὶ ἐπορεύθη ὁπίσω τῆς γυναίκος αὐτοῦ. Die LXX konnte also mit unserem Texte nicht fertig werden.¹⁾

⁶⁾ Vide die Übers. Philippons zur Stelle.

⁷⁾ Siehe: Veteris Testamenti Concordantiae, Salomon Mandelkern, Leipzig 1896, Seite 1053—1061. — Jannis Buxtorfi Concordantiae, Stettini 1861. Seite 1701—1715.

⁸⁾ Daraus darf aber noch kein Schluß gezogen werden, daß die LXX einen anderen hebräischen Text vor sich hatte. Als Beweis mag folgende Tatsache dienen: Die Genealogien

Es ist auch leicht möglich, daß der LXX bei der Übersetzung unserer Stelle Genesis⁸⁾ XXXII, 31; XXXIII, 10; XLVI, 30; XLVIII, 11 u. a. m. vorgeschwebt haben. Sie glaubte daher eine Ausgleichung der Stellen vornehmen zu müssen.

Onkelos^{M)} in seinem Targum^{N)} findet sich mit dieser Stelle auf fol-

der Genesis im massoretischen Texte und die in der LXX-Übersetzung stimmen mit der des Josephus Flavius nicht überein. Die Abweichungen derselben von einander sind bekannt. Nach genauerer Untersuchung empfing ich den Eindruck, daß die LXX-Übersetzer den massoretischen Text mit Absicht abgeändert haben. Wenn auch hier nicht der Platz ist, alle Gründe für diese meine Annahme aufzuzählen, so sei wenigstens folgendes erwähnt:

Seth, ein Mann, der 912 Jahre gelebt haben soll (Genesis V, 8), begann mit 105 Jahren Kinder zu zeugen (Genesis V, 6).

Kainan, welcher ein Alter von 910 Jahren erreicht, geht eine Heirat mit 70 Jahren ein! (Genesis V, 14, 12.)

Dasselbe wäre bei Mahalalel (Gen. V, 15.) zu bemerken.

Ein feinfühligere Griechische, und ein solcher war jeder Ptolemäer sicherlich, mußte sich daran stoßen: Wie kann ein Mensch im 14. Teil seiner Lebensdauer schon reifer Mann sein, wie dies Genesis V, 15–17 der Fall ist? Die Übersetzer hielten sich nun an den griechischen Geschmack in Xenophons Kyropädie betreffs des Kindes-, Jünglings- und Mannesalters und ließen jeden, wenn sie es vermochten, um rund 100 Jahre später die Ehe schließen:

Adam	anstatt	130	230 (V, 3);
Seth	„	105	205 (V, 6);
Enosch	„	90	190 (V, 9);
Kainan	„	70	170 (V, 12);
Mahalalel	„	65	165 (V, 21);
Henoch	„	65	165 (V, 21).

Bei Jared (V, 18), Methusalem (V, 25) und bei Lamech ließen sie die masor. Jahreszahlen ruhig stehen, weil sie ohnehin erst im Alter von 185–187 Jahren ihr selbständiges Hauswesen begründeten.

Die Literatur zur LXX ist ungeheuer groß. Sie auch nur annähernd zu erwähnen, übersteigt den Rahmen dieser Arbeit. Ich gestatte mir daher auf den Artikel „Bibelübersetzungen, griechische“ im 3. Bande der Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche, Leipzig 1897, Seite 1–21 hinzuweisen, wo der Leser das Material einigermaßen wenigstens zusammengestellt antrifft.

Ferner ist von kathol. Seite die Literatur wenn auch nur annähernd angegeben bei Hermann Zschokke, *Historia sacra A. T. Vindobonae et Lipsiae*, 1910. Ed. 6.

⁸⁾ Die Ähnlichkeit ist packend: XXXII, 31: *Καὶ ἐκάλεισεν ἁκαὼβ τὸ ὄνομα τοῦ τόπου ἐκεῖνου εἶδος θεοῦ εἶδον γὰρ θεὸν πρόσωπον πρὸς πρόσωπον καὶ ἐσώθη μοι ἡ ψυχή.*
 ויקראי קרב שם הכקום פניאל בני דאיתי אללהים פנים אל פנים ותנצח נפשי.
 XXXIII, 10: ... εἶδον τὸ πρόσωπόν σου, ὡς ἄν τις ἴδοι πρόσωπον θεοῦ
 דאיתי פניך בראת פני אללהים

XLVI, 30: ... ἐώρακα τὸ προσώπόν σου פניך בראת פניך u. a. m.

^{M)} Onkelos und sein Targum: G. B. Winer, *De Onkeloso eiusque paraphrasi chaldaica* (Lips. 1820). — S. D. Luzzatto, *Philoxenus sive de Onkelosi chaldaica Pentateuchi versione* . . . Editio II . . . Cracoviae 1895. — Lewy, *Über Onkelos und seine Übers. d. Pentat.* (in Geigers Zeitschrift für . . . Theologie V. 1844). — Anger, *De Onkelo Chaldaico quem ferunt Pentateuchi paraphraste* 2. Partt. Lips. 1846. — Friedmann, *Onkelos und Akylas*, Wien 1896. — Schönfelder, *Onkelos und Peschitto* . . . München 1869. — M. Ginsburger, *Die Anthropomorphismen in den Targumim*. — S. Landauer, *Die Mäsôrâh zum Onkelos* . . . Amsterdam 1896. — Singer, *Onkelos und das Verhältnis seines Targums zur Halacha*, Frankfurt a. M. 1881. — Berliner, *Das Targum Onkelos*, herausgegeben und erläu-

gende Weise ab: וְצִלְעָתָהּ בְּשֵׁטְאֵי־נְיָ דְדִּי־חַטָּלָהּ עִקְתָּהּ אֲטַרְתָּ אֶת־הַיְהוָה אֲלֵהָהּ הִנּוּ בְּקוֹלָא
 וְצִלְעָתָהּ בְּשֵׁטְאֵי־נְיָ דְדִּי־חַטָּלָהּ עִקְתָּהּ אֲטַרְתָּ אֶת־הַיְהוָה אֲלֵהָהּ הִנּוּ בְּקוֹלָא דְדִּי־חַטָּלָהּ לֵי
 In der Londoner Polyglotte 1657 ist diese Übersetzung lateinisch folgendermaßen wiedergegeben: „Et oravit⁹⁾
 in nomine Domini¹⁰⁾, qui locutus est cum ea; dicens, Tu es Deus videns
 omnia¹¹⁾: Quia¹²⁾ dixit; Etiam ego coepi¹³⁾ videre, postquam apparuit
 mihi.“¹⁴⁾

Hören wir Gunkel-Nowack zu dieser Stelle an (Genesis¹⁵ übersetzt und erklärt, Göttingen 1909, III. Aufl. S. 184—190):

tert, Berlin 1884. — Übers.: The Targum of Onkelos and Jonathan ben Uzziel on the Pentateuch, with the fragments of Jerusalem Targum: From de Chaldee, London 1862. — Paul Fagius, Targum i. e. paraphrasis Onkeli chaldaica in sacra biblia ex chaldaeo in latinum fidelissime versa additis in singula fere capita succinetis additionibus. Tom. I. Pentateuchus Argent, 1546. — Deutsche Übers. Winter-Wunsche, Trier 1894.

- ⁹⁾ Targum: Vide: Hamburger, Realencyklop. II. Abt. 1167—95. — Steinschneider encycl. Brit. 23, 62—65. — Helvicus, de chaldaicis bibliorum paraphrasibus, Gießen 1612. — Gfrörer, Das Jahrhundert des Heils. 1838 I. — Fürsts Literaturblatt des Orients 1840. — Frankl, Verhandlungen der . . . Orientalisten 1844. — Geiger, Urschrift und Übersetzungen der Bibel . . . 1857. — Nöldeke, Die älteste. Literatur (1868). — Schürer, G. d. V, J. II. B. — Strack, Einleitung in das A. T. München 1895. — Böhl, Forschungen nach einer Volksbibel z. Z. Jesu. Wien 1873. — Kautzsch, Grammatik des Biblisch-Aramäischen. — Dalman, Gramm. des . . . palästinensischen Aramäisch. . . Leipzig 1894. — M. Jastrow, great Dictionary of the Targumim . . . London and New-York 1866 . . . — Steinschneider, Catal. libr. hebr. in bibl. Bodleiana Nw. 1075 . . . — Louis Hausdorff, Zur Geschichte der Targumim nach . . . Quellen, Breslau. — Hermann Zschokke, Historia sacra A. T. Vindobona et Lipsiae 1910, Ed. 6.

⁹⁾ Vers 13 also gibt nach ihm nicht den Namen Gottes, bezw. des erschienenen Engels an (wie Gunkel und andere annehmen), sondern nennt das Gebet, das Hagar aus Dankbarkeit verrichtete.

¹⁰⁾ Daß der Stamm אָרָא neben יהוה שָׁם nicht „nennen“, sondern „beten“, „anrufen“ heißt, dafür lassen sich eine Unzahl Belege finden: Genesis: IV, 26; XII, 8; XIII, 4; XXI, 33; XXVI, 25; Exodus: XXIII, 19; XXXIV, 5; I. Regum XVIII, 24; XXV, 26; II. Reg. V, 11; Jes. LXIV, 4; LXV, 1; Jerem. X, 25; Ps. LXXIX, 6; Threni III, 55 u. v. a. Ohne אָרָא Deuteron. XXXII, 5; Threni III, 55; II. Sam. VI 2 u. v. a.

¹¹⁾ Also אֲטַרְתָּהּ אֵלֵי־רַאֲיָא drückt nicht den Namen aus, den Gott erhielt, sondern gibt den Inhalt des Gebetes an. Daß Gott in ältester Zeit angebetet wurde, indem man seine Attribute aufzählte, beweist Exodus XXXIV, 6, 7. Ob nicht auch Hagar eine kurze persönliche Bitte zum Schlusse vorgebracht hat, ähnlich Exod. XXXIV, 9! Denn auch die Bibel arbeitet oft bloß mit Stichworten. Vgl. Zacharias VI, 15, wo unbedingt anzuschließen ist: Deuteron, XI, 13 ff. und XXVIII, 1 ff. . . .

¹²⁾ Bis hierher kann man Onkelos ohne Bedenken folgen, nicht aber in der zweiten Hälfte des Verses, weil schon der Übergang und die Begründung unbegreiflich sind. Sie will erklären, warum יהוה allsehend ist und erzählt, wann sie selbst zu sehen angefangen hat!

¹³⁾ Man sieht nun, daß O. nicht הִלֵּאתִי, sondern הִלֵּאתִי־הָאֵלִים, hatte oder las; Deuteron. II, 31; III, 24; I Sam. XXII, 15; Esth. VI, 13 u. a. m.

¹⁴⁾ Onk. übersetzt, als würde der Text lauten: אֲטַרְתָּהּ אֵלֵי־רַאֲיָא

¹⁵⁾ Dieses Buch ist jedem zu empfehlen, denn es enthält einen ungeheueren Vorrat des kostbarsten wissenschaftlichen Materiales. Auch ist der Verfasser und nicht minder der Übersetzer von einem heiligen Ernst durchdrungen, der in jedem Satze zum Ausdrucke kommt. — Auf Seite 184 bemerkt der Verfasser: „Der Befehl, sich wieder unter Sarah zu de-

„Der Gott ist jetzt verschwunden. Hagar ist wieder allein. Jetzt bekommen¹⁶⁾ Gott 13 und Brunnen 14 ihre Namen. Der Name des Gottes אֱלֹהֵי רָאִי und der des Brunnens בְּאֵר לְהֵי רָאִי sind nahe verwandt . . . Diese bereits in alter Zeit auffallenden und unverständlichen Namen will die Sage er-

mühtigen (9), widerspricht dem Worte, daß Jahwe von ihrer Demütigung gehört hat (11) und sie also dafür trösten will.“ In dem Ende des Satzes liegt das Fehlerhafte der Auffassung. Da der Autor 11b : „ . . . Denn Jahwe kennt das Mißliche Deiner Lage“ hinzufügt: „und Dich dafür trösten will“, stößt er auf einen unnützen Widerspruch, den er sich selbst geschaffen hat. Nun erhält aber 11b eine ganz andere Färbung, wenn man ihn mit XVI, 10; XVII, 20 und XXI, 18 im Zusammenhange nimmt, wo Hagars Sohn, Ismael, eine zahlreiche Nachkommenschaft in Aussicht gestellt (XVI, 11) wird. Schon im Kindesalter ward ihm Gottes Segen im weitesten Umfange für seine eigene Person und seine Kindeskinde zuteil, indem er die Anwartschaft auf zwölf Fürstentümer erhielt (XVII, 20) mit der Zusicherung nationaler Größe (XXI, 18). — In dieser Beleuchtung liegt zwischen den Worten des Engels für Hagar folgende Mahnung: „Hagar! Gott ist deine schlechte Lage nie entgangen. Er kennt sie sehr gut. Seine Fürsorge und Vorsehung befaßt sich auch mit Dir. Er hat mit Dir und Deinem Sohne etwas Großes vor: allein Du mußt dich Ihm voll und ganz überlassen. Frage nicht viel, sondern kehre zu Deiner Herrin zurück, unterwirf Dich ihr und überlasse das Übrige Gott, Deinem Anwalte.“ — Es liegt hier das teleologische Moment zugrunde, welches von den Glückseligkeitsphilosophen und Glückseligkeitsdichtern in der deutschen und englischen Literatur im achtzehnten Jahrhundert mit großer Vorliebe behandelt wurde. — Daß Gott das beste „ens“ und die von ihm geschaffene Welt die schönste ist, liegt auch Genesis XVIII, 20—33 und schon vorher I, 10. 12. 18. 21. 25. 31. (!) zugrunde. Nur ist der Mensch nicht imstande, diese Allwissenheit Gottes, gepaart mit der Allgüte, in dem ersten Momente zu fassen, wie bei Abraham Genesis XVIII, 23 . . . der Fall war. Erst der Ausgang belehrt den Menschen eines Bessern.

(Siehe die Lit. der Glückseligk.-Philosophen und -Dichter bei: Minor Schiller I. B. — Schiller Saec.-Ausg. XI. B. Einl. — Zart G., Einfluß der engl. Philosophen seit Bacon auf die deutsche Philosophie des XVIII. Jahrhunderts. — Hettner, Literaturg. II. Abt. — Koberstein, Literaturgesch. Bd. I. und II. — Goedecke, Grundriß der deutschen Dichtung II. Aufl. S. 154, § 222, IV. Bd.)

In diesem Sinne sind auch die Worte Onkelos zu verstehen:

וַיֹּאמֶר אֱלֹהֵי רָאִי וַיִּבְרָא בְּאֵר לְהֵי רָאִי וַיִּבְרָא בְּאֵר לְהֵי רָאִי

„Dixit enim: Etiam ego coepi videre postquam apparuit mihi.“ Hagar schaute nämlich seit dieser Vision auf ihre Lage mit anderen Augen. Die Aufklärung, welche ihr der Engel gab, eröffnete dem Beduinenweibe einen weiteren Gesichtskreis.

Wenn nun Gunkel-Nowack bei ihrer Ansicht verharren und Anstoß daran nehmen, daß Gott der Hagar, damit sie das große Ziel erreiche, zur Herrin zurückkehren heißt, dann müßten sie mit derselben Logik vom ethischen Standpunkt aus auch Chirurgen und Pädagogen als menschenfeindlich verurteilen. Die ersteren führen die Gesundung des Menschen dadurch herbei, daß sie schädliche Teile aus dem menschlichen Körper entfernen, den Organismus durch Blutverlust für einige Zeit schwächen und den Menschen als Patienten ans Bett fesseln. Die letzteren, die Pädagogen, rauben der Jugend vorderhand die Freiheit, zwingen sie zu geistiger und körperlicher Arbeit und greifen nicht selten auch zu Strafen, um sie zu bilden und zu erziehen.

Und doch sind und bleiben beide human und philanthropisch; denn ausschlaggebend ist hiebei nicht ihr augenblickliches Handeln, sondern der Blick auf die langdauernde Zukunft. Von demselben Gesichtspunkte wird man auch das Verhalten Gottes in der Hagar—Ismael-Frage zu beurteilen haben. Von einem Widerspruch zwischen VV 9 und 11 in Genesis XVI kann demnach keine Rede sein.

¹⁶⁾ Hier verrennt sich der Autor in eine Sackgasse. Da er 13a als Namennennung Gottes auffaßt, häuft er zu den Schwierigkeiten, welche der Vers schon ohnehin in dem II. Teile bietet, neue Schwierigkeiten.

klären. Der Text (wörtlich: ‚Habe ich nicht hier geschaut hinter meinem Schauer?‘) ist sinnlos; Hagar hat dem Engel¹⁷⁾ nicht ‚nachgeschaut‘; und daß der Engel sie ‚gesehen‘ hat, wird in der Erzählung nicht betont.¹⁸⁾ Siewers II. 283 . . . schlägt vor: $\text{דָּרַשְׁתָּ אַחֲרַי אֲחֵרָהּ}$ ‚Denn selbst bis¹⁹⁾ hierher hat mich Dein Auge verfolgt‘ oder lieber $\text{גַּם אַחֲרַי דָּרַשְׁתָּ}$ ‚hast Du nicht auch hinter mir drein geschaut?‘; Erdmans 42 f. liest: $\text{הֲגַם דָּרַשְׁתָּ אַחֲרַי אֲחֵרָהּ}$ ‚Hast Du auch bis hierher hinter mir her gesehen, mein Seher?‘²⁰⁾ aber die Meinung der alten Sage ist gewiß nicht, daß Gott hinter Hagar hergesehen, d. h. daß er sie vom ‚Hause der Herrin‘ her mit seinen Blicken verfolgt habe, sondern daß er eben an diesem²¹⁾ Quell wohnt und sie hier getroffen hat. Auch Wellhausens Vorschlag (Proleg. 323 . . . 324 A 1), für אֲחֵרָהּ des Textes $\text{דָּרַשְׁתָּ אַחֲרַי}$ zu lesen und hinter דָּרַשְׁתָּ noch וְיָשַׁבְתִּי ‚und ich blieb am Leben‘ einzusetzen, ist nicht recht befriedigend;²²⁾

¹⁷⁾ Während nach Siewers der Engel sogar von dem Zelte Abrahams aus bis in die Wüste der Sklavin nachschauen durfte, findet es Gunkel unstatthaft, wenn die Sklavin dem Engel auch nur eine Weile nachschaut. Nach Genesis XVIII, 10 . . . hat übrigens die Herrin Hagers drei Engeln nachgeschaut, welcher Umstand die berühmte Polemik über den Begriff der Allmacht Gottes hervorrief (XVIII, 12–14).

¹⁸⁾ In V. 7 heißt es: ‚Da traf sie der Engel Jahwes . . .‘ (Gunkel S. 186). V. 8: ‚Und er sprach: Hagar . . . Sie erwiderte darauf . . . V. 9: Da sprach der Engel . . . zu ihr . . . V. 10: Der Engel Jahwes sprach zu ihr . . . V. 11: Und es sagte zu ihr der Engel Jahwes . . . Wenn man jemand trifft und mit ihm so viele Male spricht, dann ist die Hervorhebung, daß sie einander gesehen haben, mindestens überflüssig.

¹⁹⁾ אֲחֵרָהּ wird also übersetzt ‚bis hierher‘ u. zw. in bezug auf den Raum.

²⁰⁾ Gunkel-Nowack teilen Siewers Auffassung an dieser Stelle nicht.

²¹⁾ Gunkels Ansicht, daß der Engel der Hagar nicht nachgeschaut hat, teile ich. Dagegen fällt es mir schwer, anzunehmen, daß der alttestamentliche Engel an den Quell gebunden und dort wohnhaft war. Der Engel würde dann den Charakter eines Ortgeistes (wie Flußgeist, Waldgeist usw.)⁰⁾ haben, was dem A. T. fremd ist. — Vide: Veteris Testam. Concordantiae, Salomon Mandelkern, Lipsiae 1896. Seite 525 bis 526; ferner Concordantiae Buxtorfi Joannis, Stettini 1861, Wurzel אֲחֵרָהּ S. 981 bis 983: Gegen 200 mal greifen Engel handelnd im A. T. ein und sind nie an irgend eine Scholle oder an einen Punkt (Berg, Tal, Schluucht usw.) gebunden. — Näheres hierüber bei: Caspar Brochmann, De angelis, Hafn. 1629. — Joh. Gerhard, Angeologia sacra, Jena 1637. — Jac. Ode, Commentarius de angelis Traj. ad Rh. 1739. — W. H. Klosters in Theolog. Tijdschr. 1875. De Malach Jahwe 1876. Het ontstaan en de ontwikkeling der angeologie . . . 1879. — Godet, Études bibliques, Paris 1873. — Ch. J. Trip, Die Theophanie in den Geschichtsbüchern des A. T. Leiden 1858. — Hermann Oehler, Die Engelwelt, Stuttgart 1898. — Ch. G. Barth, Die Engel des Bundes . . . Sendschreiben an Schelling. Leipzig 1845. — Kalnis, De angelo Domini diatribe, Lips. 1858. — Riehm, De natura et notione symbolica Cheruborum, Bas. et Lugd. 1864. — Everling, Die paulin. Angeologie und Dämonologie, Göttingen 1888. — De Visser, De Daemologie van het Oude Test. Utr. 1880. — Hamburger, Realencykl. ‚Engel‘. — Delitzsch in Riehm, Handwörterbuch des bibl. Altertums. — Cremer, Bibl.-theolog. Wörterb. . . . unter ἄγγελος . und viele andere.

⁰⁾ Vide: In der polnischen Literatur: Mickiewicz, Rożycki, Pietrzycki, Leszczyński über: switezianki, nimfy, topielnice; ferner in der groß- und kleinrussischen Literatur über: русалки, мiявки, опир, причинна, утоплена, . . . im $\text{Этнографичний збірник Товар. и. Щевч. и Чубинський Труді}$.

²²⁾ Wellhausens Konjektur ist auf den ersten Blick sehr packend. Schon aus den angeführten und zitierten Exegeten ist zu ersehen, daß niemand an derselben gleichgiltig vorbeigeht. Kittel, Leipzig 1905, hat in seiner hebräischen Bibelausgabe von ihr interlineare

das Wort ‚an dieser Stätte‘ הַלֵּם (stark betont) ist nicht wegzukonjizieren, sondern vielmehr gerade die Hauptsache . . . ‚Wahrlich an dieser Stätte habe ich geschaut — — —‘. Die Verderbnis steckt in אַהֲרֵי אַהֲרֵי; אַהֲרֵי אַהֲרֵי scheint = אַהֲרֵי, ‚das Ende‘ zu sein. Der Sinn ist wohl gewesen: Hier

Notiz genommen, während Hoberg, Freiburg i. B. „die Genesis nach dem Literalsinn erklärt“, 1908, S. 177, sie als wäre sie inspiriert cum grano salis in den Text eingeführt und die massoretische Leseart, die sich durch so viele Jahrtausende in Ehren behauptet, unbarmherzig zum alten Eisen geworfen hat. Allein so blendend die Konjektur Wellhausens von der Ferne ist, muß man doch, von der Nähe betrachtet, Gunkel wenigstens halb und halb hier beipflichten, wo G. die Konj. W. als minder befriedigend beiseite schiebt. Halb und halb aber nur! Denn im Grunde genommen ist die Konjektur Wellhausens sogar sehr befriedigend, nur nicht zwingend. Wellhausen verweist bei seiner Emendation des הַלֵּם in אַהֲרֵי zur Stelle auf I. Sam. III 13, wo der massoretische Text אַהֲרֵי אַהֲרֵי אַהֲרֵי אַהֲרֵי hat und sicher für אַהֲרֵי zu lesen ist: אַהֲרֵי, da schon die LXX zur Stelle hat: . . . ὁσι κακολογήσόντες θεόν οἱ υἱοί . . . Der Beweis trifft aber nicht zu; denn man muß in I. Sam. III. 13 das pietätvolle Gefühl des frommen Massoreten in Erwägung ziehen. Dieser würde es nicht über sein Gewissen bringen, אַהֲרֵי אַהֲרֵי אַהֲרֵי אַהֲרֵי zu sagen. Vgl. das griechische „Eumeniden“ für „Erinyen“, das volkstümliche „Gott-sei-bei-uns“ für „Teufel“, das orientalische „ני נהורא“ für „blind“ u. v. a. m. Das אַהֲרֵי hat dort nie jemand ernst genommen. Jeder las אַהֲרֵי, weil er wußte, daß er mit einer enphemistischen Stelle zu tun hat. Das läßt sich aber hier von הַלֵּם nicht behaupten.

Im massoretischen Texte muß man mit solchen und ähnlichen Gefühlen rechnen, wenn man die Vorgänge verstehen will. Wie der Massorete sich gegen Gott mit keinem Ausdrucke vergehen will (Midrasch. כְּבִיכּוֹל), so wird er mit keinem schlechten Verse ein Buch schließen. Darum wird in Threni, Cap. IV, der Vers 21 nach 22 und in Jesaias LXVI, der Vers 23 nach 24 wiederholt. Demselben Umstande ist aber auch der Wirrwar in Jesaias XI—LXVI zu verdanken. Da nämlich Kap. XXXIX 6 . . . mit einer bösen Botschaft endet, durfte, obschon nach Jes. I, 1 diese Prophezeiung die letzte gewesen sein mußte, hier das Ende des Buches nicht angesetzt werden. Doch darüber ein anderes Mal.

Das אַהֲרֵי hinter אַהֲרֵי ist von Wellhausen eingeschoben mit Rücksicht auf Exod. XXII, 19; XXXIII, 20, Judic. VI, 22, 23; XIII, 23 u. a. m. Tritt man aber der Frage näher, dann nimmt die Sache eine ganz andere Wendung. In der ersten Zeit hat Gott mit den Menschen vertraulich verkehrt und nahm sogar am familiären Schicksal derselben teil. Diese Zeit, die Abrahamitische, wird mit Stolz von den Propheten gepriesen (Jes. XLI, 18; II. Chr. XX, 7); sie kann das religiöse goldene Zeitalter genannt werden. Vide: Gen. XII, 1 . . . 7; XIII, 14 . . . ; XV, 1—21; XVII, 1—13, 14—21; XVIII, 1, 13, 17—33; XXI, 12; XXII, 1, 2, . . . Um diese Zeit hat man Engel geschaut und gar keine Folgen gefürchtet: Gen. XVI, 7, 9, 10, 11; XIX, 1, 15; XXI, 17; XXII, 15; XXXII, 2; Num. XXII, 23 (hier sieht sogar ein Esel einen Engel und bleibt ungestraft), 25, 27, 31, 32, 34, 35 u. a. m. Verhältnisse aus der Zeit Jud. (VI, 22, 23; XIII, 22 u. a.) dürfen in Genesis und Exodus nicht hineingetragen werden. Im Gegenteil lassen sich Beweise dafür erbringen, daß in dem Zeitalter der Genesis solche Erscheinungen glück- und segensbringend waren. Vide: Genesis XXXII, 27, 30; XXXIII, 16; XXXI, 11—13 u. v. a. Zur Zeit Josuas werden zwar die Engel schon mit besonderer Höflichkeit behandelt, aber sie sind noch immer nicht gefürchtet. (Josua V. 13 . . .)

Übrigens darf man die Begegnung Hagers mit dem Engel in XVI, 7—13 nicht herausgerissen behandeln. Vielmehr muß man des besseren Verständnisses wegen auch XXI, 12—19 heranziehen.^{p)} Ihre verzweifelte Tat in XXI, 16 und die Hingebung als Mutter in XXI, 14, 17, 18, 19 gewähren uns einen Einblick in ihre Seele. Mit Bestimmtheit kann man sagen, daß der Hagar ein momentanes Lebensende beide Male willkommen gewesen wäre, da sie einer düsteren Zukunft entgegenzugehen vermutet. Wenn sie sich nun in XVI, 13b über den Engel freut, so sind es seine Worte und Verheißungen, die sie aufgerichtet und erbaut haben, nie und nimmer frohlockt sie aber darüber, daß sie einen Engel geschaut und am Leben geblieben ist. — Bei Manoah und seiner Frau stehen die Dinge anders. Sie leben in guten Verhält-

habe ich geschaut das Ende meiner Not. הִלֵּךְ, hierher, hier Jud. XX, 7²³⁾
 רָאִי לֵאלֹהִים faßt die Punktation als „Gott der Schauung“ auf.“

Demgemäß übersetzen Gunkel-Nowack (S. 189) diesen Vers: „Sie
 aber²⁴⁾ nannte den Namen des Jahve,²⁵⁾ der zu ihr gesprochen hatte: Du
 bist 'el ro'i, denn sie sprach: wahrlich hier habe ich geschaut ‚das
 Ende‘“²⁶⁾

Siewers, Metrische Studien, Leipzig 1900, II. Teil, S. 283 sagt zu dieser
 Stelle: „Störend²⁷⁾ רָאִי לֵאלֹהִים. Für רָאִי M hat Sam. hier und 13b רָאִה

nissen Jud. XIII 4, 7, 14, 15, 19 . . . Sie haben Grund, über das Leben bei Wein und Fleisch
 sich zu freuen. Jud. XIII, 22. Die arme Hagar dagegen hat nicht einmal Brot noch Wasser
 Gen. XXI, 15. Sicherlich war sie bei der ersten Entfernung (Genesis XVI, 6 . . .) nicht besser si-
 tuirt als bei der zweiten (Genesis XXI, 14 . . .). — Zu diesen zwei Momenten kommt ein
 drittes, über welches nicht hinwegzukommen ist. Franz Delitzsch nämlich in seinem „Neuen
 Kommentar zur Genesis“, Leipzig 1887, Seite 286, macht auf die Schwierigkeit aufmerksam,
 welche das eingeschobene וְאֵת רָאִי bereitet: es macht das רָאִי לֵאלֹהִים ein für allemal unmög-
 lich. In den Proleg. stellt sich Wellhausen diese Stelle folgendermaßen vor: „ . . . und bin
 am Leben erhalten nach meinem Schauen.“ Für diesen Fall ist mit den zwei Emendationen
 von וְאֵת רָאִי und וְאֵת וְאֵת nichts getan. Es müßte denn der Schluß lauten: וְאֵת רָאִי לֵאלֹהִים.

¹⁾ Mögen diese auch einer anderen Relation angehören. Machen wir doch dasselbe
 mit den einzelnen Gestalten der Nibelungensage: wir vergleichen die Quellen
 mit einander und ergänzen sie. — Vide: Jahresberichte der Gesellschaft für deutsche
 Philologie, Berlin 1880 f. f. Rubrik: „Mittelhochdeutsch und Nibelungen“; Anzeiger
 für deutsches Altertum. Boer: Nibelungen u. v. a.

²³⁾ Das הִלֵּךְ in Jud. XX, 7 wird mindestens zeitlich sein. Vide: Concord. Mandelkern,
 S. 333, Al. 3, 4. הִלֵּךְ, wo er für הִלֵּךְ auch „statim“ hat. Der Zusammenhang würde dort
 „jetzt“ verlangen. Nach Mandelkern war dieses Wort räumlich und zeitlich verwendbar, ähn-
 lich dem deutschen „wo?“. Räumlich konnte es antworten auf die Fragen: wo? und wohin?
 zeitlich dagegen mindestens auf die Frage: wann? — Auch I. Sam. XIV, 36 wird הִלֵּךְ mit
 „jetzt“, „also“ zu übersetzen sein: „Und der Priester sagte: Treten wir (— also auch er
 nicht ausgenommen! —) nun vor Gott.“ Mit „hier“ oder „hierher“ ist da nichts zu erreichen,
 weil der Redende sich selbst einschließt.

²⁴⁾ „Aber“ ist störend.

²⁵⁾ Der Stil ist rau; denn es gibt nur einen Jahve, daher der Relativsatz unnütz.

²⁶⁾ Die deutsche Wiedergabe ist hier dem Autor mißlungen.

²⁷⁾ רָאִי לֵאלֹהִים am Anfange des Satzes wirkt auf den Autor und sein Metrum störend.
 Das ist aber nicht die einzige Störung, mit der er sich abfinden muß, vielmehr begegnen
 ihm noch sieben andere: er muß וְאֵת רָאִי streichen, רָאִי am Ende des Satzes beseitigen,
 וְאֵת רָאִי in וְאֵת רָאִי verwandeln, הִלֵּךְ in הִלֵּךְ umändern, das ה in הִלֵּךְ wegkonjizieren,
 וְאֵת רָאִי vor וְאֵת רָאִי schieben und dem ה eine andere Stelle zuweisen. — Also 8 Emendati-
 onen in einem einzigen Satze! — Welchen Eindruck der metrisch auf solche Weise herge-
 stellte Vers macht, mag jeder beurteilen, der in der Bibel lebt, religionsphilosophisch denkt
 und über einen guten hebräischen Stil verfügt. —

רָאִי לֵאלֹהִים bietet indes nicht bloß der Metrik, sondern noch mehr der Ethik, Ästhetik
 und der Exegese Schwierigkeiten. — Es sei hier nur auf diejenigen Stellen hingewiesen, wo
 רָאִי und וְאֵת ohne וְאֵת konstruiert sind. Zur Stelle heißt es: רָאִי לֵאלֹהִים . . . וְאֵת רָאִי לֵאלֹהִים
 Genesis XIX 37/8 וְאֵת רָאִי לֵאלֹהִים; XXIX 32, 33 וְאֵת רָאִי לֵאלֹהִים; XXX 8, 18, XXXV 18, Exod. II 10, I. Chr. VII 16 u. v. a. m. Die Stellen, wo
 רָאִי und וְאֵת mit וְאֵת vorkommen, sind äußerst zahlreich. (Vide: Concord. Mandelkern,
 Leipzig und Joannis Buxtorfi, Stettini 1861, S. 1675 al. 2—1682 al. 2, wo gegen 800 Stellen

Peš hier $\text{לֹא־יִרְאֶה} \text{לְפָנָיו}$, LXX und Vulg. hier 'el ro'i, in 13b $\alpha\alpha\iota \gamma\acute{\alpha}\zeta \epsilon\nu\acute{\omega}\pi\iota\sigma\tau\omicron\nu . . . \acute{\omicron}\varphi\theta\acute{\epsilon}\nu\tau\alpha . . .$ hoc vidi posteriora videntis me.²⁸⁾ 13b ist stark verderbt und auch metrisch unmöglich. Da an dieser Stelle höchstens ein Vierer,²⁹⁾ wahrscheinlich sogar nur ein Dreier²⁹⁾ gestanden hat, ist auf alle

mit קָרָק namhaft gemacht werden.) Demnach haben: die beiden Töchter Lots, die ältere wie die jüngere, die Frauen Jakobs, Lea und Rahel, deren Mägde, Bilha und Silpa, u. v. a. ihre Neugeborenen, die Tochter Pharaos ihren Adoptivsohn . . . $\text{רֵאִיבֶן, קְנִי עֲמִי, מִנְאָב}$. . . שְׂמִיעוֹן . . . מִשָּׁה usw. genannt und die Sklavin Abrahams, Hagar, Jahwe, Gott selbst also, mit dem Namen 'el ro'i belegt!! Das Vorgehen wäre beispiellos. Denn in der ganzen Bibel finden wir nicht eine einzige Stelle, wo auch nur ein Götze von seinen Bekennern einen Namen erhalten hätte; nun erst Jahwe „. . . Gott der Götter und der Herr der Herren, der Große, Mächtige und Furchtbare . . .“ (Kautzsch, Deuteron. X 17, Nehem IX 32, Exod. XVIII 11 u. a. O.)!! Er soll einen Namen erhalten und dazu von einer heimatlosen, herumirrenden, musraitischen Sklavin!

Für Attribute Jahwes haben wir Beispiele, daß sie zu verschiedenen Zeiten, wie schon einige der ältesten Commentare, die Midraschim, bemerken, verschieden, u. zw. je nach ihrer zeitgemäßen Auffassung, fixiert wurden. In Exod. XVIII 11 ist Jahwe גְּדוֹל ; bei Jeremias XXXII 18 $\text{הַגְּדוֹל וְהַגְּבוֹר}$; bei Nehem. IX 32 $\text{הַגְּדוֹל הַגְּבוֹר וְהַנּוֹרָא}$; u. d. m.

Merkwürdig ist, daß Deuteron. X 17 ebenfalls alle drei Attribute hat. Dieser Umstand wirkte auf jene Exegeten störend, da sie an der frühen Abfassung des Pentateuchs festhielten, und daher alle Momente, die eine jüngere Zeit verrieten, sich anderweitig zu erklären bestrebten. Die Erklärung, welche sie diesmal abgaben, lautet: Jahwes drei konstante Attribute von Deuteron. X 17 her hat Jeremias XXXII 18 um eines, הַנּוֹרָא , gekürzt, da dieses Attribut Jahwes Gleichgiltigkeit bei der Entweihung und Zerstörung des Tempels durch die Chaldäer zu widersprechen schien. Nehemias IX 32 soll dagegen das dritte Attribut wieder hergestellt haben, weil er gerade in dieser Geduld das Furchtbarste erblickt hat . . . Mehreres hierüber ein anderes Mal.

Die Attribute Gottes also sind in der geschichtlichen Zeit vom Menschen geschaffen. Auch wir werden demnach in $\text{לֹא־יִרְאֶה} \text{לְפָנָיו}$ ein Attribut erblicken müssen, das Hagar auf Grund der jetzt gemachten Erfahrung Jahwe beilegt. Von einem Nomen Proprium ist Gen. XVI 13 keine Rede. Nomina propria kennt die Bibel nur folgender drei Gattungen:

1. Kinder werden von ihren Eltern bei der Geburt mit Namen belegt (also Menschen benennen Menschen): Gen. XLI 51, 52; XVI 15; XXV 25, 26; III 20; IV 17, 26; V 3, 29; XXXVIII 3, 29, 30; Jud. XIII 24; I. Sam. I. 20; IV 21 u. v. a. m.;

2. sterbliche Menschen von höheren Wesen, Gott selbst oder Engeln: Gen. V 2; XVII 5, 15, 19; XVI 11; XXXII 29; XXXV 10; Hosea I. 4, 6 9; u. v. a.; oder Höhere benennen ihre Untergebenen: Gen. XLI 55; II. Reg. XXIII 34; XXIV 17; II. Chr. XXXVI 4 u. a. m.;

3. Ortschaften von Menschen: Gen. XXXI 48; Exod. XV 23; Num. XIII 24; Jos. VII 26; I. Chr. XI 7; II. Sam. V 20; u. v. v. a. — Die Namen Gottes aber sind weder von einzelnen Menschen noch von ganzen Völkern eingesetzt worden. Vielmehr entstanden sie aus Begriffen, die im Laufe der Zeit zu nomina propria quasi petrifiziert wurden. —

²⁸⁾ Von der Vulg. wird später die Rede sein.

²⁹⁾ Die orientalische, klassische und deutsche Metrik laufen in den Hauptzügen ihrer Systeme einander parallel, so daß der Bewanderte in der einen Metrik schon eo ipso einen Begriff von den anderen haben muß. Um aber erfolgreich eine Brücke von der klassischen und deutschen Metrik zur hebräischen zu schlagen, dazu würde das kurzgefaßte Buch „Döllers, Rhythmik, Metrik und Strophik in der biblisch-hebräischen Poesie, Paderborn 1899“ ausreichen. Der Autor gibt leichtfaßlich die einzelnen Theorien an und nennt bei jeder deren Anhänger, Gegner und Literatur. Auch verfügt der Autor über einen durchsichtigen leichten Stil und bedient sich geschickt der Ausdrücke und Begriffe unserer üblichen deutschen Grammatik.

Fälle das mindestens sehr überflüssige, eher störende³⁰⁾ **בִּי אֶתְּרָה** zu streichen. Auch dann bleibt aber noch zuviel übrig. Schon deshalb ist mir Wellhausens Ergänzung **אֶתְּרָה בִּי אֶתְּרָה וְאֶתְּרָה** nicht annehmbar.³¹⁾ Der darin liegende Gedanke ist mir überdies für das Beduinenweib etwas zu kompliziert.³²⁾ Mir scheint, daß der Eingang des Satzes **אֶתְּרָה בִּי אֶתְּרָה** notwendig auch eine Fortsetzung³³⁾ in der 2. Person erfordert³⁴⁾ (zu der

³⁰⁾ Es wird vielleicht gelingen, **בִּי אֶתְּרָה** so zu erklären, daß es nicht störend wirken soll.

³¹⁾ Von den Schwierigkeiten der Wellhausenschen Konjekturen war schon an anderer Stelle die Rede.

³²⁾ So kompliziert sind Hagars Worte zur Stelle nicht. Zu einem solchen Schlusse gehört nicht viel Weisheit. Das Beduinenweib, bezw. die Sklavin, hat gehört, daß, wer einen Engel sieht, — wenigstens nach der allgemeinen Auffassung — sterben müsse. Nun hat sie einen Engel gesehen und ist unversehrt geblieben, daher wundert sie sich. — Das Beduinenweib darf zweifelsohne so intelligent sein wie der Esel Bileams Num. XXII 22—33 und die Schlange Genesis III 1—5. Stellt der Esel nicht XXII 28 präzise Fragen wegen der erhaltenen Schläge? Versteht er nicht, sein Recht logisch zu verfechten (XXII 30)? Knüpft nicht die Schlange besonders geschickt (Genesis III 1) ihr Gespräch an? Widerlegt sie nicht (III, 4, 5) die Eva mit tief sinnigen Worten verlockendster Gattung? Alldem gegenüber sind die Worte, welche Hagar gemäß der Konjektur Wellhausens führt, gar nicht kompliziert. Von dieser Seite hätte ich gegen Wellhausens nichts einzuwenden. Die Schwierigkeiten, welche gegen dessen Konjektur geltend gemacht werden müssen, liegen tiefer.

Übrigens wurden stets die in der Bibel auftretenden Wesen, mögen sie welcher Klasse immer angehören, mit einem Maßstabe gemessen, wie die Tiere und Sachen in den Fabeln und die Rasenden und Wahnsinnigen bei Shakespeare, unter deren oberflächlichen und ungereimten Worten ein tief sinniger, geistreicher Kern verborgen liegt. Aus diesem Grunde haben schon die ältesten Kommentatoren sogar den Worten des betrunkenen Noah eine tiefere Bedeutung beigemessen.

Die Bibel ist eben kein profaner Roman und deren Personen weder Naturkinder noch Theaterfiguren.

³³⁾ Auch davon soll später noch die Rede sein.

³⁴⁾ Es ist aber eine Frage, ob **בִּי אֶתְּרָה הַגַּם הַלֵּם רְאִיתִי אַחֲרַי רְאִי** die Fortsetzung von **אֶתְּרָה בִּי אֶתְּרָה** ist und nicht umgekehrt. Bei näherer Betrachtung nämlich gewinnt man die Überzeugung, daß 13b lange vor 13a sich zugetragen hat. Das **בִּי אֶתְּרָה** belehrt uns, daß Hagar recht oft sich die Frage **הַלֵּם רְאִיתִי אַחֲרַי רְאִי** gestellt, daß sie lange über ihre Vision meditiert und erst, als sie aus den günstigen Folgen der glücklichen Geburt Isaels u. a. Momenten die unwiderlegliche Überzeugung gewonnen, daß ihr Jahwe diesen Rettungsendel geschickt hat, erst dann nannte sie Jahwe 'el ro'î. — Von einer eigentlichen Fortsetzung des in 13a aufgenommenen Gedankens also kann in 13b keine Rede sein. Als sicherer Beweis mag dienen Genesis XXIX 32. Auch dort sind Vorder- und Nachsatz durch **בִּי אֶתְּרָה** verbunden. 32a lautet: **וַיִּתְּרָה לְרִבְקָה שְׁמוֹ רְאוּבֵן** „Und sie ward schwanger und sie gebar . . . und sie nannte seinen Namen Ruben.“ Den Grund der Namensnennung enthält V. 32b: **בִּי אֶתְּרָה בִּי רְאוּבֵן** „Denn sie sagte: Jahwe hat sicherlich mein Elend gesehen. Mein Mann wird von nun an mich gewiß lieben.“ Nun hat aber Lea mit ihren Worten in 32b nicht gewartet bis nach der Geburt des Sohnes, geschweige denn bis nach der Namensnennung, wie es auf den ersten Blick scheint. Vielmehr hat sie schon bald nach dem Schwangerwerden, also mindestens ein halbes Jahr vor der Geburt Rubens, Gott für die Erhöhung gedankt und auf die Liebe ihres Mannes gehofft. Täglich hat sie zweifelsohne dieses ihr Glück überschwänglich gepriesen, da wir deren Temperament und Veranlagung aus Genesis XXX 14—16 kennen. Wenn schon eine Sklavin auf Grund der bloßen Schwangerschaft über ihre Herrin sich erheben durfte (Gen. XVI 4), um wievielmehr

1. Person ראייתו paßt jedenfalls הֵלֵךְ nicht, das nur ‚hierher‘³⁵⁾ bedeutet und nicht ‚hier‘, wie man allein für unsere Stelle zwangweise ansetzt), und daß der Text von 13b einen gewissen lautlichen Anklang mindestens an das ethymologisch zu erklärende Wort לְהֵי רָאִי gehabt haben muß. Nun vergegenwärtige³⁶⁾ man sich die Situation. Hagar ist in die Wüste geflohen, um sich vor ihrer Herrin zu retten und zu verbergen. Da redet ein Unbekannter, den sie erst allmählich als ein höheres Wesen erkennt, sie, die Fremde, mit Namen und als Sarahs Magd an (Gunkel, II. Aufl. 165, III. 195).

nun eine rechtmäßige Frau über ihre Nebenbuhlerin?! XVI 13 will demnach in umgekehrter Reihenfolge verstanden werden, als stünde: *עַל כֵּן קראת שם יהוה הדבר אליה אתה* *אֵל רָאִי כִּיאֲמַרְהָ הַגַּם הַלֵּם רָאִיתִי אַחֲרַי רָאִי*. Der Bibelredaktor hätte sicherlich diese Stilisierung wegen ihrer Klarheit gewählt, wenn nicht V. 14 ihn gezwungen hätte, von ihr Abstand zu nehmen und nach der umgekehrten, minder klaren zu greifen. Vers 14 nämlich muß mit *עַל־כֵּן* beginnen, da anders eine Anlehnung an V. 13 unmöglich wäre. Es wären dann zwei Verse mit *עַל־כֵּן* hintereinander.

³⁵⁾ Daß הֵלֵךְ einzig „hierher“ bedeuten soll, läßt sich so apodiktisch, wie es der Autor tut, nicht aufrecht erhalten. Auch dessen Behauptung, daß man „allein für unsere Stelle zwangweise für הֵלֵךְ ‚hier‘ ansetzt“, wird die Feuerprobe schwerlich bestehen. — Vide: Concord. Bibl. Chald. et Hebr. Buxtorfi, Stettini 1861, S. 537, al. 3 und Concord. Mandelkern, Leipzig 1896, S. 333, al. 3, 4, wo ersterer für הֵלֵךְ „huc“ und „hic“, „hier“ und „hierher“ und letzterer sogar „huc, hic, statim“ ansetzt. — Eines Besseren wird den Autor belehren:

1. Jud. XX, 7: *הִבּוּ לָכֶם דָּבָר וַעֲבַדְתֶּם הַלֵּם*. Dort ist unbedingt zu übersetzen: „Schaffet jetzt hier einen Rat und Ausweg.“

2. I. Samuel XIV 36. Dort ist das Subjectum agens הַכֹּהֵן „der bewußte Priester“. Dieser ist für den Sachkenner kein anderer als der in Exodus XXVIII beschriebene, in den Versen 12, 29 und 30 daselbst hervorgehobene Träger des Urim und Tummim. Nun spricht dieser das Volk in der damals schweren Lage mit den Worten an: *נִקְרַבָה הַלֵּם אֵלֶי* „הֵאֵלֵנוּ אֵלֶי הַיְיָ“, „Wir wollen uns“ — (also auch er, obschon er das Orakel auf seiner Brust trägt, durch das Jahve die Auskunft erteilt!) — „Gott jetzt hier nähern“ — ihn um Rat befragen. Dort kann הַלֵּם absolut nicht mit „dorthin“ oder „hierher“ übersetzt werden, sondern es muß wiedergegeben werden mit „hier, an Ort und Stelle, sogleich“.

3. I. Sam. XIV 38. Dort befindet sich der König in der Mitte seiner kriegerischen Untertanen, umgeben von den Obersten seines Volkes. Die Situation ist eine sehr verhängnisvolle: Der diensthabende Oberpriester mit dem Urim und Tummim auf seiner Brust hat auf Verlangen des Königs und der Obersten Jahve um Rat befragt und keine Antwort erhalten. Die Angelegenheit muß unbedingt an Ort und Stelle untersucht werden, wenn kein Volksaufstand entstehen soll. Es fordert nun der König die ihn umgebenden Großen im 18. Verse hiezu auf. Die Stelle lautet: *הַעֲמִים וְדַעוּ וְרֵאשֵׁי בְּיָמֵי הַמִּלְחָמָה הַזֹּאת הַיְיָם* *וַיֹּאמֶר שָׁאוּל גִּשׁוּ הַלֵּם כֹּל פְּנֵינָה* (jetzt hier) zusammen, ihr Obersten des Volkes, und forschet nach, worin (nicht wie Kautzsch „Textbibel des Alten Testaments“, Tübingen 1906, übersetzt: „von wem“; denn בְּיָמֵי = worin) diese Versündigung bestehe.“

הַלֵּם ist also ein Umstandswort, welches zeitlich und örtlich verwendbar ist, ähnlich unserem deutschen „wo“, und zwar: räumlich heißt es „hier, hierher“ und zeitlich „sogleich, an Ort und Stelle“.

³⁶⁾ Der Autor lenkt jetzt mit Scharfsinn in sein metrisches Fahrwasser ein.

Q) Vgl. Gen. XI 9, XVI 14, XIX 22, XXI 31, XXV 30, XXIX 34, XXXI 48, XXXIII 17, I. 11, XXIX 35, XXX 6; Exod. XV 23; Jos. VII 26; Jud. XV 19, XVIII 12; I. Sam. XXIII 28 u. v. v. a.

Er kennt sie also, obwohl fern vom Hause der Herrin, wo man weiß, wer und was sie ist. Er muß sie also von dort mit den Blicken verfolgt haben, bis er zu ihr trat. Also: „Ja, Du bist ein Gott des Schauens. Hast Du nicht auch hinter mir drein geschaut?“³⁷⁾ Hebr. אַתָּה אֵל רֹאֵי הַלֵּא גַם אַחֲרַי רֹאִיתָ . . . Der Sprung von אַחֲרַי רֹאִיתָ zu אֵל רֹאֵי ist für das Ohr und die Etymologie nicht gerade viel schlimmer als von Abhämón zu Abraham XVII, 5 . . . Zweifeln läßt sich nur über den Eingang des Satzes. Ist hä- richtig, so empfiehlt sich die Wahl eines Fragesatzes. Dann müßte aber הַלֵּא doch wohl aus הַלֵּל häló verderbt sein . . . Ist andererseits häló echt, so konnte da ha- vor -gam- durch Dittographie (nach אַמְרָה und vor הַלֵּל) entstanden sein und man mußte etwa lesen ki-gam-hälóm אַחֲרַי רֹאֵי: „Denn selbst hierher in die Wüste hat mich Dein Auge verfolgt“. Ich habe das im Texte eingesetzt, um möglichst³⁸⁾ nahe bei der Überlieferung zu bleiben . . .“

³⁷⁾ Der Gedanke ist zu sehr verflacht und paßt in dieser Zusammensetzung höchstens in ein Schäferlied oder in eine Schäferszene, nie aber in ein ernstes Buch religiösen Inhaltes, wie es der Pentateuch ist. Außerdem liegt schon in der Darstellung des Autors selbst eine große logische Schwierigkeit. Siewers Gedankengang ist, wenn ich ihn recht verstehe, der: Hagar befindet sich in der Wüste, wo niemand sie kennt. Sie hört nun zu ihrer Überraschung, daß ein Unbekannter sie mit Namen und Stand nennt: „Hagar, du Magd Sara's . . .“ Da ihr erst später klar wird, daß sie es diesmal mit einem überirdischen Wesen zu tun hat, das alles aus sich selbst, ohne Nachfragen und Nachforschen, weiß, glaubt sie im ersten Momente von einem sterblichen Menschen mit Blicken verfolgt worden zu sein. Nach ihrer Meinung also hat irgend ein neugieriger Fremder sie unbemerkt vom Hause ihres Herrn bis in die Wüste mit den Augen verfolgt. Dieser ihrer — nachher selbstverständlich als irrig sich herausstellenden — Überzeugung verleiht sie Ausdruck in den angeblichen Worten: „אַחֲרַי רֹאִיתָ, גַּם הַלֵּא = Hast du nicht auch hinter mir drein geschaut?“ Später aber leuchtet es ihr ein, daß sie es hier nicht mit einem irdischen, auf seine Sinne angewiesenen und dadurch beschränkten, sondern mit einem höheren und daher mit übernatürlichen Eigenschaften ausgestatteten Wesen zu tun hatte. Das erfahren wir aus deren Worten: „אַתָּה אֵל רֹאֵי, = Du bist ein Gott des Schauens.“ — Wie verträgt sich nun das auf den vermeintlichen fremden Menschen gemünzte אַחֲרַי רֹאִיתָ גַּם הַלֵּא als Nachsatz und Begründung zu dem auf Gott sich beziehenden אֵל רֹאֵי? — —

Wenden wir nun das Blatt um und betrachten wir das Ganze noch von einer anderen Seite. Hagar schließt bloß, daß ihr jemand nachgeschaut hat — denn das gibt ja Siewers selbst zu, daß sie nichts Bestimmtes hierüber wußte. Dieser mehr irrthümliche Schluß der Sklavin reicht nun merkwürdigerweise vollkommen aus, dem angeblich oder bloß mutmaßlich nachschauenden Wesen einen diesbezüglichen Namen zu geben und denselben sogar auf den Ort auszudehnen! Und die Heilige Schrift scheint auf diesen Schritt der Sklavin nur gewartet zu haben; denn wir sehen sie den Namen אֵל רֹאֵי kodifizieren, אֵל רֹאֵי גַּם הַלֵּא als Ortsnamen festhalten und den ganzen Vorgang der Nachwelt sorgfältigst überliefern!

Ob hier nicht dennoch ein tieferer Kern verborgen liegt! —

Zum Schlusse möchte ich auf analoge Fälle hinweisen. Hagers Herrin war eine berühmte Schönheit (Gen. XII 11, 14, 15; XX 2). Ihr haben ganze Städte nicht bloß wirklich nachgeschaut, sondern sogar ihrem Gemahle nachgestellt, so daß er mehrmals mit Lebensgefahr zu kämpfen hatte (Gen. XII 12, 13; XX 2, 11). Deren Schwiegertochter genoß als Schönheit einen nicht minderen Ruf (Gen. XXVI 7). Jahrelang verfolgte sie der Regent des Landes mit seiner Liebe (Genesis XXVI 8). Ihr Gemahl ist nur dadurch dem sicheren Tode entronnen, daß er sich als Bruder seiner Frau ausgab (Gen. XXVI 7, 9). Bei alledem sehen wir keine Ortschaft noch Personen deswegen mit Namen belegen.

³⁸⁾ Der an dieser Stelle angewendete Scharfsinn macht zwar dem Autor alle Ehre, auch

Arnold B. Ehrlich „Randglossen zur Hebr. Bibel textkritisch, sprachlich und sachlich“ I. B., Leipzig 1908, S. 62:

„ וְהָיָה ist . . . ausgeschlossen . . . Dieses Wort will וְהָיָה gelesen werden und ist als Variante zu וְהָיָה zu streichen. Die Variante entstand, weil וְהָיָה , welches aus der Unterredung eine einseitige³⁹⁾ Anrede macht, nicht recht

seine Absicht, beim Texte zu bleiben, ist sehr schätzenswert; allein er hat sich mit seinen Konjekturen bei alledem von der Tradition zu sehr entfernt.

In einem bloß ist er der Überlieferung treugeblieben: in der Akzeptierung des וְהָיָה , welches nahezu von allen Exegeten beanstandet wird.

Die Literatur zur hebräischen Metrik ist sehr umfangreich. Buxtorffius, *Tractatus brevis de prosodia metrica Hebraeorum*, b. Ugol. a. a. O. S. 955. — Bleek, Einl. i. d. A. T., Berlin 1865. — Budde, „Das hebr. Klagelied“, „Ein althebr. Klagelied“, „Zum hebr. Klagelied“ in d. Zeitschr. f. alttest. Wissensch., Gießen 1882, 1883, 1891. — Cramer, *Poetische . . . Abhandlungen über die Psalmen*, Leipzig 1763. — Dölller, *Rhythmus, Metrik und Strophik i. d. hebr. Poesie*, Paderborn 1899. — Driver Rothstein, Einleit. i. d. Lit. d. A. T., Berlin 1896. — Ebertus, *Poetica hebr., harmonica, rythmica, metrica . . . bei Ugol. a. a. O. S. 11.* — Ewald, *Die poetischen Bücher d. A. B.*, Göttingen 1839. — Gietmann, *De re metrica hebraeorum*, Freiburg i. B. 1880. — Herder, *Vom Studium d. Theologie u. d. christl. Predigtamt*, 2. Brief, Ges.-Ausg., Stuttgart-Tübingen 1852, 9. B., S. 66. — Haneberg, *Gesch. d. bibl. Offenbarung*, Regensburg 1863. — Humboldt, *Kosmos*, Stuttgart Augsburg 1847, 2. B., S. 46. — Joannes Clericus, *Dissertatio critica de poesi Hebraeorum*, Ugol. Thes. ant. sacr. 32. Bd. — Keil in Hävernicks *Handbuch der hist.-kritischen Einl. i. d. A. T.* 3. T. Erlangen 1849. — Köster, *Die Strophe oder der Parallelismus der Verse der hebr. Poesie*, Hamburg 1831. — Kuenen-Müller, *Hist.-krit. Einl. i. d. Bücher d. A. T.*, Leipzig 1896. — Ley, *Grundzüge des Rhythmus, des Vers- u. Strophenbaues i. d. hebr. Poesie*, Halle 1875. *Leitfaden der Metrik d. hebr. Poesie*, Halle 1887. — Meier, *Gesch. der poetischen Nationallit. d. Hebräer*, Leipzig 1856. — Müller, *Die Propheten in ihrer ursprünglichen Form*, Wien 1896. — Nöldeke, *Die alttest. Literatur*, Leipzig 1868. — Peters, *Psalmen i. d. Urgestalt*, in *Z. d. M. G.*, Leipzig 1857. (XL) — Pfeiffer, *Diatribe de poesi Hebraeorum veterum et recentiorum recognita*, Ugol. a. a. O. S. 90 . . . — Philo, *De vita Mosis liber I.* Frankf. 1691. S. 606. „*De vita contemplativa*“ Augsburg. — Reufs, „*Hebr. Poesie*“ in *Realenz. f. protest. Theol. u. Kirche.* — Rohling, *Die Psalmen*, Münster 1871. — Rosenkranz, *Handbuch d. allgem. Gesch. d. Poesie*, 1. T., Halle 1832. — Salomon v. Til, *Dicht-, Spiel-, Singkunst . . . der Hebräer*, Frankfurt 1706. — Sommer, *Biblische Abhandlungen . . .* Bonn 1846. — Scholz, *Einleit. i. d. Heil. Schriften des A. u. N. T.* Leipzig 1848. — Siewers, *Metrische Studien*, Leipzig 1900. — Schlögel, *De re metrica veterum hebraeorum*, Vindobonae 1899. *Ecclesiasticus ope artis criticae et metricae*, Vindobonae 1901. — Thenius, *Die Klagelieder*, Leipzig 1855. — Vetter, *Die Metrik des Buches Job*, Freiburg i. B. 1897. — Warnekros, *Entwurf der Hebräischen Altertümer*, Weimar 1794. — De Wette, *Lehrb. d. hist.-krit. Einl. i. d. kanon. u. apokr. Bücher d. A. T.* Berlin 1833. *Kommentar über die Psalmen*, Heidelberg 1836. — Wenrich, *De poeseos hebraicae atque arabicae origine, indole, mutuoque consensu atque discrimine*, Lipsiae 1843. — Zapletal, *De poesi . . .* — Zenner, *Psalm 131*, „*Zeitschrift f. kath. Theol.*“ Innsbruck 1896.

³⁹⁾ Ist die Unterredung an unserer Stelle wirklich nicht einseitig? Im 7. Verse trifft sie der וְהָיָה וְהָיָה beim Wasserquell. Die Situation ist sicherlich nicht diejenige in Num. XXII 22, 24, 26, wo der וְהָיָה וְהָיָה dem Tiere und seinem Reiter den Weg versperrt. Darum heißt es dort (V. 22): וְהָיָה וְהָיָה וְהָיָה וְהָיָה וְהָיָה , hier dagegen וְהָיָה וְהָיָה = „und erreichte sie“, vielleicht nur mit der Stimme. Der Engel ruft ihr zu (V. 8): „Du, Hagar, Sklavin Saras! Woher kommst Du und wohin gehst Du?“ — wahrscheinlich in der Position eines, der jemand naheilt und ihn nicht einholen kann, d. h.: von der Rückseite. Denn וְהָיָה in V. 7 will übersetzt sein: „und er erreichte sie“. Siehe Concord. Buxtorff, S. 1103, al. 2 und Concord. Mandelkern, Wurzel וְהָיָה . Darauf erhält er die kurzgefaßte

vorkam . . . יהוה wurde aber vorgezogen, weil dem Verfasser יהוה, wo der Redende ein Bote⁴¹⁾ Jahwes und die Angeredete eine Sklavin ist, unpassend⁴⁰⁾ schien, vgl. zu V. 7. — . . . ,אֱלֹהֵי שָׂרָי = ein Gott des Schauens = den man schauen kann.⁴¹⁾ . . . ה in אֱלֹהֵי ist zu streichen; denn mit . . . Ausnahme . . .

Antwort: „Ich ergreife vor meiner Herrin die Flucht“, zweifelsohne noch bevor sie sich umwandte oder mindestens bevor sie sich über die Person des Redenden orientierte. Auf die Worte und Verheißungen in den Versen 9, 10, 11, 12 reagiert Hagar mit keiner Silbe. Sie hört ihnen mit der größten Ehrfurcht zu und gestattet sich gar keine Bemerkung. Vide Gen. XV, wo sogar auf die Worte Gottes in V. 1 Einwände in VV 2, 3 folgen, auf die in V. 7 ein Einwand in V. 8; Exod. III weist auf harte Repliken in VV 11, 13; IV 1, 10, 13 . . . Die Unterredung muß hier Gen. XVI 7 . . . als eine einseitige angesehen werden. — Oder sollte vielleicht Hagar dem Engel eine Antwort auf seine Frage in pharisäischem Tone geben: „Da Du Engel bist, so mußt Du es von selbst wissen!“? (Matth. XXVII 40, 42; Marc. XVI 29–32). Der Verfasser konnte von dieser Seite absolut keine Bedenken gegen das יהוה gehegt haben; es ist, wenn nichts anderes dagegen spricht, sicher gerechtfertigt.

⁴⁰⁾ Ob wirklich der Bibelredaktor sich an das angebliche יהוה stoßen konnte, ist sehr fraglich. Wir begegnen nämlich durch Vermittlung des Bibelredaktors demselben יהוה יהוה, oder mindestens seinem gleichrangierten Kollegen in Num. XXII 22, 23, 24, 25, 26, 27, wo er, da es Jahwes Interessen erheischen und in dessen Willen lag, sich mit einem Esel sogar mehrmals abgab. Die Unterredung in Gen. XVI 7–12 kann dem יהוה יהוה, was sein Standes- und Ehrgefühl betrifft, in unseren Augen keinen Abbruch tun. Vielleicht hat er mit seinem weitsehenden Auge selbst erkannt, daß vor ihm in dieser Sklavin die spätere Stammutter des Propheten Allahs steht, oder hat es ihm Jahwe vertraulich mitgeteilt . . . — Übrigens sehen wir Gen. III 1, 8, 9, 13, 14 sogar Jahwe selbst in Gesellschaft einer Schlange. Von anderen Beweisen abgesehen, mußte demnach der von E. angeführte Verfasser schon durch diese zwei Tatsachen genau überzeugt sein, daß die himmlischen Mächte keinen Stolz zur Schau tragen, sondern sich huldvoll auch gegen das unscheinbarste und unbedeutendste Wesen zeigen. — Jahwe und sein יהוה יהוה waren schon vor 3½ Jahrtausenden also von demselben demokratischen Geiste erfüllt, wie der berühmte amerikanische Staatsmann Roosevelt im 20. Jahrhundert. Letzterer nämlich speiste als Staatsoberhaupt mit einem seiner gelben Untertanen an einem Tische — zum Entsetzen der ihrer Hoheit sich bewußten weißen Amerikaner. — Hat vielleicht Jahwe, der nach Ps. XXIX 5 über die Zederbäume sogar verfügt, es unter seiner Würde erachtet, in dem feierlichsten Momente seine Wohnung in dem verachteten Dornbusche aufzuschlagen? Exod. III 2, 4 . . . Jud. IX 14.

Denselben Geist von Großmut gegen alle Geschöpfe atmen auch die griechischen und römischen Göttersagen bei Hesiod, Homer und Ovid in seinen Metamorphosen. Sie verschmähen es nicht, die Gestalt von Tieren und Vögeln anzunehmen und nicht bloß in der Gesellschaft der stinkenden Robben, sondern sogar in deren Haut sich den Menschen zu präsentieren.

⁴¹⁾ Gegen das Sachliche dieser Ansicht, daß Jahwe ein Gott sei, den man bei Lebzeiten unversehrt schauen könne, spricht das Alte wie das Neue Testament, ja sogar das Gesamtgebiet der Theologie und der Exegese in ihrem ganzen Umfange. Diese Auslegung des אֱלֹהֵי שָׂרָי wird daher nicht ernst zu nehmen sein.

Allein während der Autor die sekundären Fragen von יהוה יהוה, יהוה יהוה behandelt, läßt er die primäre Schwierigkeit, den Personenwechsel außer acht, obschon diese dem Leser sogleich auffällt und V. 13 unverständlich, wenn nicht gar überhaupt illusorisch macht. In den Versen 7, 9, 10, 11 und 12 spricht nämlich einzig der יהוה יהוה. Wie ist nun V. 13 überhaupt zu erklären, der beginnt: „ . . . אֱלֹהֵי שָׂרָי וְשֵׁם אֱלֹהֵיהָ = und sie nannte“ — so wenigstens wird der Vers von vielen übersetzt und so wird ihn sicherlich auch E. auffassen, obschon er es nicht sagt — „den Namen Jahwes . . .“? Hat sie doch mit Jahwe selbst nicht einmal gesprochen, geschweige denn ihn gesehen! Mag man dann אֱלֹהֵי שָׂרָי lesen, konjizieren und auslegen, wie man will, es löst die Schwierigkeit nicht im mindesten.

Exod. XVI 15 ist im A. T. keine Etymologie eines Eigennamens aus einer Frage erklärt⁴²⁾ . . .“ Im übrigen schließt sich Ehrlich der Konjektur Wellhausens an.

Klarer ist Franz Delitzsch, Neuer Kommentar über Genesis, Leipzig 1887, Seite 286: „. . . Hagar erkennt in dem Engel . . . die Selbstgegenwart Jahwes.“⁴³⁾ V. 13: „Und sie nannte den Namen Jahwes, des zu ihr

⁴²⁾ Unlogisches liegt gegen das בְּיָדֶיךָ demnach nicht vor. Auch Etymologisches läßt sich dagegen nicht geltend machen. Die einzige Sünde, die das בְּיָדֶיךָ begeht, besteht nun darin, daß es einen Fragesatz einleitet, um $\text{יְהוָה לֵאמֹר הַתְּנֵנִי$ etymologisch zu erklären und daß Fälle, in denen Erklärungen durch Fragesätze vorkommen, — nach der Ansicht Ehrlichs — selten sind. Ehrlich versichert, daß nur noch XVI 15 ein solches Beispiel bietet. Reicht dieses Moment aber aus, die Stelle zu konjizieren? Und wenn nicht einmal Exod. XVI 15 wäre? Wir hätten dann ein ἄπαξ εἰρημύλλον . Wer zählt die ἄ. εἰ. bei römischen und griechischen Schriftstellern?! Fiel vielleicht jemals einem Menschen ein, jene deswegen zu beseitigen? — Es läßt sich aber der Beweis erbringen, daß die Stellen, in denen im A. T. sogar Eigennamen durch eingeleitete Fragesätze erklärt werden, nicht so selten sind, wie Ehrlich versichert. (Im Laufe der Abhandlung wird sich indes herausstellen, daß unser vielumstrittenes יְהוָה לֵאמֹר überhaupt kein Eigenname ist, sondern ein Attribut Gottes, basierend auf gemachten Erfahrungen.)

In der Genesis XXXVIII 29 lesen wir: „ $\text{וַיִּקְרָא שְׁמוֹ פְרִזִּי וַיִּזְכֹּר אֱלֹהֵי מִצְרָיִם וַיֹּאמֶר הַיְהוָה בְּיָדֶיךָ$ “. Die LXX übersetzt diese Stelle: $\text{ἼΙ ὁὐ εἶπε. ἼΙ διελόπη διὰ σὲ φραγμύτος: Καὶ ἐκάλει τὸ ὄνομα αὐτοῦ Παρές.}$ Vulg.: „. . . dixitque . . . Quare divisa est propter te maceria? et ob hanc causam vocavit nomen ejus Phares.“ Philippson: „Was reißest Du? . . . Und er nannte seinen Namen: Perez.“

Gen. XXVII 36: $\text{וַיֹּאמֶר יַעֲקֹב וַיִּשְׂכַּח אֶת יָדָיו וַיֹּאמֶר אֵלָיו וַיֹּאמֶר וַיִּשְׂכַּח אֶת יָדָיו וַיֹּאמֶר אֵלָיו וַיֹּאמֶר וַיִּשְׂכַּח אֶת יָדָיו$ übersetzt Philippson: „Und er sprach: Hat man denn darum seinen Namen Jakob genannt, daß er mir nun schon zweimal ein Bein stelle?“

Den Namen Isaak (= spotten, lachen) erklären in der Genesis eine ganze Reihe von Fragesätzen: XVII 17, XVIII 13, 14, XXI 7.

Ruth I. 20b führt ein Fragesatz sogar die Namensänderung herbei! Gerne würde ich noch mehr Beispiele anführen, allein Raum und Zeit gestatten es nicht.

⁴³⁾ Ob Hagar gewußt hat, daß sie Jahwe selbst vor sich hat, ist nicht bestimmt zu ersehen. Der Text selbst gibt uns hierüber keinen klaren Aufschluß; denn $\text{וַיִּקְרָא שְׁמוֹ יְהוָה לֵאמֹר הַתְּנֵנִי}$ sind nicht die Worte Hagar, sondern die des Bibelredaktors. Aus Hagar's Mund selbst hören wir nur die Worte: $\text{יְהוָה לֵאמֹר הַתְּנֵנִי}$. Ist denn „el“ gleich Jahwe? Dieser Auffassung widersprechen eine Menge Stellen, hauptsächlich aber Exodus XV (wo die LXX $\text{Τὴν ὁμοιωσεν τῷ ἐν θεοῖς, κόρη:}$ und die Vulgata sogar nur; Quis similis tui in fortibus, Domine? hat. Vide: Peš, Arab. T. . . Ps. XXIX 1, LXXXIX 7 u. a. m. In Jesaias XLII 5 wird dem Begriffe „el“ der best. Artikel und ein Relativsatz hinzugefügt: „Dem Himmel, Erde . . . die Existenz verdankt.“ Jeremias XXXII 18 . . . bezeichnet Jahwe als einen bestimmten „El“, welcher mächtig, gewaltig usw. ist. In Nehemia I 5 sind „el“ mit dem best. Artikel + 6 Attribute erst gleich Jahwe! Dasselbe Nehemia IX 32; Daniel IX 4 u. a. m. Unter einem ganz einfachen prosaischen „el“ sogleich den großen Jahwe zu vermuten, ist gewagt. — Der Autor gibt nicht deutlich genug an, wie die Selbstgegenwart Jahwes in dem Engel zu denken sei. Hat Jahwe die Gestalt eines Engels angenommen, wie etwa bei den Griechen und Römern die Götter es zu machen pflegten? Solche Fälle sind im A. T. nicht nachweisbar. Oder hat sich der Engel als ein Bote Jahwes legitimiert, ähnlich Exod. III 14b, V 1 u. v. a. m.? In diesem Falle wäre in dem Engel nicht die Selbstgegenwart Gottes zu konstatieren! —

dem ihr dieser Anblick geworden, habe sie nach dem Sehen noch gesehen — sie ist am Leben geblieben. — Der Brunnen heißt darum: בְּאֵר לַחַיִּים (49) = Brunnen des Lebendig-Sehens — ein Mensch hat da Gott gesehen und ist am Leben geblieben. Diese Erklärung stößt aber auf grammatische Schwierigkeiten, indem 13b und 14a die Interpunktion אֲרָאִי lauten müßte. Aus diesem Grunde haben sich Delitzsch, M. Baumg., Emil Hofmann (Schriftbew. I. S. 379) u. a. für die Auffassung des Chaldäers entschieden: אָזְתָה אֵלֶיךָ אֲרָאִי = Du bist ein Sehens-Gott — allsehend, dem auch sie mit ihrem Elend nicht entging, (50) ,habe ich doch hier hintennachgesehen dem, der mich gesehen.‘ בְּאֵר לַחַיִּים אֲרָאִי = der Brunnen des Lebendigen, der mich sieht — der allgegenwärtigen Vorsehung. — Allein auch gegen diese Auffassung steigen Keil mehrere Bedenken auf: einerseits zerstört sie den naheliegenden Zusammenhang (51) und den mit Genesis XXXII 31, Exod. XXXIII 20, Jud. XIII 22, nach welchen einer, der Gott sieht, den Tod zu befürchten hat, andererseits ist kein Grund, den Brunnen (52) אֲרָאִי

nicht minderes Interesse abgewinnt, als der Nordpol und seine Entdeckung den Herren Nansen, Cook, Peary . . . Kann man aber von unserer Sklavin dasselbe in dem problematischen Tone der Exegeten sprechen? Ist sie disponiert, hier theologische Studien zu treiben oder gar eschatologische Experimente zu machen? Kann sie sich des Gesehenen erfreuen? Sind nicht harte Sorgen, die ihr Herz beklemmen und ihre Seele bedrücken? Die unmittelbare Zukunft, welcher sie entgegengieht, das harte Los, welches sie erwartet, die füllen ihr ganzes Ich aus. In ihren Ohren tönen noch fort die Worte des אֱלֹהֵי יְהוָה, welche da lauteten: (V. 9) שׁוּבִי אֵלַי וְנִבְרַחְתְּ מִיַּד יְהוָה וְנִבְרַחְתְּ מִיַּד יְהוָה וְנִבְרַחְתְּ מִיַּד יְהוָה. Sie fühlt schon im vorhinein die physischen und psychischen Geißeliebe, die ihr ihre Herrin zudedacht hat. (Das Wort נִבְרַחְתְּ faßt mehr Unangenehmes, als Kautzsch wiedergibt: „ . . . unterwirf Dich ihrer Gewalt.“ Hier liegen die Begriffe: sich bedrücken, niedertreten, mißhandeln lassen . . .) — Mag für den Interessierten ihre überraschende Entdeckung theologisch-ethisches Gold bilden, für die Sklavin hat sie keinen anderen Wert, als der Haufen blanker roter Dukaten für jenen von Hunger und Durst Geplagten: Brot und Wasser will ich! rief er verzweifelt aus und stürzte tot zusammen.

49) Hat Hagar dem Brunnen den Namen gegeben? Dem widersprechen in V. 14 Subjekt und Prädikat: „ . . . אֲרָאִי בְּאֵר לַחַיִּים.“ Wurde der Brunnen zu gleicher Zeit benannt, als Jahwe „el ro'i genannt wurde? Das sind Fragen, die sich niemand vorgelegt hat.“

50) Das läßt sich hören. Denn Hagar befaßt sich nicht mit subtilen scholastischen Fragen, ob Gott sich sehen läßt oder nicht. Sie interessiert nur das, was mit ihrem Schicksale in Verbindung steht, was in ihre Lebensgeschichte einschneidet. Leider verlassen die Autoren in 13b diesen logischen und psychologischen Weg. Denn „Habe ich auch hier hintennachgesehen dem, der mich gesehen?“ ist an und für sich abgeschmackt und steht weder mit 13a noch mit 14 in Verbindung. Vide Note 47.

51) Im Grunde genommen haben sich die Vertreter beider Auffassungen wenig vorzuwerfen. Die erste erzielt zwar den Zusammenhang zwischen 13a und 13b, allein es treffen sie die in den zwei vorangehenden Noten bemerkten Vorwürfe. Außerdem verwandeln sie die Beduinen in Eschatologen: Man befaßt sich mit der Frage, ob Gott gesehen werden kann und inwiefern? Brunnen werden nach erzielten Resultaten benannt . . .

52) Diese Bedenken werden sich aber auch gegen die erste Auffassung regen. „Sie hat hier gesehen nach dem Sehen!“ Widerspricht das Gen. XXXII 31; Ex. XXXIII 20; Jud. XIII 22 . . .? Hat die Sklavin denn hervorgehoben, daß sie mehr als den Rücken gesehen hat? Warum ist für die erste Auffassung also mehr Grund, den Brunnen אֲרָאִי לַחַיִּים zu benennen? Oder ist vielleicht — biblisch genommen — den Rücken Jahwes zu sehen eine so leichte Sache? Wurde diese Auszeichnung so leicht jemand zuteil? Diese Ehre wurde nach Ex. XXXIII 23 nur noch einem einzigen Sterblichen beschieden, u. zw. auf Grund des

zu benennen, da Hagar dem Gotte אֱלֹהֵי אַחֲרַי bloß hintennach geschaut, also nur seinen Rücken, nie sein Antlitz gesehen hat. Auch kennt der Penta-teuch den Ausdruck אֱלֹהֵי für Gott nicht. Keil entscheidet sich daher für die erste Auffassung, weil jene eine mindere Anzahl von Schwierigkeiten hat.

H. Holzinger „Genesis“, Freiburg i. B., Leipzig und Tübingen 1898, Seite 152, sagt:

„Die allein mögliche Deutung des Textes gibt Kautzsch,⁵³⁾ nur hat der Text den Mangel, daß man die Hauptsache, daß Hagar nach dem Schauen Gottes noch lebt, vermißt. Wellh. Proleg. (5. Aufl., Berlin 1899, S. 330) schlägt vor, statt אֱלֹהֵי zu lesen אֱלֹהֵי אַחֲרַי und אֱלֹהֵי אַחֲרַי vor אֱלֹהֵי אַחֲרַי einzusetzen . . . Grätz führt eine Emendation $\text{אֱלֹהֵי אַחֲרַי הַגֵּב}$ statt אֱלֹהֵי אַחֲרַי an; Ball modifiziert den Vorschlag von Wellhausen dahin, daß er אֱלֹהֵי אַחֲרַי nach אֱלֹהֵי אַחֲרַי streicht; außerdem liest er אֱלֹהֵי אַחֲרַי statt אֱלֹהֵי אַחֲרַי .“

Man sieht nun deutlich, daß auch dieser Autor, den vorigen ähnlich, über die etymologischen Schwierigkeiten nicht hinauskommt. Dem Inhalt und dem Zusammenhang Geist zu verleihen, versucht auch er nicht.

Origineller ist Gottfried Hoberg „Die Genesis nach dem Literalsinn erklärt“, Freiburg i. B. 1908, Seite 177 (II. Aufl.):

„Auf die Offenbarung folgt das Gebet der Hagar: Sie betete zu Gott, der zu ihr gesprochen hatte: Du bist der Gott des Schauens (der Gott, der auf mich gesehen hat). Denn אָרַב bedeutet hier nicht ‚nennen‘, sondern anrufen,⁵⁴⁾ beten (Ps. 98₆), wie schon Onkelos übersetzt hat וַיִּצְלִיֶּנָה . Das Gebet folgt unmittelbar: ‚Tu Deus qui vidisti me;‘ hoc est, respexisti et miseratus es afflictionem meam; hoc scilicet orationis huius initium, cetera subticentur.⁵⁵⁾ (Bonfr.; vgl. auch Lap.) Diese Auffassung prägt sich auch

seltener Zeugniss, das ihm Jahwe selbst Numeri XII 6–8 ausstellt. Die Sklavin wäre demnach die Zweitglückliche dieser Gattung. Hat sie also nicht Grund genug, den Ort nach dieser Begebenheit zu benennen?

⁵³⁾ Vide: Kautzsch Textbibel d. A. u. N. T., Tübingen 1906, 2. Aufl.: „Da nannte sie Jahwe, der zu ihr geredet hatte: Du bist der Gott des Schauens! Denn sie sprach: Habe ich auch wirklich hier dem nachgeschaut, der mich erschaut hat?“ Die Übersetzung ist scharfsinnig und möglichst wörtlich, aber im Begriffe „erschaut“ unverständlich.

⁵⁴⁾ Die Meinung, daß nur אָרַב בְּשֵׁם (Gen. XII 8, II Kön. V 11 und v. v. a.) heißen kann: flehen, preisen, verehren, anbeten . . . ist irrtümlich. Es lassen sich eine Menge Stellen anführen, wo auch ohne ב , also אָרַב שֵׁם , denselben Sinn haben. Der vom Autor namhaft gemachten Stelle Ps. אָרַב שֵׁם ^{XCVIII}_{IC} 6 lassen sich folgende anreihen: Deuteron. XXXII 3; Thr. III 55; II. Sam. VI 2; I. Kön. VIII 43; II. Kön. VI 2; II. Chr. VI 33, VII 14; Jes. LXIII 9; Jer. XXIII 6, VII 10, 11, 14, 30; Dan. IX 18, 19; Am. IX 12 u. v. a. Aber Onkelos selbst kann auch als Beweis dienen; denn er stand der Tradition sehr nahe und war mit der Sprache und ihrem Geiste sehr vertraut. Auch übersetzte er für eine Gegend und einen Menschen-schlag, welcher mit Inhalt und Stoff vertraut war. — Mag אָרַב hier diese Deutung zulassen, so ist man auf sie als einzige nicht angewiesen; denn auch die gewöhnliche Übersetzung „nennen“ kann mit nicht minderem Erfolge zum Ziele führen.

⁵⁵⁾ $\text{אֱלֹהֵי אַחֲרַי אֱלֹהֵי אַחֲרַי}$ bildet demnach die Initialen eines Gebetes, das der Bibelredaktor bloß andeutet, aber vollständig nicht angibt. Warum geizt er hier mit den Worten, während er anderweitig die Gebete ganz in seinen Text aufnimmt? Gen. XXIV 12–14, 26–27; XXVII 27–28; XXXII 10–13; Ex. XXXII 11–13; Deuteron. III 23–25 u. v. a.? Vielleicht war dieses Gebet damals zu sehr bekannt. Es reicht ja auch bei uns voll und ganz aus, die

bei der LXX aus: $\Sigma\ \delta\ \theta\epsilon\delta\zeta\ \delta\ \epsilon\pi\iota\theta\acute{o}\nu\ \mu\epsilon$. LXX und V. können רָא gelesen haben; aber man darf die Übersetzung für eine freie ansehen, so daß es sich empfiehlt, רָא als ein Substantiv (das Schauen) beizubehalten, vgl. עֵינַי u. a. Eine dem Wortlaute, nicht aber der Sache nach verschiedene Auffassung hat Onkelos, welcher den hebräischen Ausdruck אָרְאָה אֵל רָא wiedergibt: $\text{אָה הוּא אֵלֵהָהּ הוּי כּוֹלֵא}$. Vatablus vertit: Tu es Deus visionis, quia scilicet vides omnia . . . unde Chaldaeus vertit: „Tu es Deus videns omnia.“ Dieser Erklärung folgen neuere (Bühl, Dillmann). — Denn⁵⁶⁾ sie sagte: Habe ich denn nicht Gott gesehen und bin am Leben geblieben nach dem Sehen (nachdem ich ihn gesehen⁵⁷⁾ habe?). Die Vulgata (posteriora = רָאִיתִינִי videntis me) ist von Exod. XXXIII 23 beeinflusst.⁵⁸⁾

ersten zwei Worte „Vater unser“ zu erwähnen, um anzudeuten, welches Gebet man meint. Allenfalls muß es wundernehmen, daß bei keinem Propheten noch in der Liturgie ein Gebet, mit אֵל רָאִיתִינִי anfangend, also den allsehenden Gott feiernd, sich erhalten hat, während unter anderem diesem Attribut Jahwes ein vollständiger Psalm gewidmet (Ps. CXXI) und auf uns gekommen ist. — Zwei Momente indes sprechen für die Ansicht des Autors:

1. Können wir in der Bibel gar manche Lücken feststellen. Zwei seien hier beispielsweise erwähnt: a) Ruth I. 14: „. . . Orpa küßte ihre Schwiegermutter“ [und entfernte sich], „Ruth dagegen hielt zu ihr fest . . .“ — b) Zacharia Ende des VI. Kapitels, wo Deuteron. XI 13 ff. XXVII 1–14 anzuschließen sind.

2. sind einige liturgische Gebete erhalten, die mit אֵל רָאִיתִינִי beginnen. Das eine preist die Heiligkeit Gottes und lautet: $\text{קָלָה אֵתָהּ קְדוֹשׁ וְשִׁמְךָ קְדוֹשׁ וּקְדוּשִׁים בְּכָל־יָוֶם יְהִי־לְהוָה$.

Ein anderes beginnt „. . . אֵתָהּ בַּחֲרַתְנִי מִכָּל־הָעַמִּים“ und bildet ein Dankgebet für die Auserwählung.

Ein drittes hat zum Gegenstande, daß Gott nichts entgeht, er für alles sorgt und alles sieht. Dieses fängt mit den Worten an: „. . . אֵתָהּ זֹכֵר מַעֲשֵׂה עוֹלָם וּפּוֹקֵד כָּל יְצוּרֵי קֶדֶם“.

Ein viertes besingt Gottes Offenbarung und beginnt mit den Worten: „. . . אֵתָהּ יְהוָה נִגְלִיתָ בְּעֵינַי כְּבוֹדְךָ“.

Diese Gebete sind uralt. Das beweist schon deren Sprache. Allein auch schriftliche Quellen sind vorhanden, die bezeugen, daß diese Gebete im 2. Jahrhunderte schon tief im Volke eingewurzelt waren. — Was das Gebet Hagar's nach Hoberg betrifft, vide Note 44. Alle Punkte von Exod. III. 7, 8 nämlich gibt H. glücklich in diesem Gebete wieder.

⁵⁶⁾ Der Autor hat keinen glücklichen Griff getan, wenn er Wellhausens Konjekturen zum eigentlichen Text erhoben, die der übrigen Exegeten beiseite gelassen und die traditionelle Lesart ganz abgeschoben hat. Kittl, Leipzig 1905, ging hierin logischer vor: Er wies der traditionellen Lesart den Ehrenplatz an, behielt die ehrfurchtsvollen נִגְלִיתָ bei, ähnlich der Ausgabe Ginsburg, und nahm von den einzelnen Konjekturen interlineare Notiz.

⁵⁷⁾ 13a ist für sich sehr anzüglich ausgelegt und erklärt worden: Hagar hat, nach Anhörung der Verheißungen ähnlich der Hanna (I. Sam. II. 1–10), der Debora (Jud. V 1–31), dem Zacharias (Lukas I. 68–79) u. v. a. m. ein umfangreiches Dankgebet angestimmt. 13b ist zwar verständlich und klar, allein der innere Zusammenhang zwischen beiden Halbversen, wie ihn die Konjunktion וְ voraussetzt, ist nicht vorhanden; denn sie haben miteinander nichts gemein.

Die Schwierigkeiten und Einwände gegen Wellhausens Konjekturen sind anderweitig geltend gemacht worden.

Der Autor ist unter anderem die Antwort auch darauf schuldig geblieben, wie das אֵלֵהּ in 13a zu verstehen ist, da doch יְהוָה mit ihr VV. 7–12 nicht gesprochen hat. — Vide Note 44.

⁵⁸⁾ Dieser Kirchenvater ist bloßer Übersetzer, nicht Exeget, wie es bei manchen Targumim der Fall ist. Allein auch der fachmäßige Exeget kann manches beim Übersetzer

Die vielfach zitierte Stelle bei Wellhausen, Proleg. Berlin 1899, Seite 329—330 lautet: „... Manchmal haben die Namen der Orte Anlaß zur Entstehung einer Legende gegeben, die nicht immer den wahren Grund

für seine Zwecke holen. Nicht selten kombiniert der Übersetzer glücklich. Bei einem so ersten, alten Kirchenvater wie Hieronymus es ist, ist überhaupt auch eine andere Lesart nicht ausgeschlossen. — Ist aber im Grunde genommen nicht jeder Übersetzer nolens volens auch Exeget? Er muß das ganze Gebiet beherrschen und eventuelle Widersprüche ausgleichen, welche durch eine knechtische wörtliche Wiedergabe entstehen würden. Bei einem derartigen Nachdenken kann der Übersetzer ebenfalls das Richtige treffen. Daß dieser Kirchenvater unseren Vers, ohne viel zu überlegen, übersetzt hätte, scheint mir unglücklich. Hier liegen die Schwierigkeiten zu sehr auf der Hand. Hören wir, was ein Übersetzer, Philippson, Leipzig 1844, zu dieser Stelle bemerkt: „Diese höchst schwierige Stelle soll uns nicht veranlassen, die vielen Versuche, sie zu erhellen, aufzuzählen. Die ält. jüd. Kommentare griffen gewöhnlich zur Umschreibung, die neueren christl. Erklärer zu Hypothesen . . .“. Wo die Wurzel der ältesten jüd. Bibelerklärung zu suchen ist, wissen wir: im jerusalemischen und babylonischen Talmud. Ist es nun möglich, daß Hieronymus diese Erklärer überhaupt nicht kannte? Lebte er doch in dem Lande, wo der jerusalemische Talmud in Blüte war! Zur Zeit seiner unmittelbaren Abschließung! Stand er doch, wie er selbst angibt, mit jüd. Bibelkennern in Berührung! Um so interessanter aber war die damalige Zeit auf paläst. Boden, da damals die erste Epoche des babylonischen Talmuds zu Ende war, die zweite begann. Der regste Verkehr herrschte zwischen den außerpaläst. und den paläst. Schulen. — Die Übersetzung des Kirchenvaters in 13b macht auf mich einen sehr günstigen Eindruck, so daß ich ihr das Wort reden möchte. Sie gibt die einzige Möglichkeit, 13b zu vertiefen, 13a logisch und psychologisch zu begründen und für V. 14 einen geistreichen Vorläufer zu erhalten: „Dixit enim Profecto hoc vidi posteriora videntis me“, so lautet diese Stelle in der Vulgata. Der Schwerpunkt liegt, wie man sich schon auf den ersten Blick überzeugt, in dem Worte „posteriora“. In Exod XXXIII 23 lesen wir: „... et videbis posteriora mea: Faciem autem meam videre non poteris“ (Bibl. sacra vulg. edit. Venetiis 1765). — Demnach ist „posteriora“ der Gegensatz von „Facies“. In den lat. Lexicis von Klotz und Georges erfahren wir, daß in der röm. Medizin und Naturl. posteriora-After, Hintere heißt. Vide vulg. III. Reg. VII 25 und II Paralip. IV 4 „Astabat super duodecim boves, . . . quorum posteriora universa intrinsecus latitabant“. Der ästhet. Grund ist klar. Er ist reizend zu lesen bei Ovid Met. I. 84 . . .

„pronaque cum spectent animalia cetera terram,
os homini sublime dedit coelumque tueri
iussit et erectos ad sidera tollere vultus“.

Ähnl. Sallust, Cat. I. 1. Wem ein Tier den Rücken zuwendet, zeigt es einzig die „posteriora“, daher im Tempel, wo Jahve residiert „... posteriora universa intrinsecus latitabant.“ In demselben Sinne ist auch zu verstehen Ps. ^{LXXVII} _{LXXXIII} 66 . . . „percussit inimicos suos in posteriora“, weil es sich dort nicht bloß darum handelt, daß die Feinde den Rücken gekehrt und eine Niederlage erlitten haben, sondern um die denkbar verächtlichste Behandlung obendrein: „opprobrium sempiternum dedit eis“, sagt die Vulgata zur Stelle. In diesem Sinne konnte der Kirchenvater unmöglich „posteriora“, in Gen. XVI 13 und Exod. XXXIII 23 verstanden haben. Das wäre nur die Sprache einer Travestie, wie sie Ivan Котляревский „Вертівка Энеїда“ Blumauer u. a. führen. Er will vielmehr diesen Begriff noch übertragener aufgefaßt wissen, als II Petri II 20; III Reg. XVI 3 und XXI 21. Zu bemerken wäre, daß III Reg. XVI 3 ganz ähnlich unserer Stelle Gen. XVI 13 klingt: Hier . . . ראיתי אהרי ראי . . . und dort . . . הנני טבעיר אהרי בעשא ואהרי . . . nicht minder heißt es III Reg. XXI 21 . . . ובערתי אהריר . . . jedesmal ohne Objekt. Hieronymus übersetzt nun alle diese Stellen: „Ich fege weg, was Baesa und seinem Hause folgt“, „... was dir folgt“ = deine Nachkommen = Baesas Nachkommen. — Mithin wird hier ראיתי אהרי bzw. „vidi posteriora videntis me“ zu verstehen sein: Ich sah, was dem auf mich Schauenden nachfolgt = ich sah die Folgen des auf mich Schauenden. Auf engere Anpassung werden wir noch zurückkommen.

der Benennung trifft. Letzteres ist z. B. der Fall bei der Quelle von Lahai Roi, durch deren Entdeckung Hagar und Ismael⁵⁹⁾ vor dem Verschmachten gerettet wurden. „Hagar nannte den Namen Jahwes, der mit ihr redete, El roi (Gott das Schauens), denn sie sprach: Habe ich die Gottheit geschaut und bin am Leben erhalten nach meinem Schauen! Darum⁶⁰⁾ . . .“ Hierzu gibt W. die Anmerkung: . . . Statt הַלֵּם Genesis XVI, 13 ist אֱלֹהִים zu lesen (vgl. I. Sam. III, 13) und vor אֱהָרִי etwa וְאֵתִי⁶¹⁾ einzuschieben.⁶¹⁾

Dillmann August, Kurzgefaßtes exeget. Handbuch zum A. T. IV. Aufl. Leipzig 1882, S. 240 läßt הַלֵּם neben הַנֵּם stehen (gegen Lagarde Onom. II. 95), übers. באר לְהִי רֵאִי „Brunnen des Lebendigen, der mich sieht“, weist רֵאִי = „lebe ich“ zurück, bezieht לְהִי in V. 14 auf Jahwe, trotzdem im Pentateuche niemals אֱלֵּי־הִי vorkommt, bringt aber für V. 13 nichts, was der eine oder andere der angeführten Exegeten nicht schon erwähnt hätte.

Die wichtigsten Exegeten wurden angehört und deren Konjekturen mit der größten Aufmerksamkeit verfolgt. Keiner hat mit dem vorliegenden Hebräischen Texte auskommen können und nach allen Emendationen ist kein logischer Zusammenhang zwischen 13a, 13b und 14 erzielt worden. Kein Wunder! Wenn jemand die ganze Bibel kommentiert, kann er bei einzelnen Stellen nicht lange stehen bleiben, um ihnen eine spezielle Krankenpflege zuteil werden zu lassen. Und unser Text braucht eine solche Pflege unbedingt. Er ist nun einmal krank. Mag nun seine Krankheit zwar nicht derart sein, daß man just manche Glieder amputieren müßte, allein er ist doch so, wie er aussieht, unverständlich.

Es sei nun gestattet, an ihn heranzutreten und Umschau zu halten, ob nicht dennoch sich Wege ausfindig machen lassen, mit der vorliegenden Leseart fertig zu werden und ihr einen geistestiefen, mit den nachbarlichen Versen, die vorangehen und folgen, übereinstimmenden Sinn zu verleihen.

Wenn man die Verse Gen. XVI 7—16 mit kritischem Blicke betrachtet, gewahrt man nach V. 12 eine logische Lücke. Während stets auf den er-

⁵⁹⁾ Die Kombination mag scharfsinnig sein, sie ist aber unbegründet.

Wellhausen erblickt also in Gen. XXI 19 den in XVI 7 und 14 erwähnten Brunnen. Diese Kombination ist sehr scharfsinnig. Nun hat sich aber XXI 14—19 unbedingt später zugetragen als XVI 7—13. Das beweist der Vergl. XVI 11, XVII 21—25 und XXI 1 ff. Es müssen demnach 14 Jahre dazwischen liegen. Das שָׁם עַל־שִׁכְמָה in XXI 14 ist mithin nicht buchstäblich zu nehmen, sondern will besagen, daß er den Jungen ihr überließ, von ihm nichts wissen wollte, ähnlich unserem: „er halste ihr den Sohn auf“. Vide Exod. XXI 3—5, wo leicht zu ersehen ist, daß auch der Kinder Los in des Herrn Hand lag. Wenn es ihm beliebte, konnte er ohne weiters auch sie nebst deren Mutter davonjagen. Ebenso wenig ist in Gen. XXI 18 zu urgieren שָׂאִי קוֹטִי, sondern vielmehr das unmittelbar folgende בּוֹ בְּיָדֶיךָ אֵת יְהוֹיָקִי befasse dich mit ihm, denn wir erfahren gleich in V. 19, daß wir es schon mit einem נָעַר zu tun haben. Übrigens beweist Gen. XXXVII 2.30, daß auch ein 17jähriger נָעַר genannt wurde. — Während aber in XVI 14 dieser Brunnen seinen Namen hat, ist er 14 Jahre später, XXI 19, noch ganz unbekannt. Es muß nun unbedingt daraus geschlossen werden, daß auch nach Wellhausen Gen. XVI 14 weit sogar nach XXV 12—18 hinausgeschoben werden muß.

⁶⁰⁾ Alle diese Punkte sind schon anderweitig eingehend behandelt und widerlegt worden.

⁶¹⁾ Über diese Konjektur ist schon an anderer Stelle gesprochen worden.

teilten Auftrag ein Vers folgt, der sagt, ob alles ausgeführt wurde (Gen. VII 5 Exodus VII 6, XVII 10; Levit. VIII 4, XVII 26, XX 27 usw. usw.), fehlt hier diese Bemerkung. Folgte Hagar dem Engel oder nicht? Unterwarf sie sich ihrer Herrin oder lenkte sie ihre Schritte nicht mehr heimwärts ins Patriarchenhaus? Der 15. und 16. Vers lassen uns hierin im Dunkeln.

Gen. XXI 9 ff. gibt uns hierüber indes erfolgreichen Aufschluß. Wir begegnen nämlich dort der Sklavin und ihrem Sohne im Hause des Patriarchen und sehen, wie sie abermals verjagt werden (XXI 14 . . .). Sie ist demnach zurückgekehrt. — Es ist zwar richtig, daß die Anhänger der drei Relationen Kap. XXI einer anderen Quelle zuschreiben, als XVI; allein auch sie werden den einzelnen Relationen einen sich gegenseitig ergänzenden Wert nicht absprechen. Verfäht man doch mit den einzelnen Versionen der verschiedenen Heldensagen ebenso!

Gen. XVI 12—13 steht indes mit seiner Lücke nicht vereinzelt da. Ruth I. 14 steht ihr würdig zur Seite: „Orpa küßte ihre Schwiegermutter“ (und entfernte sich — so ergänzt die Vulgata zur Stelle) „Ruth dagegen hielt zu ihr standhaft.“ Eine noch größere und weit interessantere Lücke läßt sich feststellen Zacharia VI 15. Dort muß man nämlich anschließen Deuteron. XI 13 ff. und XXVIII 1 ff. . . .

Es ist schon vorher nachgewiesen worden, daß 13*b* . . . פי אמרה ebenso 13*a* voranging, wie XXIX 32*b* wiederholt voranging 32*a*. Wie verhält es sich mit XVI 14? Ist er V. 15 vorangegangen? Nach der Annahme des scharfsinnigen Wellhausen ist der Quell XVI 7 derselbe wie in XXI 19, welches sich 14 Jahre später zugetragen hat (XVII 27) und doch besitzt der Brunnen dort noch keinen Namen! Also XVI 14 ist weit hinter Kap. XXI 19 zu setzen!

Noch mehr sagt aber uns der gesunde Verstand. Wann konnten die Worte Hagers in XVI 13 den in V. 14 genannten Namen verursacht haben? Als die Sprechende Sklavin war? Als sie keine Freiheit genoß und von ihrer Herrin gedrückt wurde? Als sie heimat- und obdachlos herumirrte? Für sie galt damals „הַכְּמָה הַטֶּסֶן בְּיָמֶיהָ“ = die weisen Worte des Armen sind mißachtet“. Sie hatte damals keine Anhänger (Prov. XIV 20). —

Der hoffnungsvolle Geist, welchen XVI 13 atmet, hat sich aber bei der Sklavin sicherlich erst dann herausgebildet, nachdem sie dem Sohne das Leben geschenkt hatte (XVI 15), er glücklich herangewachsen (XXI 20 . . .) und dessen Nachkommenschaft zahlreich geworden war (XXV 12—18).

XVI 12, 13 sind demnach nicht nur hinter XVI, 15, 16, sondern auch weit hinter XXI 21, ja sogar nach XXV 12—18 der Zeit nach. Nachdem alle Verheißungen sich erfüllt hatten, die Sklavin eine hochbetagte, ehrenvolle Greisin geworden war, fingen Zeitgenossen und Nachkommen an, sich mit ihrer Lebensgeschichte zu befassen und alle mit ihr in Verbindung gestandenen Orte zu verehren. Die Folge davon war nun die in XVI 14 erwähnte Begebenheit: die Benennung des Brunnens. Was Vers 13 erzählt, war zwar der Grund, dem Brunnen diesen und keinen anderen Namen zu geben, allein die dort in *a* und *b* namhaft gemachten Äußerungen stammten aus sehr alter Zeit her, waren schon einen langen Zeitraum hindurch im Winde ver-

halt, da niemand von ihnen Kenntnis hatte, als Hagar selbst, welche sie sprach, und der Engel, an den sie gerichtet waren.

Die Verse 12 und 13 mußten indes hier untergebracht werden, weil es für sie keinen entsprechenderen Platz gab. Tatsächlich muß man sich also nach Vers 12 eine lange Pause denken und Vers 15 nachher anschließen. Vers 13 und insbesondere der 14. Vers sind unbedingt parenthetisch aufzufassen. Das lehrt uns nicht bloß die Logik, sondern auch der Stil: haben doch die beiden Verse verschiedene Subjekte! Während V. 13 נִתְקַרָּא hat, weist V. 14 עַל כֵּן קָרָא auf. Das Subjekt in V. 14 ist überhaupt ein fremdes, und die Person, auf welche es sich bezieht, ist in dem XVI. Kapitel gar nicht vorhanden. Man ist hierin auf Kombinationen angewiesen. Wenn nun die Personen, welche in den beiden Versen auftreten, verschieden sind, so müssen sie auch zu verschiedenen Zeiten gehandelt haben. — V. 13 und 14 sind zwar Nachbarn, aber verschiedenen Alters und verschiedener Autoren. Es ist anderweitig schon darauf hingewiesen worden, daß nach der Annahme Wellhausens in seinen Prolegomena der in Gen. XVI 14 erwähnte Name 14 Jahre nach V. 15 noch nicht existiert hat. An eine regelmäßige zeitliche Aufeinanderfolge der Verse 12—15 ist demnach auch nach Wellhausen nicht zu denken.

„נִתְקַרָּא שְׁמֵיהָ“ lautet der Anfang von Vers 13. Was bedeutet nun שֵׁם? Versteht man unter diesem Begriffe einzig einen Eigennamen? Deuter. XXII 14 . . . heißt es: „וְהוֹצֵא עִלְיָהּ שֵׁם רָע“. Kann man dort an einen „schlechten Namen“ auch nur denken? Er müßte denn dafür gestraft werden, weil er etwa deren schön klingenden Namen „Weiß“ in den häßlichen, unappetitlichen, schlecht sich ausnehmenden Namen „Schwarz“ umgeändert hätte?! Hier ist unter שֵׁם zweifelsohne ein Attribut anzunehmen: Der Mann hat gewissenlos schlechte Attribute über sie verbreitet: Er sagte, sie sei unkeusch, das. V. 14 und 17.

Nicht minder wichtige Zeugen sind hierin: Prov. XXII 1 (נְבָרָה שֵׁם מֵעֶשֶׂר) und Ecclesiastes VII 1 (טוֹב שֵׁם מִשֶּׁטֶן טוֹב) „Es ist besser ein guter Name als großer Reichtum“, „Es ist besser ein guter Name als gutes Öl“. Auch dort wird nicht der Eigenname, den der Mensch führt, gemeint sein, sondern die guten Eigenschaften, die er besitzt. Vide: II. Sam. VII 9, 23; VIII 13; Jesaias LVI 5; Numeri XVI 2 u. v. a. In diesem Sinne werden die Stellen zu fassen sein: Exod. XX 7; Levit. XXIV 16; Deuter. V 11: Schon das Vergehen gegen die Attribute Gottes wurde hart gestraft.

Das klassischste Beispiel ist indes Exod. XXXIV 5—7. (Der Text Exod. XXXII 7—XXXIV 29 ist in Unordnung betreffs der aufeinander folgenden Abschnitte. Darauf einzugehen übersteigt indes den Rahmen des mir zubemessenen Raumes.) Wir lesen dort das übliche בְּשֵׁם יְהוָה und erfahren gleich darauf, was man sich darunter vorzustellen hat: Der Gläubige zählt in dem einleitenden Gebete die Attribute Jahwes auf (יְהוָה . . . וַיִּקְרָא בְּשֵׁם יְהוָה) (V. 5—7), verbeugt sich tief bis zur Erde (V. 8) und fügt seine persönliche Bitte hinzu⁶²⁾ (V. 9: . . . וַיֹּאמֶר אֵם

⁶²⁾ Da die Beweise für diese Auffassung auf dem Gebiete der ältesten Liturgie zu holen sind, kann ich wegen Zeit- und Raummangels auf dieselben vorläufig nicht eingehen, werde aber auf sie bei Gelegenheit zurückkommen.

... (נא מצאתי תן בעיניך אדני ילך נא אדני בקרבנו כי עם קשה ...). In diesem Sinne werden die Worte „Ruf, Ruhm, Merkzeichen“ in der Concord. Joann. Buxtorfi, Stettini 1861, S. 1935, al. 4 „שם“ und die entsprechenden Ausdrücke (signum . . .) bei Mandelkern, Leipzig 1896, Wurzel zu שם zu verstehen sein.

Die nicht minder berühmte Stelle Exod. VI, 2, 3 unterstützt diese meine Behauptung nur zu sehr. Das נאמר . . . באל שדי ושמי יהוה לא נידעתהי לךם ist zu verstehen, als hieße es: . . . נאמר . . . בשמי אל שדי ושמי יהוה לא = Er hat ihnen wohl sein Attribut שדי, nicht aber das Attribut יהוה bekannt gegeben. יהוה Exod. III 14b, אהיה אשר אהיה Exod. III 14a und die lange Form היה הזה ויהיה (erhalten in den synagogalen Litaneien) ergänzen und erklären sich gegenseitig. אהיה = $\epsilon\sigma\tau\iota$ = das Sein; im Sinne von $\epsilon\upsilon\lambda\omicron\gamma\gamma\eta\iota\ \acute{\iota}\nu\ \acute{\omicron}\lambda\acute{\omicron}\gamma\omicron\varsigma$. . . Joh. I. 1 אהיה = $\epsilon\sigma\tau\iota$ = ich bin das Sein. Dieses Attribut ist das jüngste. Es kommt in Genesis, in der ersten Zeit also, überhaupt nicht vor. Um reif für eine solche Auffassung zu werden, brauchte es tatsächlich sehr viel Zeit.

Eine andere, umständlichere Bezeichnung ist: היה הזה ויהיה = „er war, ist und wird tein“. — Aus diesem Attribute ist als Abkürzung entstanden: יהוה, welches in den Kabbalistischen Schriften auch יהו heißt. Denn zur Herstellung der Wörter היה הזה ויהיה braucht man nur die drei Buchstaben: ה, ו, י. Solche Abkürzungen weist die Kirche überhaupt, insbesondere aber die altslawische Liturgie und die rabbinische Literatur in Menge auf. — (Auch diese Beweise muß ich gegenwärtig schuldig bleiben.) — In Gen. XVI 13a handelt es sich um die Beilegung eines neuen Attributes auf Grund persönlicher Eindrücke und Vorstellungen, die sich Hagar von Jahwe gebildet hat.

Bei dieser Gelegenheit sei es gestattet, Einiges über manches Attribut Jahwes aus der pentateuchischen Urzeit skizzierend zu erwähnen und uns Hagars Seelenstimmung zu vergegenwärtigen.

Jahwes Allmacht stand nicht bei allen seinen Anhängern bombenfest, sie scheint überhaupt nicht fixiert worden zu sein. Die aufregende Szene in Gen. XVIII 10—14 liefert hiefür den besten Beweis. Bittere Vorwürfe trafen die ungläubige Patriarchin aus Jahwes Höchsteigenem Munde: (14) „Wird denn J. etwas schwer fallen?“ klagte J. dem Hausherrn wehmütig über die ihm widerfahrene Undankbarkeit von seiten seiner Trauten (12—14). Die Zurechtweisung hatte indes ein bloßes Längnen zur Folge, nie aber eine Überzeugung (15: בִּי נִרְאָה). Dieser weibliche Thomas streckte erst dann die auf menschlicher Vernunft basierenden Waffen des Unglaubens, als die Verheißung eintrat (XXI 6, 7). Die Patriarchin scheint indes, wie die Tradition zu erzählen weiß, auch später nie einen allzugroßen Glauben gehabt zu haben. Denn die Begebenheit Gen. XXII 1—19 inszenierte Jahwe hinter deren Rücken, weil er gewußt haben soll, daß sie dem Vorhaben einen hartnäckigen Widerstand entgegengesetzt haben würde (vide Raschi und seine Gewährsmänner zu Gen. XXIII 1, 2). Es ist leicht möglich, daß Jahwe sein schon XII 2, 7, XV 4 . . . gegebenes und XVII 4—8, 19 wiederholtes Versprechen jetzt noch nicht eingelöst, sondern bis auf weiteres hinausgeschoben hätte, da bei ihm 1000 Jahre einen Tag ausmachen (Ps. $\frac{\text{LXXXIX}}{\text{XC}}$ 4): hätte ihn nicht die ungeduldige Patriarchin herausgefordert. (Gen. XVIII. 12 . .)

Der Glaube war damals schon angebahnt (Gen. XV 6); allein Jahwe hat es sich gefallen lassen müssen, manche Beweise zu liefern, wenn solche von ihm verlangt wurden (Gen. XV 8 . . .). Doch im Laufe der Zeit hat sich der Glaube, wie es scheint, durch Tradition (Gen. XVIII 19) so sehr eingewurzelt, daß man sich Jahwe vollständig überließ und seinen Weisungen blindlings und vertrauensselig folgte (Gen.: XII 1, 4, 10; XIV 11, 14; XXII 2 . . . u. a. m.). Manchmal ließen die rätselhaften Fügungen Jahwes mit ihrer Erklärung nicht lange auf sich warten (Gen. XII 17; XVIII 23—XIX 17; XX 3 u. a. m.). Wenn sich indes Dinge ereignet haben, die ganz ungreiflich zu sein und mit den gegebenen Verheißungen in direktem Widerspruch zu stehen schienen (Gen. XII 2, 3, 7, 10, 15; XIV 12; XV 3, 13, 14; XVI 1—6; XVII, 17, 18; XXII 2 u. a. m.), gab man sich fromm und demütig die Antwort: Jahwe hat ein gutes Ziel vor (: רחמנא לטב עבד); allein er ist ein Gott, den kein Mensch von vornherein faßt — philosophisch genommen: „Faciem meam videre non poteris“⁶³) — sondern erst im Nachhinein, nicht selten sogar erst nach vielen Geschlechtern (Exod. XX 5; XII 40, 41; Gen. XV 13 u. a. m.), — im übertragenen Sinne ausgedrückt: „et videbis posteriora mea“⁶⁴) — Dafür waren viele Beweise im Leben der Patriarchen und in der Geschichte überhaupt (Gen. XV 16; Exod. III 7; XI 2, 3; XII 41 u. a.) Zur Zeit Mosis sehen wir schon den aus diesen Begebenheiten herauskristallisierten Begriff (Exod. XXXIII 20, 23): „Du wirst meine Rückseite, nie aber meine Vorderseite sehen.“ Der Sinn ist klar.

Schauen wir also noch in die Seele eines Verzweifelten. Er ist ratlos, verliert seinen Halt und verübt Taten, die nicht selten seine direkte Vernichtung verursachen. Wäre dies der Fall, könnte der Heimgesuchte überhaupt in Verzweiflung geraten, wenn er vom Glauben durchdrungen wäre, daß es ein höheres Wesen gibt, welches alles überschaut, auch von dem kleinsten Würmchen in der tiefen Erde, umsomehr nun von ihm selbst, der Krone der Schöpfung, Kenntnis hat, sich auch mit seiner Wenigkeit befaßt und sein Bestes verfolgt? — Dem Verzweifelten scheint es, er sei von aller Welt verlassen, auch Gott habe ihn vergessen. In dieser Seelenstimmung befindet sich Hagar in Gen. XVI 6 ff. und XXI 16 ff.

Hagar hat zwar im Hause ihres Herrn gesehen, daß Jahwe sich mit ihm stets in allen Lebenslagen befaßt (Gen. XII 1; XV 1 . . .; XXIV 1, 27, 7, 34 . . .) hat, aber in ihrer nunmehrigen traurigen Lage (XVI 7, XXI 16) wurde ihre Seele leer, so daß sie nicht mehr recht glaubte, ob Jahwe auch sie in seinem Register noch führe. Da erschien ihr der Engel und erklärte

⁶³) Man braucht hier nicht bis auf die scholastische Philosophie hinüberzugreifen. Vide Klotz Reinhold „Facies“. Dort ist nämlich zu lesen, daß schon bei den Klassikern „facies“ hedeutet hat: „Das Gepräge, die Form . . . in der ganzen Ausdehnung, Art . . .“ „Facies“ wäre nun: das Gepräge, das Wesen; das Tun und Lassen, welches in seinem Gesichte zum Ausdruck kommt.

⁶⁴) Abgesehen vom späteren Latein, den *terminis technicis* der Philosophie des Mittelalters und schon früher, der patristischen Zeit, erfahren wir im Lexikon von Klotz, daß Terent., Cic., Horat., Sal., Ov., Plin. u. a. unter „posteriora“ das Folgende, das Letztere, das Spätere verstanden haben. Der Sinn ist demnach: Man erkennt Gott einzig aus seinen Werken. — Vide: Vulgata Exod. XXXIII 20, 23; Gen. XVI 13.

ihr, daß sie sich von ihrer jetzigen Situation nicht irreführen lasse. Gott wolle auch sie durch den Weg der Leiden einer glücklichen Zukunft entgegenführen (Gen. XVI 9—12; XXI 15—18). — Welche Folge mußte diese Nachricht haben? Die Sklavin wurde überrascht und fragte sich selbst: „Habe denn auch **ich** hier die Rückseite meines Sehenden geschaut?“ — „Hat Jahwe⁶⁵⁾ auch für mich soviel Erbarmen und Güte, mich vorher zu demütigen und nachher mich und meine Nachkommen umso mehr zu erhöhen, wie er meinem Herrn in Aussicht stellte?!“ — „Will auch mir Jahwe später eine fröhliche Kehrseite zeigen?“⁶⁶⁾ Unter diesem Gesichtspunkte ist 13b einerseits eine logische und psychische Motivierung von 13a und andererseits ein geistreicher Vorläufer von V. 14.

Dadurch erklärt sich auch, warum sie keine Zeichen von dem Engel verlangt, wie Gen. XV 8; Exod. IV 1, 4, 6 9 . . . ; Jud. VI 36—40 u. v. a. Denn der Geist der Verheißung ist ihr nicht fremd, sondern bloß die Modalitäten, unter denen ähnliche Verheißungen ihrem Herrn zuteil wurden (Gen. XV 9 . . .), überraschen sie, außerdem wirkt die Adresse, an die die Verheißungen Jahwes diesmal gerichtet sind, auf Hagar überraschend. Mit ihr sollen sich höhere Wesen befassen!?

אברהם gleicht II. Sam. XIII 4 u. a. „sie fragte (sich)“. Sie fragte an Ort und Stelle sich selbst, sie fragte den Engel, indem sie ihn anstaunte und den eigenen Sinnen nicht recht glaubte, und hörte lange Zeit hindurch nicht auf zu fragen, so oft sie sich an diese in ihr Ich tief einschneidende Begebenheit erinnerte. Als sie sich aber später allmählich von der Tatsächlichkeit überzeugt, da sich Einzelnes erfüllt hatte, mag dieser ursprüngliche Fragesatz mit der Zeit zu einem Erzähl- und Bejahungssatz geworden sein. Denn die Worte in der uns vorliegenden Zusammensetzung lassen beide Deutungen zu, ähnlich den „Raki“, „Krebsgedichten“ beim polnischen Dichter Krasicki.

⁶⁵⁾ Sie hat zwar Ähnliches, wie die Rettung Lots aus der dem Untergange geweihten Stadt (Gen. XIX 12, 13), also daß Jahwe auch das Einzelwesen niemals entgeht, sicherlich schon früher gehört; allein alle jene Personen mochten keine Sklaven gewesen sein. Muß nicht Paulus in seinen Briefen zweitausend Jahre später mehrmals hervorheben und beteuern, daß vor den Augen Christi Sklaven und Freie gleich seien?

⁶⁶⁾ Wenn Jahwe sich mit Abraham abgibt, so ist das nach der Sklavin Meinung kein Wunder, denn er ist ein אֱלֹהֵי אֱבְרָהָם (Gen. XXIII 5) „ein Fürst Gottes“, ein „Freund und Liebling“ (אֱלֹהֵי אֱבְרָהָם Jesaias XLI 8), aber neu und ganz unglaublich kommt es ihr vor, daß Jahwe auch die minderwertigen, auf gleicher Stufe mit Tieren stehenden Sklavinnen mit ähnlicher väterlicher Sorgfalt behandeln könnte. — Der Schwerpunkt liegt auf אֱלֹהֵי hier, jetzt, wo nur sie und ihr noch nicht geborenes Kind in Betracht kommen, die Interessen der Herrin, des in ihren Augen höheren Wesens, dagegen nicht im mindesten tangiert werden. — Ich lese daher mit V. in 13b אֲנִי אֵלֹהֵי אֱבְרָהָם (posteriora videntis me), — denn dadurch bekommt man zu אֱלֹהֵי ein Objekt im 4. Falle und der Vers gewinnt an Bedeutung und an religiös-philosophischem Inhalt. — Zur Erklärung des אֱלֹהֵי kann man den Janus biceps in Ov. Fasti, die 4 Gesichter bei Ezechiel u. a. herbeiziehen, doch ist jetzt nicht der Platz hiefür. — Wer der אֱלֹהֵי ist, über dessen אֱלֹהֵי sie staunt, versteht sich von selbst; damit ist nämlich der 'el ro 'el von 13a gemeint.

הַדְּבָרִים in 13a ist nicht: „der redete“ oder „der sprach“, denn Jahwe hat zu ihr überhaupt nicht gesprochen, sondern ihr durch seinen Engel verkünden lassen. הַדְּבָרִים אֵלֶיהָ hier handelt ebensowenig von einer gegenwärtigen Person wie Jeremias XL 16: שָׁקֵר אִשָּׁה דְּבַר אֱלֹהֵי־שִׁמְעָאֵל. Auch jenes spielt sich in Abwesenheit des Ismael ab (das. XL 16). Esther X 3: דְּבַר שְׁלוֹם וְנִרְעוּ הַיְּהוּדִים־נִרְעוּ wo הַיְּהוּדִים־נִרְעוּ mindestens אֵלֵּךְ gleicht, ist ebenfalls zu Abwesenden, da נִרְעוּ „die Stammesgenossen“ auf 127 Departements (VIII 9) verteilt sind. Er ist nun ein דְּבַר שְׁלוֹם durch Vermittler. Ähnlich Jesaias XLV 19 u. v. a. הַדְּבָרִים אֵלֶיהָ wird nun zu übersetzen sein: „Der ihr verkündigen ließ.“ Vide Concord. Buxtorfi, Stettin 1861, S. 444, al. 3 und Concord. Mandelkern, Leipzig 1896: „דְּבַר“ = verkünden.

Von 13a sei zuerst das 'el ro'î mit Delitzsch, Baumgarten, Hofmann (Schriftbew. I. S. 379) u. a. nach Onkelos zu übersetzen: „Du bist ein Sehensgott, d. h. der Allsehende, dessen allsehendem Auge der Hilflose und Verlassene auch im entferntesten Winkel der Wüste nicht entgeht.“ Dieses אֵלֵּךְ אֵלֵּךְ setzt sich sofort in XVI 15: יִשְׁמַעֲכֶם אֵלֵּךְ = Gott erhört⁶⁷⁾ = Exod. III 7: ... וָאֵרָא ... יָדַעְתִּי ... שְׁמַעְתִּי ... רָאִיתִי אֶת עֵינֵי רַעֲיִתִי אֶת עֵינֵי רַעֲיִתִי אֶת עֵינֵי רַעֲיִתִי. Nach Luthers Übersetzung: „Ich habe gesehen das Elend ... Habe ihr Geschrei gehört ... Habe ihr Leid erkannt ... bin herniedergefahren, daß ich sie errette ...“ Hagar hat nun von dem Engel eine Lektion über einen Teil der Attribute Gottes erhalten, die im praktischen Leben ihr einen alles lindernden Trost und einen kostbaren ethischen Rückhalt bieten mußte: Gott sieht alles, ohne Unterschied des Standes (Deuter. X 17 u. a.) (also auch sie, die rechtlose Sklavin), hört, was vorgeht, also auch die Vorfälle zwischen ihr und der Herrin, weiß, was jeden schmerzt und greift im entscheidenden Momente hilfreich ein. Ja, er sorgt schon jetzt für Ismael, dem sie erst das Leben schenken soll! Ist das nicht ein wirklicher 'el ro'î! Hat sie ihn bis dahin nicht verkannt? Allenfalls fällt dem Menschen ein wenig schwer, daß dieser 'el ro'î mit seiner Handlungsweise nicht immer faßbar ist, daß man manchmal seine Wege überhaupt nicht begreift und nicht selten in entgegengesetzte Richtung zu segeln glaubt, indem die Tagesereignisse den von Jahwe genannten Intentionen zuwiderzulaufen scheinen; das mag auch die Sklavin gedrückt haben. Allein bei sovielen Vorzügen dieses 'el ro'î stellte auch sie sich mit dem geschichtlichen Ausgang der Dinge zufrieden. Ihr reichte es aus, wie sie aus dem Munde und im Hause ihres streng gläubigen Herrn gar vielfach gehört hat (Gen. XV 6 . . .), daß Jahwe und seine Handlungen nie von vornherein („vorn“ hebräisch פָּנֵי, daher „Angesicht“) durchschaut werden können, dafür aber „ex eventu“, von ihrer Kehr- und Rückseite her (hebr. אַחֲרָיִם), im Laufe der Zeit, in geschichtlicher und philosophischer Beleuchtung als gerechtfertigt, wohlwollend, väterlich und wirklich „göttlich“ sich präsentieren. — Um nicht als ein Mensch zu erscheinen, der in das Reich der Fabel sich verrennt und über Unwahrscheinliches sich ausläßt, möchte ich auf folgende Momente aufmerksam machen: In der griechischen Literatur sind Frauen bekannt, die wie: Sappho und ihre Konkurrentinnen Melinno und Gorgo, dann Korinna (Berl. Klass.-

⁶⁷⁾ Nowack-Gunkel Seite 191.

Texte von Willamowitz) als Förderinnen der erotischen Literatur tätig waren, also ausschließlich das Sinnliche gepflegt haben. Allenfalls ist auch eine Gestalt wie Leontion bekannt, die dem Kreise des Epikur angehörte, allein solche Gestalten stehen vereinzelt da. Anders dagegen verhält es sich mit den biblischen Frauen alt- und neutestamentlicher Zeit. Hier begegnet man einer stattlicheren Zahl heroischer Frauen, die sämtlich mit dem sittlich-religiösen Ernste anderen voranleuchten: Mirjam (Ex. XV 20, 21; Num. XII 1, 4, I. Chron. IV 17 . . .), Jochebed (Ex. VI 20, Num. XXVI 59), Chulda (II. Reg. XXII 14, II. Chron. XXXIV 22); Debora (Jud. IV 4, 5, 9; V. 1, 7, 12, 15); Channa (I. Sam. 1, 2, 5, 8, 9, 15, 19, 20; II. 1, 21 . . .) u. v. v. a. Es ist also nicht ausgeschlossen, daß auch schon in vorgeschichtlicher Zeit eine Sklavin — ähnlich dem griechischen Äsop u. a. — höheren Ideen zugänglich war. — Übrigens sieht man, daß die Bibel von unserer Sklavin bedeutend Idealeres zu erzählen weiß, als von der Patriarchin Sara, ihrer Herrin. Vgl. Gen. XVI 9—12, XXI 4—19. Die Sklavin finden wir unter anderem auch zweimal in Gesellschaft von Engeln und sehen sie die Dinge zu beiderseitiger Zufriedenheit ordnungsgemäß abwickeln und bei den himmlischen Mächten keinen Anstoß erregen. Ihre Herrin dagegen ist ein einzigesmal in solcher Position uns vorgeführt, allein sie gleitet auch diesmal aus (Gen. XVIII, 12—15).⁶⁸⁾ Sie ist neugierig (Gen. XVIII 10 f. f.), hartherzig (XXI 10), rachsüchtig (XVI 6) usw.

Ihr Leben lang wird diese sozial niedrig stehende, aber geistig hochbegabte Sklavin an die Stelle gedacht haben, wo so hohe Gedanken sie besaßen. Gar manchmal hat sie im späteren Leben in Freuden, so oft sie diesen Punkt passierte, auf ihn hingewiesen. Was Wunder nun, wenn sie selbst oder einer ihrer Nachkommen den Brunnen⁶⁹⁾ בְּאֵר לְהַי רָאִי benennt? בְּאֵר ist in V. 13a als „signum“ (vide Mandelkern Concord. S. 1190 al. 2 . . .) zu fassen = Etiquette = attributum.

⁶⁸⁾ Das tut aber den Ausführungen Kaulen's in dem Kirchenl. Herders B. X Seite 1696 Artikel „Sara“ gar keinen Abbruch. Vielmehr verleiht ein solches Moment der biblischen Darstellung und Ausführung große Glaubwürdigkeit.

⁶⁹⁾ Die Schwierigkeiten, welche Keil in seinem Kommentar zur Genesis, Leipzig 1867, II. Aufl., S. 161, und andere hier finden, schwinden von selbst. Es wäre noch vielleicht dies zu erwähnen, daß nach Hagars Erkenntnistheorie Jahwes „Allsehen“ allen „lebenden“ Wesen gilt: בְּאֵר לְהַי רָאִי. Allein man darf in Namen niemals — nach der Ansicht Ibn Esra's u. a. — Grammatik suchen, sondern mit dem bloßen Anklang sich zufriedenstellen. Vgl. die altmittel- und neuhochdeutschen, die römischen und griechischen Namen. Siehe: Anastasius Grün: „Abfahrt von Innsbruck“, II. Str., 2. V., „Kaisergreis“; Johann Gabriel Seidl: „Herr, du bist groß“, II. Str., 6. V., „Mittagswettergrauen“; Theodor Körner: „Gebet während der Schlacht“, III. Str., 3. V., „Schlachtendonnerwetter“ u. v. v. a. m. Kann man dort vielleicht stets alles grammatikalisch erklären? Übrigens läßt sich da alles sehr leicht logisch abwickeln: 'el ro'î hat hier das Leid der Stammutter gesehen, sie erhört und gerettet. Was ist nun natürlicher, als daß die Beduinen hier einen Brunnen graben, nach 'el ro'î benennen und dorthin, wie Jakob (Gen. XXIX 10, XXX 37 . . .), die Schafe, ihr einziges Vermögen, täglich treiben, damit 'el ro'î - Jahwe sich der armen Tiere ebenfalls erbarme, sie mit dem in der Wüste so seltenen Elemente, mit Wasser, stets versehe und gegen die Tageshitze, nächtliche Kälte und reißende Tiere in Schutz nehme?

„הָרָס“ ob das Wort in הָרַס verwandelt oder gestrichen wird, ist für die Sache gleichgiltig. Allein es läßt sich auch halten, ähnlich wie Genesis XXVI 26 und wie im Griechischen und Lateinischen bei besonderer Urgierung das Pronomen hervorgehoben wird. Hier ist gewiß dazu Grund genug: „Du“ und kein anderer. Die biblischen Stellen, welche hier zum Attribut 'el ro'î für Jahwe das הָרַס erfordern, sind zahllos: Deut. IV 39. —

Ich schließe die Arbeit einzig, weil mir weder die kurz bemessene Zeit noch der enge Raum es gestatten, länger die Sache zu verfolgen. Zu meiner Entschuldigung diene auch, daß die Umstände, unter denen ich das Material gesammelt habe, wie die Auspizien, unter denen ich gestanden bin, nichts weniger als günstig waren. Ich verspreche indes, das Begonnene sobald als möglich ernster fortzusetzen.

Berichtigungen.

- S. 11, Zeile 22, ist anstatt: „für evang. Theologie“ zu lesen: „der evangelischen Theologie.“
- S. 13, Zeile 33, ist anstatt: „עֵב“ zu lesen: Σδ“.
- S. 14, Zeile 37, ist anstatt „ἀγῶν“ zu lesen: Ἰαγῶν“.
- S. 14, Zeile 38, ist anstatt „πρόσωπον“ zu lesen: „πρόσωπον“
- S. 16, Zeile 38, ist anstatt „der Hagar“ zu lesen: „die Hagar“.
- S. 17, Zeile 4, ist zu lesen: אַתְּ הַיְיָ.
- S. 17, Zeile 41, ist zu lesen: Göttingen.
- S. 18, Zeile 6, fehlt nach inspiriert ein Beistrich (,).
- S. 18, Zeile 17, ist zu lesen: אֱלֹהִים.
- S. 18, Zeile 20, ist zu lesen: euphemistisch.
- S. 18, Zeile 29, ist zu lesen: רָאִיתִי.
- S. 18, Zeile 33, ist zu lesen: Jes. XLI. 8.
- S. 19, Zeile 23, soll nach „Altertum“ Strichpunkt (;) sein.
- S. 19, Zeile 38, ist zu lesen: הָלֵא.
- S. 20, Zeile 1, ist zu lesen: γὰρ.
- S. 20, Zeile 7, ist zu lesen: רָאוּבֵן.
- S. 20, Zeile 23, ist zu lesen: הַנּוֹרָא.
- S. 21, Zeile 41, ist zu lesen: וַתִּהְיֶה.
- S. 22, Zeile 2, ist zu lesen: zwangsweise.
- S. 23, Zeile 16, fehlt nach „ist“ Punkt (,).
- S. 23, Zeile 25, 26, ist zu lesen: הֵלֵא גַם אַחֲרַי רָאִיתָ.
- S. 23, Zeile 29, ist zu lesen: רָאִי.
- S. 24, Zeile 29, ist zu lesen: veterum.
- S. 24, Zeile 31, ist zu lesen: Reuss.
- S. 24, Zeile 51, ist zu lesen: טצא.
- S. 26, Zeile 34, ist zu lesen: הָרַסְתָּ.

- S. 27, Zeile 6, ist zu lesen: רָאִי.
- S. 27, Zeile 26, ist zu lesen: מִקְרָא, בְּיָדִי.
- S. 28, Zeile 45, ist zu lesen: Widerspricht das nicht Genesis . . .
- S. 29, Zeile 11, ist zu lesen: אֱלֹהִים.
- S. 29, Zeile 13, ist zu lesen: אֵתָהּ.
- S. 30, Zeile 22, ist zu lesen: אֵתָהּ קְדוֹשׁ וְשִׁמְךָ קְדוֹשׁ וּקְדוּשִׁים בְּכֹל יוֹם יִהְיֶה לְךָ סֵלָה.
- S. 30, Zeile 47, ist zu lesen: הַדְּבָר.
- S. 31, Zeile 44, ist zu lesen: Иван Котляревский „Вергилева Энеида“
- S. 32, Zeile 16, ist zu lesen: hebräischen
- S. 32, Zeile 37, ist zu lesen: daß nicht nur der Sklavin, sondern auch der
Kinder Los in
- S. 32, Zeile 40, ist zu lesen: אֵת.

Schulnachrichten.

I. Personalstand, Fächer- und Stundenverteilung.

A. Lehrkörper.

1. Julius Glowacki, Direktor der VI. Rangsklasse, Mitglied des k. k. Landesschulrates, Mitglied der k. k. zool.-bot. Gesellschaft, lehrte Mathematik in II. A und philosophische Propädeutik in VIII., 5 Stunden.
2. Johann Arneiz, Doktor der Philosophie, wirklicher Lehrer, lehrte vom 15. Dezember 1909 bis 1. Februar 1910 Slowenisch in der VIII., im II. und III. Kurse für Deutsche, Latein in V. B, 12 Stunden; vom Beginne des Schuljahres 1909/10 bis 15. Dezember 1909 und vom 1. Februar 1910 bis Ende des Schuljahres krankheitshalber beurlaubt.
3. Anton Dolar, Doktor der Philosophie, Professor, dem k. k. Staatsgymnasium in Cilli zur Dienstleistung an den selbständigen deutsch-slowenischen Parallelklassen zugewiesen.
4. Alfred Fink, Professor, Kustos der Unterstützungsvereins-Bibliothek, Klassenvorstand der IV. A-Klasse, lehrte Deutsch in V. B, Latein in IV. A, Griechisch in IV. A und VI., 18 Stunden.
5. Max Haid, Doktor der Philosophie, Professor, Kustos der II. Abteilung der Schüler-Bibliothek, Klassenvorstand der II. A-Klasse, lehrte Deutsch in II. A, Latein in II. A und VIII., philosophische Propädeutik in VII., 18 Stunden.
6. Max Halfter, Turnlehrer, Kustos der Turn- und Spielgeräte, Jugendspielleiter, lehrte das Turnen in allen Klassen, 26 Stunden.
7. Max Hoffer, Doktor der Philosophie, Professor, Hilfskraft des Direktors, Kustos der geographisch-historischen und der numismatischen Sammlung, Klassenvorstand der VIII. Klasse, lehrte Geographie und Geschichte in II. A, III. A und B, VI. und VIII., 19 Stunden.
8. Franz Jerovšek, Professor der VII. Rangsklasse, Kustos der archäologischen Sammlung, Klassenvorstand der IV. B-Klasse, lehrte Slowenisch in VIII., ausgenommen während der Dienstleistung des Dr. Arneiz, Latein in IV. B und in V. B vom Beginne des Schuljahres bis Ende 1909, dann vom 3. Jänner 1910 an in VII., Griechisch in VII., 18, beziehungsweise 17 Stunden.
9. Friedrich Knapp, Professor, Kustos der Programmsammlung, Klassenvorstand der I. A-Klasse, lehrte Deutsch in I. A, V. A, und VII., Latein in I. A, 18 Stunden.
10. Johann Evangelist Kociper, wirklicher Lehrer, Exhortator, lehrte Religionslehre in I. B, II. B, III. B, IV. B, Slowenisch für Deutsche, II. Kurs, von Anfang des Schuljahres bis 15. Dezember 1909 und wieder vom 1. Februar 1910 an, 10 Stunden.

11. Ludwig Lang, wirklicher Lehrer, Klassenvorstand der III. A-Klasse, lehrte Deutsch in III. A, VI. und VIII., Latein in III. A, Griechisch in III. A, 20 Stunden.
12. Blasius Matek, Professor der VII. Rangsklasse, krankheitshalber beurlaubt, † am 29. Jänner 1910.
13. Anton Medved, Doktor der Theologie und Philosophie, Professor der VIII. Rangsklasse, Exhortator, Kustos des Paramenten-Bestandes, lehrte Religionslehre in I. A bis IV. A, V. bis VIII., 18 Stunden.
14. Franz Otto, Professor, Klassenvorstand der VII. Klasse, lehrte Geschichte und Geographie in IV. A und B, V. A und B, VII. und steiermärkische Heimatkunde und Geschichte in IV. A und B, 21 Stunden.
15. Leopold Poljanec, Doktor der Philosophie, Professor der VIII. Rangsklasse, Kustos des naturhistorischen Kabinettes, lehrte Mathematik in I. B, Naturgeschichte in I. A und B, II. B, V. A und VI., Naturlehre in III. A, im I. Semester außerdem noch Naturgeschichte in II. A und V. B, Naturlehre in III. B, im I. Semester 24, im II. Semester 17 Stunden.
16. Josef Šorn, Doktor der Philosophie, Professor der VII. Rangsklasse, Klassenvorstand der V. A-Klasse, lehrte Deutsch in I. B, Latein in V. A, Griechisch in V. A, 15 Stunden, außerdem bis Ende 1909 Slowenisch im IV. Kurse für Deutsche mit 2 Stunden.
17. Karl Verstovšek, Doktor der Philosophie, Professor der VIII. Rangsklasse, Kustos der Lehrerbibliothek, Jugendspielleiter, Mitglied des steierm. Landtages, Klassenvorstand der III. B-Klasse, lehrte Slowenisch in VII., Latein in III. B, Griechisch in V. B und VIII., 18 Stunden.
18. Karl Zahlbruckner, Professor der VII. Rangsklasse, Kustos des physikalischen Kabinettes, lehrte Mathematik in IV. A, VI. und VIII., Naturlehre in IV. A und B und VIII., im I. Semester 17, im II. Semester 18 Stunden.
19. Nikolaus Žagar, Professor der VIII. Rangsklasse, Klassenvorstand der II. B-Klasse, lehrte Slowenisch in II. A und B, im III. Kurse für Deutsche, ausgenommen während der Dienstleistung des Dr. Arneiz, Latein in II. B und VI., 18 Stunden.
20. Adolf Pečovnik, Doktor der Philosophie, supplierender Lehrer, Klassenvorstand der V. B-Klasse, lehrte Mathematik in II. B, III. B, IV. B, V. A und B, VII., Physik und Chemie in VII., 22 Stunden.
21. Anton Rabuza, supplierender Lehrer, Klassenvorstand der I. B-Klasse, lehrte Slowenisch in I. B, IV. B, VI., vom 1. Februar 1910 an auch im IV. Kurse für Deutsche, Latein in I. B, in VII. vom Beginne des Schuljahres bis Ende 1909, in V. B. vom 1. Februar 1910 bis Ende des Schuljahres, 20, beziehungsweise 17, beziehungsweise 23 Stunden.
22. Stanislaus Tillingner, supplierender Lehrer, Kustos der I. Abteilung der Schülerbibliothek, lehrte Deutsch in III. B., IV. A und B, Griechisch in III. B. und IV. B, 18 Stunden.
23. Bruno Trobei, Doktor der Philosophie, supplierender Lehrer, im I. Semester Probekandidat und Aushilfslehrer, lehrte im I. Sem. Mathematik in I. A und III. A, 6 Stunden, im II. Sem. außerdem noch Naturgeschichte in II. A und V. B, Naturlehre in III. B, 13 Stunden.
24. Martin Volavšek, supplierender Lehrer, lehrte Deutsch in II. B, Slowenisch in III. B, V. A u. B, I. Kurs für Deutsche, Geographie und Geschichte in I. A und B, II B, 18 Stunden.
25. Josef Dorfmeister, Lehrer an der Mädchen-Bürgerschule in Marburg, Hilfslehrer, lehrte das obligate Schönschreiben in I. A und I. B, 2 Stunden.
26. Heinrich Druzovič, Musiklehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Marburg, Nebenlehrer, lehrte Gesang im I. Kurse in 2 Abteilungen, 4 Stunden.
27. Josef Förster, Professor an der k. k. Staats-Realschule in Marburg, Nebenlehrer, lehrte Französisch im I. Kurse, 2 Stunden.
28. Arthur Hesse, Professor an der k. k. Staats-Realschule in Marburg, Nebenlehrer, Kustos der Lehrmittelsammlung für den Zeichenunterricht, lehrte Zeichnen im I., II. und III. Kurse, 7 Stunden.

29. Georg Komenda, wirklicher Lehrer an der k. k. Staats-Realschule in Marburg, Nebenlehrer, lehrte geometrisches Zeichnen und darstellende Geometrie im I. u. II. Kurs, 3 Stunden.
30. Max Kovač, Lehrer an der Knabenbürgerschule in Marburg, Nebenlehrer, lehrte Stenographie in der einen Abteilung des I. Kurses und im II. Kurse, 4 Stunden.
31. Rudolf Schill, Hauptlehrer an der Landes-Lehrerinnenbildungsanstalt in Marburg, Nebenlehrer, lehrte Stenographie in der II. Abteilung des I. Kurses, 2 Stunden.
32. Rudolf Wagner, Dom- und Stadtpfarrorganist, geprüfter Lehrer für Gesang an Mittelschulen, Nebenlehrer und Leiter des Kirchengesanges, Kustos des Musikalienbestandes, lehrte Gesang im II. und III. Kurse, 3 Stunden.
33. Franz Bračun, seit Beginn des II. Semesters Probekandidat für Mathematik u. Physik.
34. Thomas Schuschnig, Doktor der Philosophie, Probekandidat für Geschichte und Geographie.

B. Diener.

Josef Seme, k. k. Schuldiener.

Franz Kelbitsch und Friedrich Sorko, Aushilfsdiener.

II. Schüler-Verzeichnis.

I. Klasse A (46+4).

Balzar Franz
Benedikt Karl
Bresnik Albin
Cajnkár Thomas
Cazafura Max
Christof Josef
Dermontz Robert
Dobič Josef
Friedau Erich
Geršák Karl
Gitschthaler Johann
Glowacka Sylvia
Heiser Arthur
Hnidý Eugen
Hödl Josef
Kastner Josef
Kandus Paul
Kemény Luise
Kervina Franz
Kralj Andreas
Krauß Reinhold
Krenn Auguste
Kreinz Viktor
Kriwanek Heinrich
Kriwanek Marie
Leskošek Franz
Lichem Emil
Lorber Alois
Maierič Johann
Moser Johann
Pfrimer Gerhard

Pickel Hubert
Plankl Franz
Planinc Franz
Raser Karl
Rubin Franz
Rudl Franz
Sajovic Stanislaus
Stauber Rudolf
Stauder Alois
Swaty Karl
Schrott Johann
Trofenik Josef
Windisch Stefan
Winterhalter Josef
Witzmann Rudolf
Wolf Max
Zelinka Franz
Zenz Franz
Zöhrer Wilhelm

I. Klasse B (49+1).

Cerjak Michael
Čiček Franz
Damjan Ludwig
Glogovšek Anton
Golob Johann
Goričan Johann
Grebensek Johann
Gregorič Anton
Grisold Milko
Hauptmann Stanko
Hergouth Franz

Horvat Josef
Horvat Josef jun.
Ješovnik Alois
Karba Felix
Klasinc Johann
Koser Tugomer
Kragl Johann
Lauko Viktor
Lorber Franz
Lukman Franz
Mihalič Boris
Neudauer Matthias
Novak Anton
Osterc Anton
Paulšek Vladimir
Pavalec Johann
Pečar Stanislaus
Plemenitaš Miljan
Pohar Max
Povalej Paula
Prelog Karl
Pučnik Alois
Razboršek Vinzenz
Ritonja Friedrich
Sevnik Michael
Simonič Anton
Soršák Milan
Strašnik Alois
Suhač Franz
Šijanec Anton
Štrákl Josef
Trop Thomas
Urbanc Jakob

Vauda Stanislaus
Veber Franz
Voršič Franz
Vovčko Franz
Zemljic Anton
Zernec Ignaz

II. Klasse A (33+2).

Armbruster Gottfried
Arzenšek Viktor
Barošek Johann
Brandstetter Franz
Burggasser Walter
Diwald Alexander
Exel Felix
Fontane Otto
Friedriger Wilhelm
Heiser Friedrich
Kral Anton
Lingg Desiderius
Marschner Ernst
Mulej Karl
Novak Hieronymus
Ogrisek Waldemar
Oehm Johann
Pečnik Jakob
Rathausky Herbert
Richter Adolf
Roth Alois
Rudel Rigobert
Ruhri Franz
Schifko Margaretha

Schrott Georg
Schweigger Arthur
Stefančič Karl
Toplak Josef
Vargason Friedrich
Vargason Hermann
Vollgruber Eduard
Wollrab Johann
Zagoda Franz
Zuernotta Richard
Zupančič Karl

II. Klasse B (41+1).

Bezjak Friedrich
Breznik Johann
Čafuta Anton
Dečko Anton
Ferk Michael
Gassenburger Stefan
Gnuß Ludwig
Horvat Max
Horvat Jakob
Hrastnik Johann
Janžič Johann
Jurko Roman
Kejžar Miroslav
Karo Anton
Kaučič Jakob
Kokolj Johann
Konrad Josef
Kreft Anton
Križan Johann
Lorger Alfons
Lovrec Franz
Marschitz Robert
Novak Wladimir
Papež Mathias
Pajk Michael
Plavec Franz
Povalej Ludmilla
Prelog Vinzenz
Primec Ferdinand
Rautner Vinko
Reich Rudolf
Skvarča Cyrill
Stadler Johann
Sturm Paul
Stefanec Martin
Toličič Josef
Vošinek Josef
Vodošek Rudolf
Woschnik Franz
Zafošnik Michael
Živko Konrad
Živko Vinzenz

III. Klasse A (29).

Antensteiner Josef
Bärnreiter Walter
Bender Florian
Cazafura Walter
Gobec August
Griletz Hans
Hoenning Karl Freih. v.
Jettmar Erwin R. v.
Kappel Franz

Krivetz Franz
Leinmüller Johann
Löbel Rudolf
Mühlbacher Georg
Mullej Wilhelm v.
Ordelt Emil
Paar Johann
Pach Hans Freih. v.
Podlipnik Franz
Primus Robert
Rabitsch Johann
Skazedonig Franz
Sterger Josef
Schimm Fritz
Schindler Erwin
Terč Johann
Triebnik Heinrich
Tschäß Wilhelm
Winterhalter Johann
Wresoung Siegfried

III. Klasse B (38+2).

Amon Jakob
Arnečič Paul
Artič Franz
Čafuta Alois
Časl Anton
Erzen Anton
Ferk Josef
Greif Johann
Izek Anton
Jug Franz
Kaiser Franz
Käfer Heinrich
Kit Johann
Klemenčič Andreas
Klobasa Josef
Kolarič Franz
Korošak Johann
Kos Johann
Kramberger Alois
Krajnc Johann
Krušič Vladimir
Marin Ljubica
Merčun Jvan
Novak Andreas
Pinterič Josef
Pipuš Boris
Pipuš Slava
Polič Maximilian
Pušenjak Stanko
Skuhala Alois
Smole Johann
Sturm Jakob
Tomazič Anton
Tratnik Karl
Verljak Alois
Viher Josef
Vauhnik Vladimir
Volavšek Johann
Voušek Paul
Vreča Otto

IV. Klasse A (29+1).

Azzola Fabian
Bienenstein Erwin
Černič Franz

Engelhart Rudolf
Friedrger Erich
Frisch Max
Glowacki Max
Haas Maria
Hesse Hans
Huallenz Otto
Ingram Walter Ritt. v.
Liebenrain u. Fragburg
Jakončič Anton
Kleebinder Johann
Kordon Josef
Krempel Johann
Krpac Franz
Modriniak August
Mravlag Günther
Neuwirth Heinrich
Ogriseg Egon
Rotner Ludwig
Seignemartin Emil
Sinkovič Adolf
Slanc Josef
Stergar Ernst
Schager-Detschmann
Wilhelm
Schlamberger Ferdinand
Schmid Ernst
Welle Ludwig
Zuernotta Herbert

IV. Klasse B (39).

Babšek Josef
Barč Josef
Bralko Augustin
Čiglar Alois
Črnjavič Josef
Čurin Kyrill
Farkaš Alois
Firbas Johann
Gajšek Božidar
Gašparič Johann
Gnuß Michael
Goršič Johann
Gračnar Johann
Hameršak Johann
Hrašovec Alois
Hren Josef
Ilešič Felix
Kolšek Konrad
Kosi Karl
Lemež Leo
Maček Michael
Moric Adolf
Pelcl Franz
Rosmann Albin
Rožman Josef
Rudolf Dušan
Rudolf Josef
Senekovič Felix
Stuhec Franz
Sunčič Alois
Šketa Josef
Škof Josef
Šnuderl Max
Šrol Martin
Tkalec Jakob
Trobej Alois
Voušek Franz

Živko August
Žnidarič Karl

V. Klasse A (30).

Artner Benno
Čepin Martin
Ferrari-Occhieppo Otto,
Graf von
Fulterer Ferdinand
Gugel Emil
Günther August
Hofmann Werner
Hren Wilhelm
Hronovsky Arthur
Kaschütz Anton
Kavčič Johann
Koželj Johann
Kramer Ernst
Krošl Josef
Menhart Max
Močnik Hermann
Mulič Anton
Ogrisegg Julius
Primer Erich
Rimpler Otto
Rimpler Wilhelm
Rudolf Ivo
Rudolf Vladimir
Semlitsch Johann
Tursky Kamillo
Vauhnik Michael
Verbanjšak Johann
Weingerl Hermann
Worintz Hermann
Zadravec Matthias

V. Klasse B (29).

Aušič Martin
Exel Karl
Florjančič Josef
Frommeyer Karl
Glaser Johann
Heu Alois
Hofmann Adolf
Jerebič Franz
Kaufmann Oskar
Korath Karl
Liebisch Robert
Maierhofer Valentin
Marinčič Johann
Molan Franz
Munda Vinzenz
Pirš Alois
Rajšp Emil
Rančigaj Johann
Robič Franz
Stiper Stephan
Schindler Eduard
Tovornik Franz
Urleb Franz
Volavšek Franz
Wergles Maximilian
Wresnig Ernst
Zmazek Franz
Živko Felix
Žuran Josef

VI. Klasse (49+1).

Ortan Johann
 Predikaka Johann
 Rakun Franz
 Reidinger Karl
 Reisel Josef
 Remic Johann
 Robič Maximilian
 Rojko Max
 Satler Franz
 Savinschegg Karl von
 Sölch Rudolf
 Svetina Franz
 Überbacher Adolf
 Verderber Hermann
 Wernitznigg Otto
 Wolf Erich

VII. Klasse (46).

Amon Josef
 Amon Leopold
 Bechade-Rochepine Bar.
 Eugen (Priv.)
 Bezjak Franz
 Bix Karl
 Bratina Franz
 Bußjäger Anton
 Dečko Franz
 Dolinšek Rafael
 Engellhart Erwin
 Gaberc Alois
 Geč Franz
 Goričar Anton
 Groß Johann
 Gugel Friedrich
 Habermut August
 Habjantschek Josef
 Hönigmann Guido
 Kavčič Alois
 Kieser Karl
 Kovačec Johann
 Kožuh Josef
 Lorenz Josef
 Majer Franz
 Marčinko Karl
 Medved Martin
 Mirt Josef
 Mravlag Walter
 Mravljak Josef
 Muhič Franz
 Muster Josef
 Novak Johann
 Novak Josef
 Ogrisek Karl

Arlič Karl
 Armbruster Ludwig
 Belšak Alois
 Berstovšek Leo
 Caf Franz
 Codelli Heinrich
 Črepinko Ferdinand
 Dernjač Otmar
 Dernovšek Julius Karl
 Ferrari-Occhieppo Nor-
 bert, Graf von
 Gomzi Alois
 Heller Eduard
 Jarh Konrad
 Kaiser Karl
 Kosí Alois
 Kovačič Max

Krainz Johann
 Krajnc Alois
 Krevh Matthias
 Krölling Otto
 Lendovšek Bogdan
 Loriger Eugen
 Maroh Peter
 Matek Franz
 Mayer Hans
 Meßner Johann
 Mohar Anton
 Morocutti Camillo
 Nottes Viktor
 Permé Friedrich
 Petrovič Josef
 Planinšek Josef
 Presker Milan
 Rak Johann
 Rehar Josef
 Rungaldier Rudolf
 Senčar Karl
 Sternad Friedrich
 Stiehl Erich
 Svetina Stanko
 Škorjanec Friedrich
 Šparl August
 Štamberger Franz
 Webern Hermann von
 Zadavec Matthäus
 Žmavec Josef

VIII. Klasse (38).

Berenreither Johann
 Burgasser Oswald
 Čremošnik Gregor

Debicki v. Navija Arthur
 Eckrieder Alois
 Firbas Stanko
 Goričan Alois
 Gselman Adolf
 Hanss Karl
 Heric Alois
 Jaeger Eugen
 Jantschitsch Anton
 Klobasa Andreas
 Korošak Roman
 Kozar Martin
 Kuk Josef
 Majcen Gabriel
 Marin Wilibald
 Marinič Franz
 Moser Friedrich
 Regoršek Karl
 Sandermann Josef
 Schumising-Kerssenbrock-
 Korff Emerich, Graf von
 Slavič Josef
 Somrek Anton
 Stossier Franz
 Strižič Franz
 Supanič Johann
 Svetina Anton
 Šlik Alois
 Thalmann Walter
 Triebnik Maximilian
 Vistarini Bruno nobile de
 Vrečko Josef
 Weber Franz
 Weingerl Josef
 Wresnig Ferdinand
 Zweifler Augustin

III. Lehr- A. Obligate

Verordnung des Ministers für Kultus und

Klasse	Stunden- zahl	Religions- lehre	Deutsche Sprache	Slow. Sprache	Latin. Sprache
I. A & B	27	2 Stunden. I., II. u. III. Hauptstück des großen Katechismus und die Lehre vom 2., 3. u. 1. Sakrament.	I. A 4 Stunden. Einführung in richtige Lautbil- dung; Wiederholung und Auf- frischung des b. d. Aufnahmeprüf- ung geforderten grammatischen Wissens sow. Erweiterung desselb. n. Maßgabe d. Bedürfnisse d. Latein- unterrichts. — Lesen u. Nach- erzählen, Sprechübungen, Memo- rieren u. Vortragen. 6 Schul- u. Hausarbeiten i. jed. Sem. I. B. Empir. Erkl. d. Elem. d. regel- m. Formel. u. d. Notw. a. d. Syntax. Lesen, Sprechen, Nacher- zählen. Freier Vortrag pros. und poet. Lesest. Geg. Ende d. I. Sem. u. i. II. S. schriftl. Wiederg. erkl. Lese- stücke. Mon. 2 schriftl. Arb., i. I. Sem. durchwegs Schularb., i. II. Sem. 6 Schul- u. 3 Hausarb.	3 Stunden. Formenl., d. ein- fache u. d. zusam- mengesetzte Satz, orthogr. Übungen, Lesen, Erkl., Wie- dererzählen, Memo- rieren u. Vortr. ausgewählt. Lese- stücke. Im I. Sem. monatl. 2 Diktate, i. II. Sem. 6 Schul- u. 3 Hausar- beiten.	8 Stunden. Formenlehre, d. h. die 5 regelm. Deklinationen, d. Adjektiva u. Adverbia m. ihrer Komparation, die wichtigst. Pronomina, d. unentbehr. Kardinal- u. Ordinalzahlwörter, die 4 regelmäß. Konjugationen mit Ausnahme d. Verba auf -io der III. und aller Deponentia, einige wich- tigere Präpositionen und Konjunktionen. — Über- setzen n. d. Übungsbu- che. Von der 2. Hälfte des I. Sem. angefangen alle 14 Tage 1 Schularbeit.
II. A & B	27	2 Stunden. Die katholische Liturgik. Wiederholung der Glaubens- lehre u. Neu- behandlung des IV. Hauptstückes des großen Katechismus.	Wöchentlich 4 Stunden. Sprachlehre: Wiederholung und Erweiterung d. bereits erwobenen gramm. Wissens nach Maßgabe der Bedürf- nisse des Lateinunterrichts. Lesen, Sprechübungen, Memo- rieren und Vortragen. Im Semester 6 Schul- und 3 Hausarbeiten (Nacherzäh- lungen, Zusammenfassun- gen und Beschreibungen.)	3 Stunden. Analyse des zu- sammengesetzt. Satzes, Fortset- zung d. Formen- lehre, Lesen, Er- klären, Wieder- erzählen, Memo- rieren und Vor- tragen ausgew. Lesestücke. Mon- atlich 2 schriftl. Arbeiten.	Wöchentl. 7 Stunden. Ergänzung der regelmä- ß. Formenlehre durch Hin- zufügung der in der I. Kl. noch übergangenen Parti- en der Pronomina, Num- eralia und Verba, die wichtigsten Unregel- mäßigkeiten in Deklina- tion, Genus und Konju- gation; der indirekte Präposition; der Akkus. m. d. Inf. u. die einfacheren Fälle der Partizipialkon- struktion. Alle 14 Tage Schul- arbeiten.
III. A & B	29	2 Stunden. Geschichte der göttlich. Offenbarung des alten Bundes. Neu- behandlung des V. Haupt- stückes d. gr. Katechismus und Wieder- holung der wichtigsten Partien der Glaubens- u. Sittenlehre.	3 Stunden. Grammatik: Systematischer Unterricht in der Formen- und Kasus- lehre mit Rücksicht auf die Bedeutungslehre. Lektüre mit besonderer Beachtung der stilist. Seite. Memorie- ren und Vortragen. Aufsätze: Im Semester 6 schriftliche Arbeiten.	2 Stunden. Wiederholung entsprechender Partien der For- menlehre; Syn- tax, Lesen, Er- klären, Wieder- erzählen, Memorie- ren u. Vortragen ausgewählt. Lese- stücke. Im Sem. 6 schriftl. Arb.	6 Stunden. Die Kongruenz- und die Kasuslehre; Prä- positionen. Einige Vitae des Corn. Nepos und eine Auswahl aus Curtius. 6 Schularbeiten im Semester.
IV. A & B	29	2 Stunden. Geschichte der göttlichen Offenbarung des neuen Bundes.	3 Stunden. Grammatik: Systemati- scher Unterricht. Syntax des zusammengesetzten Satzes, die Periode, Grund- züge der Prosodie und Met- rik. Lektüre mit beson- derer Beachtung der stilisti- schen Seite. Memorie- ren u. Vortragen. Im Semester 6 schriftliche Arbeiten.	2 Stunden. Fortsetzung und Beendigung der Syntax, Metrik, Lesen, Erklären, Wiedererzählen, Memorie- ren und Vortragen ausge- wählter Lese- stücke. Im Sem- ester 4 Schul- und 2 Hausarb.	6 Stunden. Syntax des Verbums. C. Julii Caesaris com- mentarii de bello Gallico I., IV., VI. Im Semester 6 Schul- aufgaben.

plan.

Lehrgegenstände.

Unterricht vom 25. März 1909, Z. 11.662.

Griechische Sprache	Geschichte	Geographie	Mathematik	Naturwissen- schaften	Turnen	Schön- schreiben
		2 Stunden. Die notwen- digen Vor- begriffe der mathemati- schen Geo- graphie, all- gemeine Be- griffe der physikali- schen u. pol- lit. Geogr., spez. Geogr. d. 5 Erdteile.	3 Stunden. Die vier Grundrech- nungsarten mit unben- annten u. benannten ganzen u. Dezimal- zahlen; Römische Zahlen; Einige Vor- übungen f. d. Bruch- rechnen. Die geom. Grundgebilde. Ge- rade, Kreis, Winkel, Parallele, D. einfach- sten Eigenschaften des Dreieckes; Flächen- u. Raum- inhalt von Quadrat, Rechteck, Würfel, Quader.	2 Stunden. I. Sem. Tier- reich: Sänger u. Vögel mit Berücksichti- gung festste- hender biolo- gischer Ver- hältnisse. II. Sem. Pflan- zenreich: Einf. gebaute Samenpflan- zen.	2 Stunden. Frei- u. Ordnungsübungen. Hang- und Sprungübungen. Spiele.	1 Stunde. Die deutsche und lateinische Kurrentschrift.
	2 Stunden. Geschichte des Alter- tums (haupt- sächlich d. Griechen u. Römer) mit bes. Rück- sicht auf das biogr. u. sagenhafte Element.	2 Stunden. Spez. Geogr. Asiens und Afrikas; all- gem. Geogr. von Europa, spezielle v. Südeuropa und Groß- britannien. Karten- skizzen.	3 Stunden. Teilbark. d. Zah- len, Bruchrechn., Schlußrechnung, Zinsen- u. Proz- rechnung. Das Dreieck, d. Vier- eck u. d. Kreis. D. dazu gehörig. geraden Prismen, Pyramiden, Zy- linder u. Kegel. Die Kugel.	2 Stunden. I. Sem. Tier- reich: Vögel, Kriechtiere, Lurche, Fische und niedere Tiere. II. Sem. Pflan- zenreich: Samen- und Sporenpflan- zen.	2 Stunden. Frei- und Ordnungs- übungen. Reihungen erster Ord- nung. Geräteturnen der Unterstufe. Spiele.	
5 Stunden. Regelm. Formen- lehre m. Ausschl. der Verba liquida und d. Verba auf -pt, eingeübt an den Stücken des Lesebuches. Von d. 2. Hälfte d. I. Semesters an monatlich 1 Schularbeit.	2 Stunden. Mittelalter u. Neuzeit bis zum west- fälischen Frieden mit bes. Berück- sichtigung Österreichs.	2 Stunden. Westeuropa außer Eng- land, Mittel- europa mit Ausnahme Österreich, Ungarns, Nord- und Osteuropa, Amerika, Australien.	3 Stunden. D. vier Grundopera- tionen m. allgemein ganzen u. gebroche- nen Zahlen. Abgek. Rechnen. Quadrieren u. Kubieren. Quadrat- u. Kubikwurzelziehen Flächengleichh., Ver- wandlung, Teilung u. Flächenberechn. eben- er Figuren. Ergänzt a. d. Stereometr. Ober- fläche u. Volumen v. Prisma, Pyram., Zy- linder, Kegel und Kugel. Pythagorä- scher Lehrsatz mit Anwendungen.	2 Stunden. Physik: Wär- me, Magnetis- mus, Elektri- zität, Schall und Licht.	2 Stunden. Freiübungen mit und ohne Belastung. Ordnungs- übungen: Marsch- und Laufübungen. Reihungen er- ster Ordnung. Geräteturnen der Unterstufe. Spiele.	
4 Stunden. Verba liquida und Verba auf -pt; un- regelmäß. Verba, eingeübt an den Stücken des Lese- buches. Monatlich 1 Schularbeit.	2 Stunden. Übersicht d. Geschichte der neueren und neuest. Zeit mit be- sonderer Be- rück-sichti- gung d. Ge- schichte Österreich- Ungarns.	2 Stunden. Österreich- ungarische Vaterlands- kunde.	3 Stunden. Die Grundopera- tionen m. ganzen Zahlen, Teilbark. der Zahlen, gemeine u. Dezi- malbrüche, Ver- hältnisse u. Pro- portionen, Gleich- ungen 1. Grades m. einer Un- bekannten. Planimetrie.	2 Stunden. Magnetismus u. Elektrizität, Akustik, Opt- ik, Mechanik fester, flüssi- ger und gas- förm. Körper.	2 Stunden. Freiübungen mit und ohne Belastung von Eisenstäben. Ordnungs- übungen: Aufmärsche, Reihungen er- ster und zwei- ter Ordnung. Geräteturnen der Unter- bis Mittelstufe. Spiele.	

Klasse	Stunden- zahl	Religions- lehre	Deutsche Sprache	Slowenische Sprache	Lateinische Sprache
V. A. u. B.	30	2 Stunden. Einleitung in d. katholische Religions- lehre	3 Stunden. Die Stellung der germ. Spra- chen innerhalb d. idg. Grup- pe; d. Hauptphasen der Ent- wicklung der deutschen Spra- che. Literaturgeschichte von d. Anfängen bis zum Be- ginn des 16. Jahrh. Lesen nach d. Lesebuche: a) Aus- wahl aus d. Nibelungenliede und der Gudrun, Inhaltsan- gaben aus d. höfischen Epos mit einigen Proben; Auswahl aus Minnesang und Spruch- dichtung, bes. Walter. (Altes im Urtexte.) Volkslieder. b) Aus d. neuen und neuesten Literatur ausgew. Balladen Romanzen, poet. Erzähl. Prob. a. mod. Prosa. Jede Woche 1 Sprechübung. In jed. Semester 3 Schul-, 2 Hausarbeiten	2 Stunden. Elemente der epischen Poesie. Lektüre und Er- klärung der Proben der Volks- und Kunstpoesie aus dem Lesebuche, aus- erlesener Heldenepen in serbokroatischer Sprache aus Drechster: „Izzabrane- nar, pjesme“ und prosa- ischer Proben a. d. Lese- buche. Vorträge memori- erter poetischer Stücke. Freie Vorträge. 5 Arbeiten im Semester (abw. Haus- und Schul- arbeiten).	6 Stunden. Ovid (ed. Sedlmayer). Met. I, 163—415; II, 1—242; 251—332; V, 385—437, 462—571; VI, 146—312; VIII, 183—235, 618—720. Fast. II, 83—118, 787—710; III, 809—834; IV, 393—620. Trist. III, 10, IV, 6; IV, 10; V, 25 Ex Ponto III, 7. Livius II, 10; 12—13, 1—2, 5, 13, 6—11; 33, 5—9. XXI Aus dem Stegreife übersetzt. Caesar de bello Gallico (Auswahl). Wöchentlich 1 Stunde grammat.-stilistische Übungen; 5 Schularbeiten im Semester.
VI.	30	2 Stunden. Katholische Glaubens- lehre.	3 Stunden. Der german. Sprachstamm, Lautverschiebung. Literaturgeschichte von den Anfängen bis zur Sturm- und Drangzeit. Mittelhochd. Lektüre: Nibelungenlied (Answ.); Walter v. d. Vogel- weide (Auswahl). Neuhochdeutsche Lektüre: Auswahl a. Klopstocks Oden, Proben aus Lessings Fabeln und Literaturbriefen, Lessings „Mimma von Barnhelm“. In jedem Semester 3 Schul- und 2 Hausarbeiten, Sprech- übungen.	2 Stunden. Elemente der lyrischen u. dramatisch. Poesie. Lektüre a. d. Lesebuche, I. Stritar „Rosana“, W. Shakespeare „Julij Ce- zar“, (Übs. von O. Zu- pančić) u. A. Medwed „Kacijanar“. Vorträge memoriert poetischer Stücke. Aufsätze wie in der V. Klasse.	6 Stunden. Sallust. Bell. Jug. Vergil, Eclog. I. V. Georg. II, 116—176, Aen. I, II, I—437. Cicero in Cat. I, Caes. b. civ. III, 1—30, Wiederholung der Syntax Tempora und Modi. Wöchentlich 1 Stunde grammat.-stilistische Übungen; Im Semester 5 Schul- aufgaben.
VII.	30	2 Stunden. Katholische Sittenlehre.	3 Stunden. Literaturgeschichte von den Stürmern u. Drängern bis zu Schillers Tode. Lektüre (zum Teil nach dem Lesebuche): Herder, Goethe, Schiller, Shakespeares „Julius Caesar“, Goethes „Götz von Berlichin- gen“, „Clavigo“, „Egmont“, „Iphigenie auf Tauris“, Schillers „Fiesko“, „Kabale und Liebe“, „Wallenstein“, Redeübungen, Aufsätze wie in der VI. Klasse.	2 Stunden. Literaturgeschichte bis inkl. Preßeren. Lektüre charakter. Abschnitte der be- handelten Werke, namentlich der Dichtungen Vod- niks und Preßerns. Freie Vorträge, Auf- sätze wie in der V. Klasse.	5 Stunden. Cicero, Rede für den Oberbefehl des Cn. Pompeius, Rede für den Dichter Archias, Cato maior, de senec- tute; P. Vergili Ma- ronis Aeneid. VII., VIII., IX., (X., XI., XII. Auswahl). Wöchentlich 1 Stunde grammat.- stilistische Übungen. Im Sem. 5 Schul- aufgaben.
VIII.	I. Sem. 29 II. Sem. 30	2 Stunden. Geschichte d. christlichen Kirche.	3 Stunden. Literaturgeschichte des 19. Jahrhunderts mit beson- derer Rücksicht auf die deutsch-österreich. Literatur. Lektüre: Die Proben des Lesebuches; Schiller: „Maria Stuart“, „Die Jungfrau von Orleans“, „Wilhelm Tell“, „Lied von der Glocke“, Goethe: „Hermann u. Doro- thea“, „Faust I“, Kleist: „Der Prinz von Homburg“, Grill- parzer: „König Ottokars Glück und Ende“, Rede- übungen. Im I. Semester 3 Schul- und 2 Hausarbeiten, im II. Semester 2 Schular- beiten, 1 Hausarbeit.	2 Stunden. Altslow. Formen- lehre mit Lese- u. Übersetzungsübun- gen, übersichtliche Zusammenfassung der slow. Literatur. Genealogie d. slaw. Sprachen. Lektüre char. Ab- schnitte d. behand. Werke. Freie Vorträge. Aufsätze wie i. d. V. Klasse.	5 Stunden. Tacit. Germ. 1—27; Annales u. Historiae (Auswahl). Horaz. Im 2. Sem. Horaz. Auswahl aus den Satiren Epoden, Oden, und Episteln. Wöchentlich 1 Stunde grammat.- stilistische Übungen. Im Sem. 5 Schul- arbeiten.

Griech. Sprache	Geschichte und Geographie	Mathematik	Naturwissen- schaften	Philosoph. Propädeutik	Turnen
5 Stunden Xenophon: Ausge- wählte Abschnitte aus der Anabasis I—III. Homer, Ilias I, II, 1—483 Aus dem Stegreife: Auswahl aus Xenophons Schriften (ed. Lindner). Wöchentlich 1 Grammatikstunde. Erklärung und Ein- übung der Syntax und das Wichtigste von den Bedingungsätzen, den hypothetischen Relativsätzen und Ab- schnittsätzen sowie die Pronomina. 4 Schul- aufgaben im Semester.	3 Stunden. Geschichte; Geschichte d. Alter- tums bis 31 v. Chr. 1 Stunde. Geographie; Europa: Allgem. Übersicht; Süd- europa, Frankreich, Australien u. Ame- rika im Überblick.	3 Stunden. Einleitung, die Grundoperatio- nen m. ganz. Zah- len, Teilbarkeit der Zahlen, gemeine und Dezimalbrüche, Verhältnisse und Proportionen. Gleichungen 1. Grades mit einer u. mehre- ren Unbekannten, Planimetrie.	3 Stunden. I. Semester: Mineralogie und Grund- linien der Geologie. II. Semester: Botanik.		2 Stunden. Frei- und Ord- nungsübun- gen und Ger- äteturnen wie in der IV. Kl. Spiele.
5 Stunden. Homer: Ilias VI, VII., XVI, XXII. Herodot in Ausw. Wöchentlich 1 Grammatikstunde. Wiederholung und Einüb. der Syntax. 4 Schularbeiten im Semester.	4 Stunden. Geschichte d. Alter- tums von den Griechen an. Das Mittelalter, d. Neuzeit bis zum Beginne des 30. Jahr. Krieges. Stete Berücksichti- gung der Kultur- geschichte u. der Geographie, bes. Frankreichs und Deutschlands.	3 Stunden. Potenzen, Wurzeln, Logarithmen, Gebrauch d. Lo- garithmentafel, Gleichungen 2. Grades mit einer Un- bekannten. Stereometrie, Goniometrie und Auflösung des rechtwinkligen und des gleichschenkl. Dreiecks.	3 Stunden. Zoologie.		2 Stunden. Freiübungen erst. u. zweit. Art mit u. ohne Belastung. Ordnungs- übungen wie in der V. Kl. Geräteturnen d. Mittel- bis Oberstufe. Spiele.
4 Stunden. Homer, Odyssee I, V., VI., VII., VIII., IX. Demosth., I. Rede gegen Philipp., die Rede vom Frieden; Platon, Ἀπολογία Σω- κράτους. Im Semester 3 Schularbeiten.	3 Stunden. Geschichte d. Neu- zeit v. Beginne d. 30. Jahr. Krieges bis auf die Gegenwart mit besonderer Her- vorhebung der kul- turhistorischen Mo- mente und d. Geo- graphie.	3 Stunden. Quadratische, Exponential- u. einige höhere Gleichungen. Progressionen nebst ihrer An- wendung auf die Zinseszinsrech- nung, Kombina- tionslehre und binomisch. Lehrsatz. Auflösung schiefwinkliger Dreiecke. Ele- mente der analyt. Geometrie i. d. Ebene u. Ein- schluß der Kegel- schnittslinien.	4 Stunden. Einleitung, allgemeine Eigenschaften der Körper, Mechanik fester, flüssig- und luftförm. Körper, Wärmelehre und Chemie.	2 Stunden. Erste Orientie- rung über die Eigenart psychischen Geschehens. Einführung in die Logik einschließl. d. Methoden- lehre.	2 Stunden. Frei- u. Ord- nungsübun- gen wie in der V. Klasse. Geräteturnen der Oberstufe. Spiele.
5 Stunden. Platon: Apologie, Kriton u. d. Schluf- kapitel des Plaidon Sophokles: Oe- dypus rex. Homers Odys. 12. Wiederholung von und 13. Ges. Stegreifektüre. Im Semester 3 Schularbeiten.	3 Stunden. Geschichte Öster- reich-Ungarns. Im II. Semester: 2 Stunden Geogra- phie und Statistik Österr.-Ungarns. Wiederholung von Partien aus der griechischen und röm. Geschichte, wöch. 1 Stunde.	2 Stunden. Wiederholung des gesamten mathematischen Lehrstoffes und Übungen i. Lösen mathematischer Probleme.	I. Semester 3, II. Semester 1 Stunden. Wellenlehre, Akustik, Opti- k, Astro- nomie, Magne- tismus, Elektrizität. Wiederhol. aus dem Lehrstoffe der VII. Klasse.		2 Stunden. Freiübungen in Form v. Gesell- schaftsübungen, mit und ohne Belastung. Ordnungsübun- gen in Form von Marsch- und Laufreigen. Geräteturnen in Form von Gruppeturnen der Oberstufe, Spiele.

B. Unterrichtssprache.

Die Unterrichtssprache ist utraquistisch, u. zw. in den A-Klassen des Unter- und in allen Klassen des Obergymnasiums deutsch, in den B-Klassen des Untergymnasiums in Religion, Latein und Mathematik, ferner in Slowenisch für Slowenen in allen Klassen slowenisch.

C. Freie Lehrgegenstände.

1. **Slowenische Sprache** für Schüler deutscher Muttersprache in 4 Kursen zu je 2 Stunden.
 - I. Kurs: Das Wichtigste aus der Laut- und Formenlehre, Vokabellernen, Sprechübungen, Übersetzungen aus dem Slowenischen. Nach den ersten 8 Wochen monatlich eine Schularbeit. Unterrichtssprache deutsch.
 - II. Kurs: Fortsetzung der Laut- und Formenlehre, Syntax, Sprechübungen, Übungen im Nacherzählen. Monatlich 1 Schularbeit. Unterrichtssprache vorwiegend slowenisch.
 - III. Kurs: Wiederholung der Grammatik, Vokabellernen, Sprech- und Übersetzungsübungen. Lektüre nach Lendovšek-Stritof: Slowenisches Lesebuch für Deutsche. Monatlich 1 Schularbeit. Unterrichtssprache slowenisch.
 - IV. Kurs: Wiederholung der Grammatik, Sprechübungen, Lektüre aus Dr. J. Sket, Čitanka za IV. razred, ferner Prešeren's „Poezije“, J. Jurčič: Deseti brat, Levstik „Napake slovenskega pisanja“, Proben aus Meško's „Ob filihi večerih“ mit gleichzeitiger Besprechung der Hauptperioden der slowenischen Literatur und deren Vertreter. Monatlich 1 Schularbeit. Unterrichtssprache slowenisch.
2. **Französische Sprache.** 2 St. I. Kurs: Laut- und Formenlehre, Übersetzung und Konversation.
3. **Steiermärkische Geschichte und Geographie.** 2 Stunden.
4. **Stenographie.** Untere Abteilung, 2 Stunden: Wortbildung und Wortkürzung. Obere Abteilung, 2 Stunden: Wiederholung der Lehre von der Wortbildung und der Wortkürzung. Satzkürzung. Schnellschriftliche Übungen.
5. **Darstellende Geometrie.** I. Abt. $1\frac{1}{2}$ Stunden wöchentlich: Orthogonale Projektion der Gebilde auf einer und auf zwei Projektionsebenen: Darstellung des Raumpunktes und der Raumgeraden; Bestimmung der Länge von Strecken, des Spurpunktes und Neigungswinkels der Geraden; Gegenseitige Lage der Geraden; Darstellung der unbegrenzten Ebene; Bestimmung der Spuren von Ebenen; gegenseitige Lage und Schnitt zweier Ebenen; Schnittpunkt einer Geraden mit einer Ebene; parallele und senkrechte Stellung der Geraden zur Ebene. Bestimmung der Projektionen eines Punktes aus seinen Koordinaten; Drehung eines Punktes; Darstellung ebener Figuren; Bestimmung des Neigungswinkels zweier sich schneidender Ebenen. 2. Abt. $1\frac{1}{2}$ Stunden wöchentlich: Die Körpercke und die eckigen Körper, Darstellung regelmäßiger Polyeder, die Pyramide; die Pyramide in ihren Beziehungen auf Ebene und Gerade; Schnittpunkte einer Geraden mit einem Polyeder; das Prisma, seine Beziehungen zur Ebene und Geraden; Schnitt zweier Polyeder; Schlagschatten und seine Grenze; Kegelschnittlinien; Projektion des Kreises; Erzeugung und Darstellung krummer Flächen; Kegelfläche in bezug auf Ebene und Gerade; ebene Kegelschnitte; Zylinderfläche in bezug auf Ebene und Gerade; ebene Zylinderschnitte, Schnitte krummer Flächen.
6. **Zeichnen.** I. Unterrichtsstufe, I. Klasse. 3 Stunden: Anschauungslehre, Zeichnen ebener geometr. Gebilde und des geometr. Ornamentes, Grundbegriffe der Raumlehre, Erklärung der elementaren Körperformen.
 - II. Unterrichtsstufe, II. bis IV. Klasse. 2 Stunden: Perspektivisches Freihandzeichnen nach Draht- und Holzmodellen, Zeichnen einzelner Flachornamente im Umriss. Zeichnen und Malen von Flachornamenten der antikklassischen Kunstweise, Zeichnen nach einfachen Gefäßformen und nach ornament. Gipsmodellen.
 - III. Unterrichtsstufe, V. bis VIII. Klasse. 2 Stunden: Erklärung der Gestalt des menschlichen Kopfes und Gesichtes, Kopfzeichnen nach Vorlagen und Reliefabgüssen, Masken und Büsten. Wiederholung und Fortsetzung des Stoffes aus den vorhergehenden Klassen.
7. **Gesang.** I. Abt. (Anfänger), 2 Stunden. II. Abt. (Sopran und Alt), 2 Stunden. III. Abt. (Tenor und Baß), 1 Stunde: das Ton- und Notensystem, Bildung der Tonleiter, Kenntnis der Intervalle und Vortragszeichen, Einübung vierstimmiger Gesänge und Messen.

D. Lehr-, Hilfs- und Übungsbücher.

- Religionslehre:** Großer Katechismus (I. A.) Dr. Fischers Lehrbuch der Liturgik (II. A) 8.—12. Aufl.; der Geschichte der göttlichen Offenbarung des alten und neuen Bundes (III. A und IV. A) 5.—8. Aufl.; Veliki katekizem (I. B—III. B), Kavčič, Liturgika (II. B.) Karlin, Zgodovina božjega razodetja v stari in novi zavezi (III. B. und IV. B.); Dr. A. Wapplers Lehrbücher der kath. Religion für die oberen Klassen der Gymnasien (V. bis VII.) 4.—8., 3.—7., 6. Aufl.; Dr. B. Kaltner's Lehrbuch der Kirchengeschichte (VIII.) 2. u. 3. Aufl.
- Deutsche Sprache:** K. Tumlirz, Deutsche Sprachlehre für Mittelschulen (I—II.) Dr. F. Wilkomitzers deutsche Grammatik für österreich. Mittelschulen (III. VI.) 7.—10. Aufl.; Leopold Lampels deutsches Lesebuch (I—IV.) 10. 11., 5.—8., 8.—10., 8. Aufl.; Stritof, Deutsches Lesebuch f. d. I. und II. Kl. slov.-utraqu. Mittelsch. 2. und 3. Aufl. mit Ausschluß der 1. (I. B. u. II. B.); Kummer und Stejskal, Leitfaden zur Geschichte der deutschen Literatur (V.);

- Kummer und Stejskal, Deutsches Lesebuch für österreichisch. Gymnasien (V.—VIII.) 8., 6.—8., 4.—5. Aufl.; Lessings „Minna von Barnhelm“ (VI.); Shakespeares „Julius Caesar“, Goethes „Götz“, „Clavigo“, „Egmont“, „Iphigenie“; Schillers „Fiesko“, „Kabale und Liebe“, „Wallenstein“ (VII.); Goethes „Hermann und Dorothea“, Schillers „Lied von der Glocke“ und Lessings „Laokoon“ (VIII.). Schulausgaben von Gräser, Hölder und Freytag.
- Slowenische Sprache: Für Slowenen: Janežič-Skets Slovnica (I.—VI.), 7. u. 8. Aufl.; Dr. Skets Slovstvena čitanka (VII.—VIII.), 2. Aufl.; Dr. Skets Stároslovenska slovnica in berilo (VIII.); Dr. Skets Slov. čitanka (I.—IV.) und Slov. slovstveno berilo (V., VI., VII. und VIII.), 2. Aufl. — Lektüre: Dr. Fr. Ilešič, „Cvetje slovenskega pesništva“ (V.), Jurčič XI., Shakespeare, „Julij Cezar“ (VI.), Vodnik und Prešeren (VII.); Vodnik, Prešeren, Levstik, Jenko (VIII.).
- Für Deutsche: Lendovšek, Sloven. Elementarbuch (I. und II. Kurs), Anton Stritof, Slow. Lesebuch für Deutsche (III. Kurs), Janežič-Sket, Slovnica (IV. Kurs), Slovenska čitanka za četrti razred (IV. Kurs) und Prešeren, Jenko, Levstik, Meško „Mir božji“.
- Lateinische Sprache: Dr. F. Schultz, Kleine latein. Sprachlehre (I. A.—VIII.), 22. und 23. Aufl. Hauler, latein. Übungsbuch (Ausg. A.) f. d. I. A und II. A, 15.—17. Auflage; Tomišek Lateinische slovnica (I. B.—IV. B.) 1. und 2. Aufl.; Wiesthalers Lateinische vadbe (I. B und II. B.) 3. Aufl.; Hauler, Aufgaben zur Einübung der latein. Syntax; I. Kasuslehre (III. A) 9. u. 10. Aufl.; II. Moduslehre (IV. A) 7. Aufl.; Dr. Požars Vadbe v skladnji latinski, I. und II. (III. B und IV. B) 1. Aufl.; Chrestomathie aus Corn. Nepos und Qu. Curtius Rufus, herausgegeben von Golling, 2. Auflage; Košan „Lateinische čitanka za tretji gimn. razred“, Caesaris bell. Gallicum ed. Prammer (IV.) 10. Aufl.; Ovid., ed. Sedlmayer (V.) 7. Aufl.; Livius, ed. Golling (V.) 2. und 3. Aufl.; Sallusts Jugurtha ed. Scheindler (VI.); Cicero; Caes. bell. civ., 1. u. 2. Aufl., Virgil, ed. Golling (VI. u. VII.) 1.—3. Aufl.; Tacitus, Auswahl von Weidner, Horatius, ed. Petschenig (VIII.), 3. Aufl.; Scheindler und Sedlmayer, Aufgabensammlung (V.—VIII.), 2., 3. u. 4. Aufl.
- Griechische Sprache: Curtius-Hartel (von Dr. Florian Weigl, 24. Aufl.). Griechische Schulgrammatik (III.—VIII.), 19. bis 24. Aufl.; Dr. Val. Hintner, Griechisches Übungsbuch zur Grammatik von Curtius-Hartel (IV.—V.) 4. u. 5. Aufl.; Griechisches Elementarbuch von Karl Schenkl, 20. u. 21. Aufl. (III.); Dr. K. Schenkl, Übungsbuch zum Übersetzen (IV. bis VIII.), 9. u. 10. Aufl.; R. v. Lindner, Auswahl a. d. Schriften Xenophons (V., VI.); Rzach und Cauer, Homer (V.—VII.); Scheindler, Herodot und Schickinger, Plutarchs Perikles (VI.); Demosthenes (VII.), Platon und Sophokles (VIII.). (Tempyskische Textausgaben.)
- Geschichte und Geographie: Dr. F. M. Mayers Lehrbücher der allgemeinen Geschichte für Untergymnasien, 3.—6. Aufl.; A. Zeehes 2., 3. u. 4. Aufl. der allgemeinen Geschichte für Obergymnasien; Geographie von Tupan, 11. Aufl. in der III. u. IV. Klasse; Heiderich, Österreichische Schulgeographie, I. T. für die I. Kl., 2., 3. Aufl.; II. T. für die 2. und 3. Kl. (II.); Zeehe-Heiderich, Österreichische Vaterlandskunde für die VIII. Klasse, 2. Aufl.; Kozenn (I.—VIII.) 40.—41. Aufl.; Putzger (II.—VIII.), 25.—29. Aufl.
- Mathematik: Dr. Fr. R. v. Močnik-Zahradniček's Lehrbuch der Arithmetik für die I. u. II., 40. Aufl.; Močnik-Neumann, Arithmetik für die III. u. IV., 29. Aufl.; Močnik-Spielmann „Anfangsgründe der Geometrie“ 28. Aufl. (I.—III.) Mateks Aritmetika in Geometrija za nižje gimnazije (I. B bis III. B), Mateks „Aritmetika in algebra za srednje in višje gimn. razrede“; Mateks „Geometrija za srednje in višje gimn. razrede (IV. B.), 1. Aufl.; Močnik, Algebra und Geometrie für Obergymnasien (V.—VIII.), 28. Aufl. bzw. 23. Aufl.; Dr. A. Gernerths logarithmisch-trigonometrisches Handbuch (VI.—VIII.).
- Naturlehre: Rosenberg, Lehrbuch der Physik (III., IV., VII. und VIII.).
- Naturgeschichte: Nalepa, Grundriß der Naturgeschichte des Tierreiches, 1.—4. Auflage; (I., II.), Beck v. Managetta; Grundriß der Naturgeschichte des Pflanzenreiches (I., 2., 3. Aufl.); (I., II.) Scharitzer; Lehrbuch der Mineralogie und Geologie, 4. u. 5. Aufl. (V.); Wettsteins Leitfaden der Botanik (V.) 3. Aufl.; Dr. V. Grabners Leitfaden der Zoologie (VI.), 4. Aufl.
- Philosophische Propädeutik: Dr. Al. Höfler, Grundlehren der Logik (VII.), 2. Aufl. Dr. Al. Höfler, Grundlehren der Psychologie (VIII.).
- Steiermärkische Geschichte: Dr. K. Hirsch-Zafita, Heimatskunde des Herzogtums Steiermark, 2. u. 3. Aufl.
- Stenographie: R. Fischers theoret.-prakt. Lehrg. d. Gabelsbergerschen Stenographie, 40. Aufl.
- Französische Sprache: A. Bechtel, Französisches Sprach- u. Lesebuch, I. Stufe, 6. und 7. Aufl.

E. Themen.

a) Für die deutschen Aufsätze.

- V. A-Klasse. 1. „Man muß das Eisen schmieden, solange es heiß ist“. 2. Wie gestaltet die Sage geschichtliche Vorgänge um? 3. „Die Krähen schreien — Und ziehen schwirren Flugs zur Stadt; — Bald wird es schnein: — Weh dem, der keine Heimat hat!“ Nietzsche. 4. Die Verwendung des Glases. 5. a) Mein Weihnachtsabend. b) Mein Lieblingsgegenstand. (Zur freien Wahl.) 6. Übersetzung aus dem Nibelungenliede 4, 35—39, bzw. 7, 44—48. 7. Welche Züge mildern das Grauenhafte in Hagens Charakter? 8. Im Theater

auf dem Isthmos. Ein Augenblicksbild nach Schillers Ballade „Die Kraniche des Ibykus“. 9. a) Die heilige Nacht. Beschreibung des Gemäldes von Uhde. b) Die Pfingstferien kommen. Pläne. 10. Der Gang der Handlung im 1. Gesange der Ilias ist übersichtlich darzustellen.

Redeübungen.

1. „Der Fidelbogen des Neck“ von Baumbach. Freie Nacherzählung. (Günther). 2. Schillers „Braut von Messina“. (Lüntner). 3. Zeppelin. (Kramer). 4. Die drahtlose Telegraphie. (Artner.) 5. Das Waltarilied, (Fulterer). 6. 7. Inhaltserzählung des Nibelungenliedes. (Močnik und Rudolf Wlad.) 8. Scheffels „Ekkehart“. (Rudolf Ivo.) 9. Inhaltserzählung der Gudrun. (Rimpler Otto). 10. Die Bedeutung des Waldes für den Menschen und den Haushalt der Natur. (Kaschitz.) 11. Die Jahrhundertfeier in Tirol und Vorarlberg. (Tursky.) 12. Goethes „Hermann und Dorothea“. (Krošl.) 13. „Herzog Ernst“. (Ogrisegg). 14. Sitten und Gebräuche im Ennstale. (Weingerl.) 15. Die Spektralanalyse. (Artner.) 16. Herders „Cid“. (Worintz). 17. Storms „Regentruhe“. (Čepin.) 18. „König Rother“. (Pfrimer.) 19. Die Sage vom Tannhäuser. (Rimpler Willi.) 20. „Dietwart“. (Ferrari.) 21. „König Laurin“. (Gugel.) 22. Die Nibelungensage in der Bearbeitung Richard Wagners. (Hofmann.) 23. Die letzten Kämpfe um die mexikanische Kaiserkrone. (Vaulmik.) 24. „Parzival“. (Hronovsky.) 25. Die Tiere in Geschichte und Sage. (Kavčič.)

V. B-Klasse. 1. „Wer von dem Feuer bleibt gar zu weit,
Erfriert gewiß zu Winters Zeit,
Wer gar zu nahe tritt, wird verbrannt,
Im Mittel ist der beste Stand“.

Rollenhagen, Froschmeuseler.

2. Wie gestaltet die Sage geschichtliche Vorgänge um? 3. „Glas ist der Erde Stolz und Glück“. (Uhländ.)

4. „Die Krähen schrein
Und ziehen schwirren Flugs zur Stadt;
Bald wird es schnein.
Weh dem, der keine Heimat hat.“

Nietzsche.

5. Übersetzung aus dem Nibelungenlied „Saalbrand“. Strophe 32—37. 6. Welche Züge lassen den rauhen Charakter Hagens in milderem Lichte erscheinen? 7. Vergleichende Gegenüberstellung des Nibelungen- und Gudrunliedes. 8. Das Forsthaus im Walde. 9. Freie Übersetzung eines Liedes Walthers von der Vogelweide. 10. Über den Wert der Fußreisen.

Redeübungen.

1. Über Volksfestbräuche. (Žuran Josef.) 2. Die Dolomiten. (Heu Alois.) 3. Grillparzers „Der Traum, ein Leben“. (Robič Franz.) 4. Die Arbeit der Ströme. (Aušič Martin.) 5. Charakterbild der österreichischen Alpenbewohner. (Maierhofer Valentin.) 6. Magnesitindustrie in Veitsch. (Kaufmann Oskar.) 7. Schillers „Braut von Messina“. (Stiper Stefan.) 8. Die Motorluftschiffahrt. (Exel Karl.) 9. Die Grafen von Cilli. (Tovornik Franz.) 10. Die Eroberung Belgrads im Jahre 1688. (Molan Franz.) 11. Predil und Malborghet — Österreichs Thermopylen. (Florjančič Josef.) 15. Grillparzers „Almfrau“. (Korath Karl.) 13. Die Erfindung der Buchdruckerkunst. (Frommeyer Karl.) 14. Die Entwicklung des Zeitungswesens in Deutschland. (Hofmann Adolf.)

VI. Klasse. 1. Die Völkerwanderung — die Wiege der deutschen Heldensage. 2. „Tau jeden richtigen Honnigkauken hört en lütt Beting Peper“. (Fr. Reuter.) 3. Wodurch wird Hagen schon am Anfang des Nibelungenliedes in den Vordergrund gerückt? 4. Die gute Sache stärkt den schwachen Arm. 5. Inwiefern bedeutet der Tod des Patroklos den Wendepunkt in der Ilias? 6. „Ein andres Antlitz, eh sie gescheln, Ein andres zeigt die vollbrachte Tat.“ (Schiller, „Braut von Messina“). 7. Walters Elegie auf Reinmars Tod. Sinngemäße Übertragung ins Neuhochdeutsche. 8. Die Zeiten ändern sich, mit ihnen die Menschen. 9. Heimat und Fremde. Warum fühlt sich der Mensch von beiden angezogen? 10. Klopstock als Sänger der Freundschaft.

Redeübungen.

1. König Artus in der Geschichte und Sage. (Joh. Groß.) 2. Die schädlichen Wirkungen des Alkohols. (Habjantschek.) 3. Waltarius manu fortis. (Mravljak.) 4. Über die Entstehung des Waltariliedes nach Scheffels „Ekkehart“. (Kieser.) 5. Das angelsächsische Epos „Beowulf“. (Verderber.) 6. Die Entstehung der Welt nach der germanischen Mythologie. (Wernitznigg.)

VII. Klasse. 1. a) Warum gelten Senecas Worte: „Credamus nihil grato animo esse honestius!“ besonders für die studierende Jugend? b) Die Vorgeschichte in Lessings „Nathan“. (Zur freien Wahl.) 2. Brutus. Ein Charakterbild nach Shakespeares „Julius Cäsar“. 3. „Arbeit ist des Blutes Balsam, Arbeit ist der Tugend Quell.“ (Herder.) 4. Nemo propheta in patria. 5. Goethes Vaterhaus. 6. Der Gang der Handlung in Goethes Gedicht „Der Wanderer“. 7. Weislingen und Clavigo. 8. a) Die Schicksale Iphigeniens bis zur Ankunft des Orestes.

b) „Vom Himmel träuft herab des Landmanns Segen,
Doch trinkt den Boden auch des Landmanns Schweiß:
Ist das Talent der gottesandte Regen,
Ist, was die Frucht gibt, immer nur der Fleiß.“

Grillparzer.

9. a) Postwagen und Automobil. b) „Lust und Liebe sind die Fittiche zu großen Taten.“ (Goethe.) 10. a) Ὀλβιότης, ὅσους τίς ἐπιτολίους ἔργε μάλιστα. Euripides. b) „Latein lernen, das ist so viel wie schwimmen lernen.“ (Frenssen.) c) Gegen welche öffentlichen Mißstände richtet sich die Polemik des jungen Schiller?

Redeübungen.

1. Karl Vodovnik-Siegenfeld, ein deutscher Dichter aus dem Saantale. (Kovačič.) 2. Kleists „Michael Kohlhaas“. (Webern.) 3. Ibsens „Frau vom Meer“ (Gomzi.) 4. Herders „Ideen“. (Krölling.) 5. Schiller im Wandel der Zeiten. (Stüchl.) 6. Schillers „Räuber“. (Messner.) 7. Herders „Cid“ (Presker.) 8. „Der Traum ein Leben“ von Grillparzer. (Armbruster.) 9. Nordpolfahrten. (Rungaldier.) 10. „König Ottokars Glück und Ende“ von Grillparzer. (Arlič.) 11. Beethoven. (Belšak.) 12. Torquato Tasso im Drama Goethes und in der Geschichte. (Črepinko.) 13. Sudermann. (Nottes.)

VIII. Klasse. 1. Johanna in der Heimat. Nach Schillers „Jungfrau von Orleans“.

2. a) „Ein Vollendetes hienieden wird nie dem Vollendungsdrang;

Doch das Herz ist nur zufrieden, wenn es nach Vollendung rang.

Rückert: Liebesfrühlung.

b) Der Einfluß der deutschen Fürsten auf die Dichtung und Literatur von Karl dem Großen bis auf Karl August von Weimar. 3. Ein allgemeiner Satz aus Schillers „Lied von der Glocke“. Nach freier Wahl. 4. a) πρόβλημα πάντων πάντων. (Heraklit.) b) „Es ist keiner unter Ihnen, dem Geschichte nicht etwas Wichtiges zu sagen hätte.“ (Aus Schillers akademischer Antrittsrede.) 5. „Viel hat dich der Herr gesegnet.“ Hymne an Österreich von A. Grün. 6. Wie beständig Tell sein Wort: „Der Starke ist am mächtigsten allein“? 7. a) Nur der große Gegenstand vermag den tiefen Grund der Menschheit aufzuregen. b) „Ohne dich, Hellas, was wäre die Welt?“ (W. Müller: Griechenlieder.) 8. Wie hängen Schicksal und Eigenart eines Volkes von seinem Wohnsitz ab? 9. (Maturitätsarbeit.)

Redeübungen.

1. Otto Ludwigs „Erbförster“ und der poetische Realismus in der deutschen Literatur. (Eckrieder.) 2. Befreiungskriege und Befreiungsdichter. (Hanss.) 3. Kleists „Kathchen von Heilbronn“. (Jantschitsch.) 4. Cl. Brentanos Leben und Werke. (Schmising.) 5. Schillers „Braut von Messina“. (Šlik.) 6. Die Kriegsnovellen Dettlafs von Lilienkron. (Svetina.) 7. Geschichte des Faustmotivs. (Triebnik.) 8. Eine Skizze von R. Wagners Leben und Werken. (Vistarini.) 9. Ein Besuch in einer Glockengießwerkstatt. (Wresnig.)

b) Für die slovenischen Aufsätze.

V. A- und B-Klasse. Šolske nal.: 1. Pokopališče na vernih duš dan. 2. Kako je postal Matija Korvin slov. narodni junak? (Razprava). 3. Pomlad v naravi-podoba mladosti. 4. Zdrav, Milošu, vjero i nevjero!

Prva vjero, potonja nevjero!

(Slava kneza Lazara u Kruševcu v 32—33)

5. Prizori na kmetškem semnju. (Po Stritarjevi noveleti „Rosana“.) — Domače nal.: 1. Jesenske slike. 2. Gutta cavat lapidem non vi, sed saepe cadendo. 3. a) Noč ima svojo moč. b) Fama crescit eundo. 4. Pesem spremlja človeka od zibeli do groba. 5. Levstikov Martin Krpan — kmet stare korenine.

Redeübungen.

1. Veržejski vojvode. (Verbanjšak.) 2. Značaj Kraljeviča Marka. (Aušič.) 3. Kratek pregled slov. zgodovine do Raslislava. (Žuran.) 4. Slovenska moderna. (Robič.) 5. Slovenska zemlja v Cankarju. (Glaser.) 6. Kmečki puntí na sl. Štajerskem. (Molan.) 7. Simon Gregorčič in njegove poezije. (Zadravec.) 8. Ljudevit Gaj in ilirizem. (Jerbič.) 9. Poljska ustava. (Verbanjšak.) 10. Slov. epik Anton Askerc. (Rudolf Ivo.) 11. Stanko Vraz in njegova doba. (Rančigaj.) 12. Kruci na Štajerskem. (Urleb.) 13. Anton Medved v slov. literaturi. (Munda.) 14. Petar II. Petrovič Njegoš in njegova doba. (Krošl.)

VI. Klasse. 1. Slovenske narodne pesmi in turške vojske. (H.) 2. Vojna in nevilta. (Sch.) 3. Bitka pri Ajdovskem gradu in njeni nasledki za Črtomira. (Sch.)

4. „Osrečit hoče me ljubezen sladka,

Al' kak sladkost bila je njena kratka!“

Prešeren „Krst pri Savici“. (H.)

5. Oljka simbol miru in sprave. (Sch.) 6. Kako naj kažemo, da ljubimo in spoštujemo svoj materin jezik. (Sch.) 7. „Kam tedaj se naj obrnem,

al' se v mesto naj podam,

ali naj na vas jo mahnem,

srečo boljše kje imam?“

Valjavec „Kam in kje?“ (H.)

8. Kmetijstvo podlaga kulture. (Sch.) 9. V pregovorih leži zaklad modrosti preprostega moža. (H.) 10. Kacijanar v zgodovini in v A. Medvedovi drami! (Sch.) — Govori: 1. Dostojevski. (Mravljak.) 2. O alkoholizmu. (Bratina.) 3. O nikotinu. (Dolinšek.) 4. Življenje S. Gregorčiča. (Amon J.)

VII. K l a s s e. 1. Umreti bratje težko ni, pustiti nade, to boli. (Na grobu prijatelja.) 2. Preobrat v človeški družbi vsled tehniških izumov. 3. Pomen zgodovine za vsak narod. 4. Zgodovinsko ozadje tragedije „Za pravdo in srce“. (Medved.) 5. Boljša ja domača gruda, kakor na tujem zlata ruda. 6. Zato, mladost, po tvoji temni zarji — srce zdihvalo bo mi, Bog te obvarji (Prešeren.) (V čem se odlikuje mladost od drugih dob človeškega življenja — naslanjaje se na Ciceronovega Katona Starejšega.) 7. Družinsko življenje v junaški helenski dobi (na podlagi Homerja). 8. Vpliv reformacije in protireformacije na slovensko slovstvo.

9. Gorje mu, ki v nesreči biva sam!

A srečen ni, kdor srečo vživa sam!

S. Gregorčič.

10. Vpliv francoske revolucije na narode evropskih držav. — G o v o r i: 1. Dragotin Kette. (Zadavec). 2. Dr. Janko Pajk. (Kovačič.) 3. Slovenska dramatika. (Krevh.) 4. Baron Cozj in sodobni pisatelji. (Žmavc.) 5. Odsev narodnega življenja iz Jurčičevih spisov. (Lorger.) 6. Ivan Cankar in njegovo pisateljstvo. (Mohar.) 7. Ovire splošnega napredka Slovencev do 19. stoletja na podlagi zgodovinskih podatkov. (Sternad.) 8. Bolgarski hajduki. (Rak.) 9. Anton Medved in njegove poezije (Rehar.) 10. Francozi na Slovenskem. (Planinšek.) 11. Zgodovinske in kulturne črtice iz prve knjige J. Kerstnika Svetokriškega. (Črepinko.) 12. Jugoslovansko pobratimstvo. (Dernovšek.) 13. Vpliv večjih zgodovinskih dogodkov na kulturni razvoj našega naroda. (Arlič.) 14. Iv. Bajkart Valvazor. (Sparl.) 15. Slovenska moderna. (Gomzi.)

VIII. K l a s s e. 1. Kakega pomena je vodovje za razvitek človeške prosvete? 2. Čuvstva, misli, načrti, ki jih vzbujajo osmošolcu pogled na jesensko pokrajino.

3. *Θαρσάλεος γὰρ ἀνὴρ ἐν πᾶσιν ἄμεινων*

ἔργισσι τελέθει, εἰ καὶ ποθεῖν ἄλλοθεν ἔλθει.

4. Lepo je umreti za domovino, toda za domovino živeti je lepše. 5. Kaj daje človeku pravico imenovati se vladarja in gospodarja v prirodi? 6. *Γνώθι σατόν!*

7. Znoj na čelu, sveta rosa —

Kamur na zemljico kane,

Ko bi Bog jo blagoslovil,

Tam življenje novo vstane.

Cv. Golar.

8. Reka Dunaj v avstrijski zgodovini. 9. Maturitätsprüfungsarbeit. — Themen, die den freien Vortragenden der Schüler zugrunde lagen: 1. Razvoj in pomen telovadbe. (Čremošnik.) 2. Zlatorog v pravljici in pesništvu. (Goričan.) 3. Prešernov Krst pri Savici. (Slavič.) 4. Prešernovi nadpisi. (Supanič.) 5. Prešeren — romantik. (Majcen.) 6. Prešernovi — soneti. (Šlik.) 7. Prešernove balade in romance. (Heric.) 8. Prešernove lirске pesnitve poleg sonetov. (Weber.) 9. Oton Zupančič. (Stričič.) 10. Drag. Kette. (Vrečko.)

F. Privatlektüre.

V. A-Klasse a) Latein.

Čepin: Ovid. Ex Ponto I, 3; III, 2.
Fulterer: Livius XXII, 20—30.
Gugel: Livius XXII, 1—35.
Krošl: Ovid., Met. XV, 75—236; 252—272;
418—478. Ex Ponto IV, 3.
Menhart: Ovid., Trist. V, 5; V, 10.
Močnik: Ovid., Metam. XII, 607—623; XIII,
1—398.
Ogrisegg: Entrop, Breviarium ab urbe con-
dita. Lib. III.—V.
Weingerl: Livius V, 19—23, 7; Ovid. Am. I,
15; II, 6; III, 8, 35—56; III, 9; Rem.
169—193.
Worintz: Livius I, 1—30; Ovid Fast. III,
523—656; 661—674.
Zadavec: Ovid. Ex Ponto III, 7; IV, 3.

b) Griechisch.

Gugel: Hom. Iliad. lib. III.
Krošl: Hom. Iliad lib. IV, 1—420.
Ogrisegg: Xenoph. Kyrup. lib. I, 1—3.
Weingerl: Hom. Iliad. lib. IV.
Zadavec: Xenoph. Kyrup. lib. VII, VIII, 1. u. 2.

V. B-Klasse a) Latein.

Aušič: Livius I, 1—7.
Exel: Ovid (Met. VII, 528—660) Nr. 15.
Florjančič: Caesar Bell. Gall. III, 1—16.
Frommeyer: Ovid Trist. IV, 4, 6.
Hofmann: Ovid Met. III, 528—733.
Kaufmann: Ovid Met. X, 1—63; 72—77.
Molán: Caesar Bell. Gall. III.
Munda: Ovid Met. VI, 313—381; Met. XIV,
246—307.
Robič: Ovid Met. III, 1—94; 101—130.
Tovornik: Caesar Bell. Gall. III, 1—10,
Ovid XIV, 805—851.

b) Griechisch.

Aušič: Xen. Hell. I.
Hofmann: Xen. Hell. I (1—6).
Jerebič: Xen. Hell. III.
Marinčič: Xen. Hell. III.
Munda: Xen. Hell. III.
Tovornik: Xen. Hell. I.
Urleb: Xen. Hell. I.
Volaušek: Xen. Hell. I (1—6).
Wresnig: Xen. Hell. I (1—6).

VI. Klasse a) Latein.

- Bratina Franz: Verg. Eclog. IV. Georg. III 339—383, 478—566.
 Dolinšek Raf.: Bell Alex., Cicero pro Marcello, pro Ligario, pro Deiotaro.
 Hönigmann: Sall. de bel. Cat.
 Rojko Max: Ovid Met. XII 607—623, XIII, 1—398.
 Sattler Franz: Sall. de bel. Cat.

b) Griechisch.

- Bratina Franz: Hom. II. X., Lukians Traum und Timon.
 Dečko Franz: Hom. II. XIII.
 Dolinšek Rafael: Herod. IV. 1—50; Lukians Traum und Timon.
 Groß Johann: Hom II. XII.
 Medved Martin: Hom. II. XIX.
 Mravljak Josef: Pseudo-Hom. Batrachomyomachie und Epigramme.
 Muster Josef: Thukydides I. und II. Buch.

- Novak Johann: Hom. II. XIX.
 Sattler Franz: Hom. II. XIX.

VII. Klasse a) Latein.

- Arlič: Ciceronis pro Ligario.
 Gomzi: Ciceronis pro Milone.
 Petrovič: Vergilii Aen V.
 Krölling: Ciceronis pro rege Deiotaro.
 Lorgler: Vergilii Georgic. I.

b) Griechisch.

- Arlič: Demosthenes I. olynth. Rede.
 Kovačič: Homers Odyssee XII.
 Krölling: Demosthenes I., II. u. III. olynth. Rede.
 Petrovič: Demosthenes I. olynth. Rede.
 Stičl: Homers Odyssee X.
 Svetina: Demosthenes I. olynth. Rede.

VIII. Klasse Griechisch.

- Weber: Sophokles, Antigone.

IV. Vermehrung der Lehrmittel.

A. Bibliothek.

1. Lehrerbibliothek.

(Bibliothekar: Prof. Dr. Verstovšek.)

a) Geschenke :

1. Des k. k. Ministeriums für Kultus u. Unterricht: a) Zeitschrift für österreichische Volkskunde; b) Österr. bot. Zeitschr., Jahrg. LX. — 2. Der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien: a) Anzeiger der math.-naturw. Klasse 1909; b) Denkschriften der kaiserlichen Akademie d. Wissenschaften. — 3. Der k. k. Zentral-Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- u. histor. Denkmale: Mitteilungen von 1909. — 4. Des Fürstbischöfl. Lavanter Konsistoriums: Personalstand 1910. — 5. Vom Verlag d. Liter. Zentralblattes: Wöchentl. Verzeichnis der Neuigkeiten des deutschen Buchhandels. — 6. Des k. k. steierm. Landesschulrates: Vierteljahrsschrift f. körperl. Erziehung etc. Wien. — 7. Der Gymnasial-Direktion: a) Theod. Gartner: Österr. Schriftdeutsch Innsbruck 1910. b) Dr. Steinwenter: Paedagogica Austriaca 1910. c) Karl Krobath: Kurbad Velden am Wörthersee. d) Dr. Schen: Protokolle der Mittelschulenquete II. T. 1908. e) Naturlehre von Dr. Höfler, 2 B. — 8. Des Prof. Dr. Höfler: a) Festschrift der 50. Versammlung deutscher Philologen und Schulm. 1909. b) Mitteilungen der Ver. d. Freunde d. hum. Gymn. v. Dr. Frankfurter 9. H. 1909. c) Neue Grundlagen d. slav. Altertumsk. v. Dr. Peisker 1910. d) Wiener Eranos: z. 50. Vers. deutsch. Ph. in Graz. Wien 1909. e) Hans Schrader, arch. Marmorskulpturen zu Athen 1909. — 9. Gesch. des Autors H. Heidenwolf: die Entführung der ungar. Krone im Jahre 1440 und ihre Folgen 1906. — 10. Gesch. der Verfasserin Olga Berndt: Das Hildebrandslied, 1906. 11. G. d. M. f. K. u. Unterricht: Albert Ilg: Kunstgeschichtliche Charakterbilder aus Österr.-Ungarn 1893. — 12. Des k. u. k. Reichsfinanzministeriums: Dr. Hoernes Wissenschaftliche Mitteilungen aus Bosnien und Herzegovina. Wien 1895, 3 B. — 13. G. d. M. f. Kult. u. Unterricht: Dr. Höfler: Gebäudete der Faschingszeit; Ostergebäcke; Weihnachtsgebäcke. 14. G. d. k. k. Statthaltereie: Arch. d. k. k. steierm. Statthaltereie v. Dr. A. Kapper 1906. 15. G. d. Bachofen v. Echt: Römische Münzen und Medaillons 1903.

b) Ankauf :

1. Zeitschrift für österr. Gymnasien, Jahrg. 1909. — 2. Literar. Zentralblatt f. Deutschland, Jahrgang 1909. — 3. Roscher, ausf. Lexikon der griech. und röm. Mythologie (fortg. Liefer.). — 4. Mitteilungen und Abhandlungen der geogr. Gesellschaft in Wien 1909. — 5. Verhandlungen d. k. k. zool.-bot. Gesellsch. in Wien, 1909. — 6. Diviš, Jahrbuch des höheren Unterrichtswesens, 1909. — 7. Bibliotheca philol. class. 1909. — 8. Jagič, Archiv. f. slav. Philologie 1909. — 9. Ljubljanski Zvon, Jahrg. 1909. — 10. Nagl. u. Seidler, Deutsch-österr. Literaturgesch. (fortg. Liefer.). — 11. Österr. Mittelschule 1909. — 12. Poske, Zeitschr. f. d. physikal. u. chem. Unterr., 1909. — 13. Grimm, Deutsches Wörterbuch (fortg. Liefer.). — 14. Letopis slovenske Matice za leto 1909. — 15. D. Sklarek, Naturwissenschaftl. Rundschau 1909. — 16. Časopis za zgodovino in narodopisje, Jahrg. 1910. — 17. Beiträge zur Er-

forschung steirischer Geschichte; Zeitschrift des histor. Vereines für Steiermark 1909. — 18. M. Dessoir u. Menzer, Philosoph. Leseb., 2. A., 1905. — 19. D. A. Stegenšek, Konjiška dekanija 1909. — 20. Stern, Studien zur Literatur d. Gegenwart, 1905. — 21. Dr. F. Kovačič, Trg Središče Maribor 1910. — 22. Andreas Gubo, Geschichte der Stadt Cilli, 1909. — 23. H. Mužik u. F. Perschinka, Kunst und Leben im Altertume, 1909. — 24. D. Vondrak, Glagolita Clozuv, 1893. — 25. Domaczewski, Gesch. d. röm. Kaiser, 1909. — 26. Hermann Paul, Deutsches Wörterbuch, 2. Aufl. 1908. — 27. Franz Servaes, Heinrich v. Kleist, 1902. — 28. Franz Fr. v. Lipperheide, Spruchwörterbuch 1907. — 29. Wilhelm Raabe, gesammelte Erz., 1905. — 30. D. K. Abicht, Arrians Anabasis 1871. — 31. Otto Siefert u. F. Blaß, Ausg. Biogr. des Plutarch Leipz. 1876. — 32. J. Grafenauer, Zgodovina novejšega slov. slovstva Ljubl. 1909. — 33. Anton Schönbach, Walter v. d. Vogelweide, Ein Dichterleben 1910. — 34. R. C. Kukulka, Briefe des jüngeren Plinius, 2. Aufl. 1909. — 35. Albert Thumb, Handbuch d. griech. Dialekte, 1909. — 36. N. Wecklein: Ausgewählte Trag. des Euripides, 4. Auflage, 1909. — 37. August Ehrhard, Franz Grillparzer, Sein Leben und seine Werke, 1910. — 38. Klimatographie v. Österr. III. T. (Steiermark), v. Dr. Klein. — Gegenwärtiger Bestand 7356 Stücke in Bänden und Heften.

2. Programmsammlung.

(Kustos: Prof. K n a p p.)

Programme der Mittelschulen Oesterreich-Ungarns und Deutschlands bis zu den Zeiten zurück, in denen mit der Herausgabe gedruckter Jahresberichte an solchen Anstalten begonnen wurde. Die Neuordnung der Sammlung wurde fortgesetzt. — Gegenwärtiger Stand: 25.953.

3. Schülerbibliothek.

(Kustoden: Prof. Dr. Max Haid und s. L. Stanislaus Tillinger.)

Ankauf:

E. Ertl, Die Leute vom blauen Guguckshaus. — W. Fischer, Unter altem Himmel. W. Fischer, Lebensmorgen. W. Förster, Lebensführung. — L. Ganghofer, Schloß Hubertus. — Gubo, Geschichte der Stadt Cilli. — Handel-Mazzetti, Die arme Margareth. Rathgen, Staat und Kultur der Japaner. — Rosegger, Erdsegen; Rosegger, Ernst u. heiler usw. Wagner, Männlich und stark. — Juri baron Vega. — F. Baraga, Perpetua, Fabijola, Robinzon. 3 Miklova Zala. — Deteljica. — 2 Lisica Zvitorepka. — 2 A. M. Slomšek. J. Verne, „20.000 Meilen“ . . . 2 Bd.; „Clovis Dartentor“; „Schwarz Indien“; „Reise um den Mond“; „3 Russen“; „Karthenschoß“; Die Kinder des Kapitän Grant. Berthold, „Gymnasialgeschichte“; Amüsante Wissenschaft; Universum 21; Knabenbuch 19; Onkel Toms Hütte; Schweizer Robinzon; Reinecke Fuchs; Gullivers Reisen; Schwab Sagen; Schönste Sagen; Nord. german. Göttersagen; Pompeji; Russisch-jap. Krieg; Siegism. Rüstig; Menghin „Andreas Hofer“; 3 Stück Apilt „Naš cesar“; Slovenski fantje v Bosni; Pri severnih Slovanih; Bolgarija in Srbija; Fizika I. i. II.; Živali v podobah I. i. II.; Naše škodljive rastline (5 Bd.); Domači vrtnar; Umni sadjerejec.

B. Historisch-geographische Sammlung und Münzensammlung.

(Kustos: Prof. Dr. Max Hoffer.)

a) Geschenke.

Schober, „Wandkarte von Österreich-Ungarn“, geschenkt von den Schülern der VIII. Klasse.

b) Ankauf.

a) Karten: 1. Weber-Baldamus „Karte zum Studium der deutschen Geschichte von 1273–1500“. 2. Osbahr „Karte zur Wirtschaftsgeographie der Welt“. 3. Langhans „Verkehrskarte von Europa“. 4. Österreichische Spezialkarten 1:75000 u. z.: Toblach u. Cortina d'Ampezzo, Ischl u. Hallstatt, Radstadt, Aussig und Leitmeritz, Tetschen und Bodenbach, Ljubuški und Metković, Hohe Tatra. b) Bilder: Seemanns Wandbilder (Meisterwerke der bildenden Kunst aller Zeiten), 1. Lieferung; 10 Blätter, u. z.: Zeus von Otricoli Tempel zu Paestum, Laokoon, korinthisches Kapital, Forum Romanum, sixtinische Madonna, Leonardo da Vinci's Abendmahl, Schloß zu Heidelberg, Zwinger in Dresden, Menzel; Friedrich der Große in Sanssouci. Gerasch-Pendl geograph. Charakterbilder aus Österreich, Salzburg, Burg Karlstein. Bilder aus Osteuropa; Wolgaufer. Stand am Ende des Schuljahres 1909/10. 146 Wand- und Handkarten, 20 Atlanten, 66 geographische und 98 historische Bilder, 2 Globen, 1 Tellurium, Terrainmodelle, 1 Stereoskop mit 95 Bildern, 1 Band „Österreich in Wort und Bild“.

Stand der Münzen-Sammlung: 1441 numerierte Gegenstände und Anhang.

C. Physikalisches Kabinett.

(Kustos: Prof. K. Zahlbruckner.)

Angekauft wurden: Tableau zur Herstellung des Thermometers, eine Quarzschale, zwei Dewarsche Gefäße, fünf Elektroskope nach Rosenberg, vier Fußklemmer, Drehschemmel mit

Fahrradkreisel, Modell einer Ankerhemmung mit Unruhe, Apparat zur Bestimmung des mechanischen Wärmeäquivalentes nach Kann, Federdynamometer nach Dr. Macy, Influenzmaschine nach Wimshurst, Crookesche Röhre mit Schattenkreuz, Crookesche Röhre mit Schirm für die Ablenkung der Kathodenstrahlen, Röhre mit Iridiumglühfolie, Röhre für Kanalstrahlen, Vakuumvibrator nach Mac Farlan Moore, Universalräometer, Apparat für das Parallelogramm der Kräfte. Durch Schenkung: Modell einer Schiffsschraube vom Schüler der 4. A-Klasse Herbert Zhernotta. — Stand am Ende des Schuljahres: 841 Stücke.

D. Naturhistorisches Kabinett.

(Kustos: Prof. Dr. L. Poljanec.)

Ankäufe: Entwicklung von *Locusta viridissima*, und 17 zool. Tafeln von Pfurtscheller — Stand am Ende des Schuljahres 1909/10: 19.293 Stücke.

E. Lehrmittel für den Zeichenunterricht.

(Kustos: Prof. A. Hesse.)

Ankauf: (Stopfpräparate) 1 Taube und 1 Steinlühn, 8 größere Muscheln, 18 diverse Käfer (Exoten). — Stand der Sammlung: 6 persp. Apparate, 20 elem. Drahtmodelle, 51 elem. Holzmodelle, 10 archit. Elementarformen, 10 archit. Formen, Gefäßformen, 61 ornam. und kunstgew. Gipsmodelle, 22 figur. Reliefmodelle, 18 Köpfe und Büsten, 381 Stück Varia, 21 Vorlagenwerke, 22 besondere Vorlagen.

F. Musikaliensammlung.

(Kustos: Gesanglehrer Rud. Wagner.)

Ankauf: Noten für die Andreas Hofer-Feier, 2 Stück. Noten für eine Messe, 5 Stück. — Gegenwärtiger Bestand: 6032 Musikalien, 12 Wandtafeln und eine Stimmgabel.

G. Archäologische Sammlung.

(Kustos: Prof. Franz Jerovšek.)

Gegenwärtiger Stand: 11 Nummern.

Für alle den verschiedenen Lehrmittelsammlungen zugewendeten Geschenke wird den geehrten Spendern der wärmste Dank ausgesprochen.

V. Unterstützung der Schüler.

A. Den zweiten Platz der Andreas Kautschitsch'schen Stiftung hatte im 1. Semester der Schüler Rupert Lintner der V. A-Klasse inne. Beide Plätze sollen demnächst wieder verliehen werden.

B. Die Zinsen der A. Kautschitsch'schen Stiftung im Betrage von 12 K wurden zum Ankauf von Schreib- und Zeichenrequisiten verwendet.

C. Die für 1909 fälligen Zinsen der A. Humerschen Stiftung von 10 K 50 h wurden dem Schüler der VII. Klasse Rungaldier Rudolf zuerkannt.

D. Von den aus der Marburger Sparkasse-Jubiläumstiftung bis 31. Dezember 1909 fälligen Zinsen wurden laut Stadtschulratsbeschlusses vom 4. November 1909, Z. 2502, die Schüler Antensteiner Josef, Gobece August, Winterhalter Johann der III. A, Cernčić Franz der IV. A, Frommeyer Karl, Gugel Emil, Weingerl Hermann der V., Gugel Friedrich, Reidinger Karl der VI., Kaiser Karl, Krainz Johann, Meßner Johann und Rungaldier Rudolf der VII. Klasse mit je 10 K beteiligt.

E. Dem Schüler der VIII. Klasse, Josef Weingerl, wurde vom Lehrerhaus-Verein in Wien ein Studienbeitrag von 100 K zuerkannt. (Schreiben der Vereinsleitung vom 13. März 1910.)

F. In die Kasse des Vereines zur Unterstützung dürtlicher Schüler des Gymnasiums haben als Jahresbeiträge oder Wohltätigkeitsspenden für 1909/10 eingezahlt:

A) die wirklichen Mitglieder.

	K	h
Herr Baron Richard Basso Gödel-Lannoy	10	—
„ Prof. Dr. F. Feuš	4	—
„ Prof. Alfred Fink	4	—
„ J. Fink, Seelsorger in der k. k. Männer-Strafanstalt Marburg	4	—
Fürtrag	22	—

	Übertrag	K h
Herr Dr. Franz Firbas, k. k. Notar		22 —
„ Gymnasialdirektor Julius Glowacki		4 —
„ Alois Haubenreich, fürstbischöfl. geistl. Rat		10 —
„ Wilhelm Heinz, Buchhändler		4 —
„ Prof. Dr. Max Hoffer		6 —
„ Dr. Josef Holnjec, Theologie-Professor		4 —
„ Dompropst Prälat Karl Hribovšek		4 —
„ Hugo Jhl, Kaufmann		4 —
„ Rudolf Janežič, Spiritual		4 —
„ Prof. Franz Jerovšek		4 —
„ Ed. Ritter v. Jettmar, k. k. Finanzrat		4 —
„ Dr. Franz Jurtela, Advokat in Pettau		10 —
„ Med. Dr. V. Kac, Zahnarzt		4 —
„ Domherr Jakob Kaučič		4 —
„ Joh. Ev. Kociper, Religionslehrer am k. k. Gymnasium		4 —
„ Dr. Anton Korošec, Weltpriester		4 —
„ L. H. Koroschetz, Kaufmann		4 —
„ Dr. Franz Kovačič, Theologie-Professor		4 —
„ Gymnasiallehrer Ludwig Lang		4 —
„ Anton Liebisch, k. k. Oberlandesgerichtsrat		4 —
„ Theol.-Professor Dr. F. X. Lukman		4 —
„ Kanonikus Josef Majcen		4 —
„ Kanonikus Dr. Martin Matek		4 —
„ Prof. Dr. Anton Medved		10 —
„ Domdechant Dr. Johann Mlakar		5 —
„ Anton Morocutti, k. k. Oberlandesgerichtsrat		4 —
„ Dr. Ernst Mravlag, Rechtsanwalt		20 —
Se. Exzellenz der Herr Fürstbischof Dr. Michael Napotnik		40 —
Herr Franz Otto, k. k. Professor		4 —
„ Andreas Platzer, Kaufmann		4 —
„ Med. Dr. Amand Rak		4 —
„ K. k. Oberdirektor Josef Reisel		5 —
„ Dr. Franz Rosina, Advokat		4 —
„ Dr. J. Rudolf, Advokat in Gonobitz		10 —
„ Josef Ritter von Savinschegg, kgl. ung. Rittmeister i. R.		10 —
„ Karl Scheidbach, Buchhändler		4 —
„ Dr. Hans Schmiderer, Bürgermeister von Marburg		10 —
Fräulein Marie Schmiderer, Hausbesitzerin		4 —
Herr Franz Simonič, Dom- und Stadtpfarrvikar		4 —
„ Dr. Josef Somrek, Direktor der St. Cyrillus-Buchdruckerei		4 —
„ August Stegenšek, Präfekt im f. b. Knabenseminar		4 —
„ Anton Stergar, Kaplan an der Vorstadtpfarrkirche St. Magdalena		4 —
„ Prof. Dr. Josef Šorn		5 —
„ Kaplan Gottfried Stettinger		4 —
„ Eduard Taborsky, Apotheker		20 —
„ Dr. med. Philipp Terč		4 —
„ Dr. J. Tomažič, f.-b. Sekretär		5 —
„ Josef Tscheligi, Realitätenbesitzer		10 —
„ Dr. Paul Turner, Realitätenbesitzer		5 —
„ Viktor Verderber, k. k. Staatsanwalt		4 —
„ Prof. Dr. Karl Verstovšek		4 —
„ Dr. Franz Voušek, k. k. Oberlandesgerichtsrat		4 —
„ Prof. Johann Vreže		4 —
„ Prof. Karl Zahlbruckner		4 —
„ Prof. Josef Zidanšek, Direktor des f.-b. Knabenseminars		4 —
„ Vinzenz Žolgar, Kaplan		4 —
Löbl. Bezirksvertretung Marburg		10 —
Geehrte Hranilnica in Posojilnica in St. Egydi, W. B.		10 —
Geehrter Verein „Hranilno in posojilno društvo v Pljuji“		60 —
Geehrte Posojilnica in Marburg		50 —
	Summe	493 —

B) die Wohltäter:

	K h
Herr Gymnasiallehrer Dr. Johann Arneiz	1 —
„ Johann Bogovič, Kaplan	3 —
„ Dr. Anton Jerovšek, f.-b. Hofkaplan	2 —
„ Prof. Friedrich Knapp	2 —
	Fürtrag
	8 —

	K	h
	Übertrag	8
Herr Johann Markošek, Kaplan an der Dompfarre	1	—
„ Franz Morawec, Dom- und Stadtpfarrer	2	—
„ Franz Oehm, Hausbesitzer	2	—
„ Martin Petelinšek, Kaplan	2	—
„ Dr. Leopold Poljanec, Gymnasialprofessor	2	—
„ Anton Rabuza, Gymnasial-Supplent	2	—
„ Gustav Tautzher, k. k. Ober-Finanzrat und Finanzbezirksdirektor	2	—
„ Stanislaus Tillinger, Gymnasial-Supplent	1	—
„ Josef Trofenik, Kanzleibeamter	2	—
„ Kanonikus Barth. Voh.	3	—
„ Joh. Wolf	2	—
„ Prof. Nikolaus Žagar	2	—
Ein Ungenannter	1	—
VII. Klasse	3	—
IV. A-Klasse	—	80
Ergebnis einer Sammlung unter den Schülern der Anstalt *)	158	47
Summe	194	27

Rechnungs-Abschluß Nr. 54***) vom 1. Juli 1910.

Die Einnahmen des Vereines in der Zeit vom 1. Juli 1909 bis 30. Juni 1910 bestehen:

1. Aus den Jahresbeiträgen der Mitglieder	493	K	—	h
2. Aus den Spenden der Wohltäter	194	„	27	„
3. Aus den Interessen des Stammkapitales	381	„	88	„
4. Aus den Sparkasse-Zinsen bis 1. Jänner 1910	49	„	19	„
5. Kassarest vom Jahre 1908/09	2815	„	63	„
Summe	3933	K	97	h

*) **I. A-Klasse:** Benedikt 1 K, Cazafura 1 K, Dobic 1 K, Glowacka 1 K, Heiser 1 K, Hnidy 2 K, Kralj 1 K, Krauß 1 K, Liehem 2 K, Lorber 1 K, Pfrimer 2 K, Raser 1 K, Sajovitz 1 K, Stauder 1 K, Swaty 2 K, Windisch 2 K, Zelinka 1 K; zusammen 22 K. — **I. B-Klasse:** Gregorič 2 K 40 h, Grisold 70 h, Lukman 20 h, Osterc 20 h, Strakelj 20 h, Povalej Paula 1 K, Ritonja 20 h, Neudauer 20 h, Soršak 50 h; zusammen 5 K 60 h. — **II. A-Klasse:** Burggasser 3 K, Exel 1 K, Friedrigger 1 K, Heiser 1 K, Marschner 2 K, Ogriseg 2 K, Ohm 1 K, Pečnik 1 K, Roth 1 K, Schweiger 1 K, Wollrab 1 K; zusammen 15 K. — **II. B-Klasse:** Breznik 16 h, Cafuta 10 h, Dečko 30 h, Gnus 60 h, Horvat J. 10 h, Hrastnik 10 h, Kaučič 10 h, Kejzar 60 h, Konrad 20 h, Križan 20 h, Lörger 10 h, Lovrec 80 h, Marschitz 20 h, Pajk 10 h, Papež 10 h, Plavec 10 h, Povalej 1 K 4 h, Prelog 20 h, Princic 1 K, Rautner 50 h, Stadler 1 K, Živko K. 20 h, Živko V. 20 h; zusammen 8 K. — **III. A-Klasse:** Bender 1 K, Cazafura 1 K, Jettmar 1 K, Leinmüller 1 K, Paar 1 K, Pach 1 K, Podlipnik 1 K, Schimm 1 K 80 h, Schindler 2 K, Sterger 1 K, Tricbnik 1 K, Wresounig 1 K, Terč 2 K; zusammen 15 K 80 h. — **III. B-Klasse:** Amon 20 h, Jug 20 h, Käfer 12 h, Kaiser 10 h, Klemenčič 10 h, Korošak 2 K, Kos 40 h, Kramberger 20 h, Marin Lj. 1 K, Merčun 20 h, Novak 20 h, Pipuš Boris 2 K, Pipuš Slava 2 K, Polič 30 h, Smole 20 h, Šturm 20 h, Tomažič 60 h, Tratnik 25 h, Verhjak 40 h, Volaušek 26 h, Voušek 2 K, Vreča 40 h; zusammen 13 K 33 h. — **IV. A-Klasse:** Gitowacki 1 K, Modriniak 1 K, Neuwirth 40 h, Ogriseg 5 K, Rotner 1 K, Sinkovič 20 h, Welle 20 h; zusammen 8 K 80 h. — **IV. B-Klasse:** Barle 2 K, Farkaš 1 K, Firbas 1 K, Gajšek 1 K, Goršič 22 h, Hren 1 K, Jlešič 20 h, Lemeč 1 K, Maček 31 h, Pelel 1 K 1 h, Rosmann 1 K, Rožman 20 h, Rudolf Dušan 2 K, Senekovič 30 h, Šketa 20 h, Voušek 2 K; zusammen 14 K 44 h. — **V. A-Klasse:** Čepin 60 h, Hren 1 K, Menhart 1 K, Mulič 50 h, Pfrimer 2 K, Rimpler Otto 1 K, Rudolf Ivo 2 K, Rudolf Vlad. 2 K, Semlitsch 40 h, Verbajnsak 40 h, Worintz 60 h, Zadravec 30 h; zusammen 11 K 80 h. — **V. B-Klasse:** Aušič 30 h, Exel 1 K, Florjančič 20 h, Frommeyer 50 h, Glaser 40 h, Hofmann 1 K, Kaufmann 1 K, Korath 1 K, Liebisch 1 K, Marinčič 40 h, Molan 30 h, Munda 30 h, Pirš 20 h, Rančigaj 30 h, Robič 1 K, Schindler 3 K, Tovornik 30 h, Urleb 30 h, Volavšek 40 h, Wergles 40 h, Zmazek 20 h, Živko 20 h; zusammen 13 K 70 h. — **VI. Klasse:** Bratina 90 h, Dečko 30 h, Goričar 1 K, Groß 1 K, Habermut 40 h, Lorenz 1 K, Novak Joh. 40 h, Reidinger 1 K, Reisel 1 K, Robič 2 K, Rojko 1 K, Svetina 1 K, Wolff 2 K; zusammen 13 K. — **VII. Klasse:** Arlič 60 h, Kovačič 50 h, Presker 1 K, Svetina 1 K, Rehar 40 h, Črepinko 60 h, Messner 40 h, Petrovič 50 h; zusammen 5 K. — **VIII. Klasse:** Debicki 2 K, Eckrieder 1 K, Firbas 2 K, Hanss 2 K, Jäger 1 K, Schmising 3 K, Vistarini 1 K; zusammen 12 K.

**) Der Rechnungs-Abschluß Nr. 54 wurde in der ordentlichen Generalversammlung vom 8. Dezember 1909 geprüft und für richtig befunden. Der Ausschuß des laufenden Vereinsjahres besteht aus den Herren: Julius Glowacki, k. k. Gymnasial-Direktor, Obmann; Dompropst und Prälat Karl Hribovšek, Prof. Dr. Josef Šorn, Oberlandesgerichtsrat Anton Liebisch, und Kanonikus und Direktor der theolog. Lehranstalt Dr. Johann Mlakar; als Rechnungsrevi-

Das Stammkapital beträgt 9.600 K in Papieren.

Die Ausgaben für Vereinszwecke in der Zeit vom 1. Juli 1909 bis 30. Juni 1910 betragen:

1. Für die Unterstützung würdiger und dürftiger Schüler:		
a)	durch Beistellung von Freitischen	608 K 92 h
b)	durch Ankauf und Einband von Lehrbüchern und Atlanten, welche den Schülern geliehen oder geschenkt wurden	361 „ 15 „
c)	durch Verabfolgung von Medikamenten	1 „ 10 „
2. Für Regieauslagen (Entlohnung für Schreibgeschäfte etc.)		20 „ — „
Summe		991 K 17 h
Es bleibt somit einbarer Kassarest von		2942 K 80 h

Zu besonderem Danke sind viele Schüler den Herren Ärzten in Marburg für bereitwillige und unentgeltliche Hilfeleistung in Krankheitsfällen verpflichtet.

Freitische wurden mittellosen Schülern von edelherzigen Wohltätern 295, vom Unterstützungsvereine 40, zusammen 335 in der Woche gespendet.

Für alle den Schülern des Gymnasiums gespendeten Wohltaten spricht der Berichterstatter im Namen der gütigst Bedachten hiemit den gebührenden innigsten Dank aus.

VI. Förderung der körperlichen Ausbildung der Schüler.

In Befolgung des Ministerial-Erlasses vom 15. September 1890, Z. 19.097, wurde am 1. Februar 1910 zum Zwecke der Beratung über die Maßnahmen zur Förderung der körperlichen Ausbildung der Schüler eine besondere Konferenz abgehalten.

Zur Abhaltung von Jugendspielen im Freien wurde vom Stadtrate der sogenannte kleine Exerzierplatz in der Kärntnerstraße mit Zuschrift vom 18. Februar 1909, Z. 3692, den Mittelschuldirektionen in der bereitwilligsten Weise überlassen, wofür hier wärmstens gedankt wird. Gleichzeitig gewährte der Marburger Stadtverschönerungsverein mit Zuschrift vom 29. April v. J. den beiden Anstalten die Benützung des Spielplatzes im Volksgarten selbst, auch dafür wird bestens gedankt. Die Schüler des k. k. Staatsgymnasiums benützten bei günstigem Wetter im Herbst des Vorjahres, Frühlinge und Sommer des laufenden Jahres am Montag, Mittwoch und Freitag den kleinen Exerzierplatz, an den übrigen Tagen, mit Ausnahme des Sonntags, den Spielplatz im Volksgarten. Unter der Leitung des Professors Dr. Karl Verstovšek und des Turnlehrers Max Hallfer wurde im ganzen 35mal in der Dauer von 2—3 Stunden gespielt, jedesmal beteiligten sich durchschnittlich 80 Schüler aller Klassen; die ungünstige Witterung hinderte eine stärkere Ausnützung der Spielstunden. Die Untergymnasiasten spielten klassenweise, und zwar: Bastartln, Schwarzer Mann, Schlenderball, Tamburinball, Türkenkopf, Rollball, Hahnenkampf, Kriegsball, Barlaufen und Faustball, die Schüler des Obergymnasiums bildeten eine Abteilung und pflegten ausschließlich das Korbballspiel. Während des ganzen Jahres wurden vom Turnlehrer Bewegungsspiele in der Turnhalle und im Hofe des Anstaltsgebäudes geübt.

VII. Erlässe der vorgesetzten Behörden.

1. Erlaß d. k. k. Min. f. Kultus u. Unterricht vom 23. August 1909, Z. 27.271, intim. d. L.-Sch.-R.-Erl. vom 2. Septb. 1909, Z. 3.6198/1, betr. den Gesamterfolg bei Schülern der V. Kl.: sie können auch mit „genügend“ in Mineralogie als „vorzüglich geeignet“ erklärt werden.

2. Erlaß des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 16. Dezember 1909, Z. 48.313, intim. d. d. Erlaß des k. k. steierm. Landesschulrates vom 6. Jänner 1910 Z. 3/1125/10, betreffend die Entlassung von Schülern wegen ungünstigen Studienerfolges, d. h. entweder wenn sie nach unfreiwilliger Wiederholung einer Klasse abermals zum Aufsteigen ungeeignet erklärt werden, oder wenn sie in beiden Semestern eines Schuljahres mindestens in der Hälfte der obligaten Lehrgegenstände (Turnen ausgenommen) nicht genügende Noten erhielten.

3. Ministerial-Erlaß vom 19. März 1910, Z. 2849, intim. d. Landesschulrats-Erlaß vom 6. April 1910, Z. 3/2934/1, demzufolge Geographie und Geschichte auf der Unterstufe in jeder Beziehung als zwei selbständige Gegenstände anzusehen sind und die ungünstigen Noten aus jedem dieser Gegenstände dieselben Wirkungen haben wie bisher die der gemeinsamen Note.

4. Ministerial-Erlaß vom 27. März 1910, Z. 9618, intim. d. Landesschulrats-Erlaß vom 13. April 1910, Z. 3167/2, betreffend die Ernennung des Professors am Staatsrealgymnasium in Graz, Ladislav Pazdírek, zum Fachinspektor für den Zeichenunterricht an den Mittelschulen Steiermarks.

5. Ministerial-Erlaß vom 27. Februar 1910, Z. 50.355 ex 1909, intim. d. Landesschulrats-Erlaß vom 17. April 1910, Z. 3/2225/1 betreffend Förderung der Lyzeen, ergänzt durch Ministerial-Erlaß vom 1. Mai 1910, Z. 11.999, intim. durch Landesschulrats-Erlaß vom 10. Mai 1910,

soren fungierten die Herren: Professor Dr. Josef Šorn und Professor K. Zahlbruckner, als Verifikator des Protokolles: Professor Dr. Anton Medved, als Protokollführer Religionslehrer J. E. Kociper.

Z. 3/3919/1; Zulassung von Privatistinnen an Knabenmittelschulen zur Hospitierung des öffentlichen Unterrichts nur in solchen Orten, wo derzeit ein Mädchenlyzeum, eine höhere Töchter- oder Lehrerinnenbildungsanstalt nicht besteht, Beschränkung der Hospitantinnenanzahl auf 5% der Zahl der öffentlichen Schüler der betreffenden Klasse, volle Behandlung der Hospitantinnen als Privatisten, doch Verpflichtung zum regelmäßigen Besuch des Unterrichts.

6. Ministerial-Erlaß vom 18. April 1910, Z. 16.500, intim. d. d. Landesschulrats-Erlaß vom 2. Mai 1910, Z. 3/3593/1, betreffend den Schulschluß des Schuljahres 1909/10: ausnahmsweise 2. Juli 1910 ohne Einschränkung der Pfingstfeiertage; Beginn des Schuljahres 1910/11 daher am 9. September, Schluß des I. Semesters 1910/11 am 31. Jänner 1911, Beginn des II. Semesters 1910/11 am 1. Februar 1911.

7. Ministerial-Erlaß vom 8. Mai 1910, Z. 19.847 (V.-O.-B. 1910, St. X. S. 195) betreffend weitere Maßnahmen für die körperliche Erziehung an den Mittelschulen, Pflege verschiedener Sporte u. a. m.

8. Ministerial-Erlaß vom 30. Mai 1910, Z. 22.566, intim. durch Landesschulrats-Erlaß vom 3. Juni 1910, Z. 3/4487/1, betreffend die Ferialfortbildungskurse für Mittelschullehrer an der Universität in Innsbruck (29. August bis 9. September, historische, philologische, pädagogische Vorlesungen).

9. Ministerial-Erlaß vom 26. April 1910, Z. 28.390, intim. d. Landesschulrats-Erlaß vom 4. Juni 1910, Z. 3/4440/1, betreffend die Neuanlage von Mittellosigkeitszeugnissen zu Studienzwecken und deren ausschließliche Verwendung von nun an.

VIII. Chronik.

a) Veränderungen im Lehrkörper.

Von den im Vorjahre dem Lehrkörper angehörenden Mitgliedern sind folgende ausgeschieden:

1. Professor Jakob Kavčič wurde, wie schon im Vorjahre berichtet war, zum Domherrn des Lavanter Domkapitels ernannt.

2. Mit dem Schlusse des Schuljahres 1908/09 verließ der Professor Georg Mair, nachdem er 6 Jahre lang dem Lehrkörper als ein sehr beliebtes und geachtetes Mitglied angehört hatte, die Anstalt und zugleich den Staatsdienst, indem er nach dreißigjähriger Dienstzeit auf eigenes Ansuchen in den dauernden Ruhestand versetzt wurde. Die Lehranstalt verlor in ihm einen Mann von reichem Wissen, der mit der ihm eigenen Lebhaftigkeit des Geistes und unermüdlichem Streben auf dem Gebiete der Altertumskunde immer neue Probleme aufsuchte, die er zu ergründen hoffte. Seinem Wissensdrange war stets das Schwerste das Erstrebenswerteste. Seine rastlosen Studien zeitigten etwa ein Dutzend von Programmabhandlungen, die er während seiner Dienstzeit an verschiedenen Gymnasien in Graz, Villach, Pola und Marburg veröffentlichte. Auf seinen vielen Reisen in den Kulturländern des Altertums besuchte er Italien, Griechenland, viele der griechischen Inseln, Ägypten, Palästina, Kleinasien und Konstantinopel und lernte so durch unmittelbare Anschauung die Stätten der altklassischen Literatur kennen. Sein gründliches Kennen der Sprache und der Kultur des Altertums wußte er in der Schule in anregender und nutzbringender Weise zu verwerten. Schüler und Kollegen werden seiner ausgesprochenen Persönlichkeit gewiß ein dauerndes Andenken bewahren. Die hohe Unterrichtsbehörde zeichnete ihn bei seinem Austritte aus dem Schuldienste unter Anerkennung seiner vieljährigen, pflichteifrigen und erfolgreichen Dienstleistung mit dem Titel eines Schulrates aus. (Ministerial-Erlaß vom 18. September 1909, Z. 32.197, Landesschulrats-Erlaß vom 3. Oktober 1909, Z. 3/6860/1.)

3. Supplierender Lehrer Dr. Andreas Aigner wurde zum wirklichen Lehrer an der k. k. Staatsrealschule in Bruck a. M. ernannt.

4. Die supplierenden Lehrer Dr. Eduard Dolinšek, Dr. Josef Fohn und Andreas Prebil waren für das Schuljahr 1908/09 bestellt und fanden anderweitig Verwendung, und zwar Dr. Dolinšek an den selbständigen deutsch-slowenischen Gymnasialklassen in Cilli, Dr. Fohn am k. k. Carl Ludwig-Staatsgymnasium in Wien und Andreas Prebil am k. k. I. Staatsgymnasium in Laibach.

5. Der Nebenlehrer Julius Krug, k. k. Realschulprofessor, erhielt eine Lehrstelle an der II. k. k. Staatsrealschule in Graz.

Eingetreten sind in den Lehrkörper:

1. Professor Dr. Josef Šorn, bisher am k. k. I. Staatsgymnasium in Laibach, erhielt die durch den Tod des Professors Pokorn erledigte Lehrstelle an der Anstalt, (Ministerial-Erlaß vom 23. Juni 1909, Z. 12.306, intim. durch den Landesschulrats-Erlaß vom 6. Juli 1909, Z. 3/4817).

2. Johann Evangelist Kociper, bisher Katechet an der Knabenvolksschule I in Marburg, wurde an Stelle des Professors Kavčič zum wirklichen Religionslehrer für die utraquistischen Parallelklassen an der Anstalt ernannt.

3. Der schon im Vorjahre der Anstalt angehörige Supplent Dr. Adolf Pečovnik wurde zur Vertretung des erkrankten Professors Matek zunächst für das I. Semester mit Landesschulrats-Erlaß vom 11. Oktober 1909, Z. 3/395/3, für den Rest des Schuljahres mit Landesschulrats-Erlaß vom 20. Jänner 1910, Z. 3/489/7, bestellt.

4. Mit dem obzitierten Erlaß vom 11. Oktober 1909 wurden Anton Rabuza, Stanislaus Tillingner und Martin Volavšek zu Supplenten für das Schuljahr 1909/10, mit Landesschulrats-Erlaß vom 7. Februar 1910, Z. 3/761/10, der bisherige Probekandidat Dr. Bruno Trobec zum supplierenden Lehrer für das II. Semester 1909/10 bestellt.

5. Als Nebenlehrer für den Stenographie-Unterricht in der Parallele zum I. Kurs wurde der Hauptlehrer an der Landes-Lehrerinnenbildungsanstalt in Marburg, Rudolf Schill, bestellt. (Landesschulrats-Erlaß vom 12. November 1909, Z. 3/6529/3.)

6. Zur Ablegung des Probejahres wurden der Anstalt zugewiesen die Lehramtskandidaten Franz Bracun mit Erlaß des k. k. steierm. Landesschulrates vom 5. Februar 1910, Z. 3/1275/1 und Dr. Thomas Schuschnig mit Landesschulrats-Erlaß vom 7. Februar 1910, Z. 3/1381/1.

Der im Vorjahre provisorische Lehrer Dr. Johann Arneiz wurde mit Ministerial-Erlaß vom 27. Dezember 1909, Z. 50.580, intim. durch Landesschulrats-Erlaß vom 12. Jänner 1910, Z. 3/180/18, zum wirklichen Lehrer an der Anstalt ernannt.

b) Die wichtigsten sonstigen Vorkommnisse.

Am 18. August wohnten die in Marburg anwesenden Mitglieder des Lehrkörpers dem zur Feier des Geburtsfestes Seiner k. u. k. Apostolischen Majestät des Kaisers veranstalteten solennen Hochamte bei.

Die Schüleraufnahme fand am 8. Juli und 16. September statt. Die Aufnahms-Wiederholungs- und Nachtragsprüfungen zu Beginn des Schuljahres wurden am 16. und 17. September vorgenommen, die Eröffnung des Schuljahres am 18. September mit einem hl. Geistamt, das vom Herrn Prof. Dr. Anton Medved gelesen wurde.

Am 4. Oktober wurde das Namensfest Seiner k. u. k. Apostolischen Majestät des Kaisers durch einen Festgottesdienst in der Aloisikirche gefeiert, am 19. November zum Andenken an weiland Ihre Majestät die Kaiserin Elisabeth ein Trauergottesdienst für den Lehrkörper und die Schuljugend veranstaltet; beide Tage waren schulfrei.

Am 29. Jänner schied Professor Blasius Matek, von einem langjährigen Leiden erlöst, ins Jenseits. — Damit verlosch ein arbeitsvolles Leben, das seinen Träger durch rastlose ernste Tätigkeit und Charaktertreue zu einem leuchtenden Beispiele für die studierende Jugend machte. Streng gegen sich selbst, nachsichtig gegen leichte Fehler der Jugend und gerecht in der Beurteilung ihrer Leistungen, war er stets ein wahrer Freund seiner Schüler, die unter der harten Schale bald den edlen Kern erkannten und ohne Unterschied hochschätzen und lieben lernten.

Blasius Matek wurde am 3. Februar 1852 als Sohn eines Müllers zu Oberburg in Untersteiermark geboren. Nachdem er im heimatlichen Markte die Volksschule besucht hatte, kam er an das Gymnasium in Cilli, woselbst er die Reifeprüfung ablegte. Darauf bezog er die Universität in Graz und studierte dort Mathematik und Physik. Im Jahre 1873/74 leistete er als Einjährigfreiwilliger seine Militärpflicht ab, 1884/85 trat er als Supplent am Staatsgymnasium in Cilli in den Staatsdienst. Im Jahre 1891 wurde er wirklicher Lehrer am Staatsgymnasium in Marburg und rückte regelmäßig zum Professor und in die VIII. und darauf in die VII. Rangklasse vor. Außer seinen Amtspflichten, die er gewissenhaft erfüllte, beschäftigte er sich unermüdet mit dem Verfassen von Lehrbehelfen und Lehrbüchern. Von ihm erschienen die „Resultate zur Aufgabensammlung“ in Močniks Lehrbüchern der Arithmetik und Algebra sowie der Geometrie für die oberen Klassen der Mittelschulen. Ferner schrieb er sämtliche Lehrbücher der Arithmetik und Geometrie für die untere, mittlere und obere Stufe der Gymnasien mit slowenischer Unterrichtssprache.

In seinen letzten Atemzügen arbeitete er noch an der Vollendung seiner Werke, die nunmehr fertig im Drucke vorliegen.

In den letzten Jahren litt er schwer an der Erkrankung der Verdauungsorgane, gegen die er in Krankenhäusern von Laibach und Graz vergebliche Hilfe suchte und denen auch die hingebungsvolle und aufopfernde Pflege seiner Frau nur eine größtmögliche Linderung brachte. Ehre seinem Andenken!

Am 31. Jänner gaben Lehrkörper und sämtliche Schüler dem Verblichenen das letzte Geleite, am 3. Februar wohnten sie dem in der Aloisikirche abgehaltenen Requiem bei.

Am 12. Februar wurde das erste Semester geschlossen, am 16. das zweite begonnen.

Sonntag, den 20. Februar wurde im Turnsaale eine interne Schulfest zum Andenken an den 100. Todestag Andreas Hofers abgehalten, bei der Prof. F. Knapp die Festrede hielt.

Am 9. und 10. März wurde die an der Anstalt übliche Osterfeier abgehalten; die katholischen Schüler empfangen die hl. Sakramente, gleichwie im Anfange und am Ende des Schuljahres.

Am 6. April inspizierte Herr Landesschulinspektor Leopold Lampel an der Anstalt, am 20. Mai und 3. Juni der Diözesan-Religionsinspektor Herr Kanonikus Sen. Josef Majcen den katholischen Religionsunterricht.

Am 30. April starb der Schüler der VIII. Klasse, Jakob Klemenčič nach langem Kranklager; eine Abordnung des Lehrkörpers und die Schuljugend erwiesen ihm die letzte Ehre. Am 6. Mai wurde in der Anstaltskapelle die heil. Seelenmesse gelesen.

Der 4. Juni war schulfrei und unternahmen mehrere Klassen unter Führung ihrer Klassenvorstände und anderer Lehrer Ausflüge in die Umgebung; mit den Schülern der I. A- und I. B-Klasse veranstaltete mehrmals der Fachlehrer der Geographie, s. L. Volavšek geographische Ausflüge.

Am 18. Juni fand die Preisprüfung aus der steiermärkischen Geschichte und Geographie unter dem Vorsitz des Herrn Direktors statt; Prüfer war der Lehrer des Gegenstandes, Professor Franz Otto.

Es unterzogen sich dieser Preisprüfung 13 Schüler der beiden Parallelen der IV. Klasse; sie legten dabei ein reiches historisches Wissen, sowie besondere Gewandtheit in der zeichnerischen Darstellung ihres Heimatlandes an den Tag. Das Ergebnis der Prüfung war folgendes: Die beiden ersten Preise, die vom steierm. Laudesausschusse gewidmeten Preismedaillen, wurden den Schülern Kordon Josef und Goršič Johann zugesprochen; den III. Preis, zwei von Seiner Exzellenz dem Herrn Fürstbischof von Lavant, Dr. Michael Napotnik gespendete Zehnkronenstücke, erhielt Šnuderl Max; den IV., 1 Dukaten mit Börse, gegeben vom Herrn Bürgermeister Dr. Hans Schmiderer, Bienenstein Erwin; den V., 1 Zehnkronenstück, gestiftet vom Herrn Kanonikus Sen. und Religionsinspektor Josef Majcen, Šketa Josef; den VI., ebenfalls ein Zehnkronenstück, gespendet vom Herrn Professor und Seminardirektor Josef Židanšek, Hešič Felix; den VII., gleichfalls 10 Kronen, gegeben von Professor Dr. Anton Medved, Zhernotta Herbert; den VIII., Stowassers lat.-deutsches Wörterbuch, gespendet von Prof. Alfred Fink, Sinkovič Adolf; den IX., Mužik-Perschinka „Kunst und Leben im Altertum“, gegeben vom Fachlehrer und Examinator Prof. Franz Otto, Črnjavič Josef; den X., ein Fünfkronenstück, gewidmet vom Religionslehrer Johann Evangelist Kociper, Rudolf Josef; den XI., Anastius Grüns Werke, von einem Ungenannten, Friedriger Erich; endlich den XII., 5 Kronen von einem Ungenannten, Farkaš Alois.

Der 21. Juni war, wie alljährlich, als der Tag des hl. Aloisius, des Schutzpatrones der studierenden Jugend schulfrei und wohnten die katholischen Schüler der Anstalt einem feierlichen Gottesdienste in der Aloisikirche, abgehalten vom Herrn Kanonikus Sen. Josef Majcen, bei.

Vom 6.—25. Juni wurden die vorgeschriebenen mündlichen Versetzungsprüfungen, vom 25.—27. Juni die Klassifikation vorgenommen. Bei dieser wurden für „vorzüglich geeignet zum Aufsteigen in die nächste Klasse“ folgende Schüler, respektive Schülerinnen erklärt: Glowacka Sylvia, Hödl Josef, Kemeny Luise, Krenn Augusta, Kriwanek Marie, Raser Karl, Winterhalter Josef der I. A.; Grebensek Johann, Lukmann Franz, Mihalič Boris, Veber Franz der I. B.; Diwald Alexander, Öhm Johann, Rathausky Herbert, Wollrab Johann der II. A.; Cafuta Anton, Kejžar Friedrich, Kokolj Johann, Konrad Josef, Lorger Alfons, Lovrec Franz, Rautner Vinzenz, Vošinek Josef, Živko Konrad der II. B.; Klobasa Josef, Tomašič Anton, Vauhnik Wladimir, Verhjak Alois der III. B.; Bienenstein Erwin, Haas Marie, Kordon Josef, Sinkovič Adolf, Slane Josef der IV. A.; Goršič Johann, Hešič Felix, Rudolf Josef der IV. B.; Artner Bruno, Gugel Emil, Rimpler Otto, Weingerl Hermann, Worintz Hermann der V. A.; Aušič Martin, Exel Karl, Frommeyer Karl, Glaser Johann, Hofmann Adolf, Maierhofer Valentin, Marinčič Johann, Urleb Franz der V. B.; Bix Karl, Bratina Franz, Goričar Anton, Gugel Friedrich, Habermut August, Kieser Karl, Mirt Josef, Muster Josef, Reidinger Karl, Satler Franz, Svetina Franz, Verderber Hermann der VI.; Codelli Heinrich, Črepinko Ferdinand, Kovačič Max., Krölling Otto der VII.; die VIII. Klasse haben mit vorzüglichem Erfolg beendet: Berenreither Johann, Čremošnik Gregor, Goričan Alois, Schmisling-Kerssenbroeck Emerich, Strizič Franz, Weber Franz.

Sonntag, den 25. Juni wurde in Entsprechung des Landesschulrats-Erlasses vom 13. Juni 1910, Z. 34614/1 eine Sammlung unter den Schülern eingeleitet, welche als Akt der Huldigung aus Anlaß des 80. Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers Franz Josef I. aufzufassen ist und deren Ergebnis zu gleichen Teilen dem „Verein zur Bekämpfung der Tuberkulose in Steiermark“ für Errichtung einer Tuberkulosenheilstätte für Frauen und Kinder, und der Verwaltung des steiermärkischen Notstandsfondes zugeführt wird.

Freitag, den 1. Juli, wurde das feierliche Dankamt vom Herrn Kanonikus Sen. Josef Majcen in der Aloisikirche zelebriert, die Preise der Schülerstiftung den Schülern Belšak Alois, Kaiser Karl der VII., Glaser Johann der V. B. gespendet und darauf das Schuljahr mit der Zeugnisverteilung geschlossen.

IX. Statistik der Schüler.

1. Zahl.	Klasse												Zusammen	
	I.		II.		III.		IV.		V.		VI.	VII.		VIII.
	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b				
Zu Ende 1908/9	48	b/c 27/28	29	46	29	42	26	35	27	27	46	40	42	492
Zu Anfang 1909/10	55	57	35	44	29	41	30	39	30	31	51	45	39	526
Während des Schuljahres eingetreten	3	—	2	—	1	—	—	—	2	1	1	1	—	11
Im ganzen also aufgenommen	58	57	37	44	30	41	30	39	32	32	52	46	39	537
Darunter														
Neu aufgenommen, u. zw. aufgestiegen	46	50	7	4	4	—	2	1	2	1	3	4	1	125
Repetenten	—	1	1	—	2	—	—	—	2	1	2	1	—	10
Wieder aufgenommen, u. zw. aufgestiegen	—	—	28	39	24	39	28	38	26	29	46	41	38	376
Repetenten	12	6	1	1	—	2	—	—	2	1	1	—	—	26
Während des Schuljahres ausgetreten	8	7	2	2	1	1	—	—	2	3	2	—	1	29
Schülerzahl zu Ende 1909/10														
Öffentliche	46	49	33	41	29	38	29	39	30	29	49	46	38	496
Privatisten	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	2
Privatistinnen	4	1	1	1	—	2	1	—	—	—	—	—	—	10
Summe	50	50	35	42	29	40	30	39	30	29	50	46	38	508
2. Geburtsort (Vaterland).														
Marburg	15 ²	2	10 ²	3	11	2 ¹	8	3	3	4	2	4	8	75 ²⁴
Steiermark (außer Marburg)	20 ¹	43 ¹	9	36 ¹	9	34 ¹	15	33	16	22	36	33	24	330 ¹
Niederösterreich	1	—	2	—	1	—	2	—	—	—	0 ¹	1	—	7 ¹
Oberösterreich	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	2
Salzburg	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
Kärnten	3	—	—	—	4	1	0 ¹	—	3	2	7	—	—	20 ¹
Krain	2	3	3	1	1	—	—	1	1	1	2	2	1	18
Küstenland	1	—	3	—	—	—	1	1	1	—	—	3	1	11
Dalmatien	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2
Tirol	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1	3
Böhmen	—	—	—	—	1	—	—	—	2	—	1	—	—	4
Mähren	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	4
Galizien	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Bukowina	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Ungarn	0 ¹	1	2	—	2	1	1	1	—	—	1	—	1	10 ¹
Kroatien	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Schweiz	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Türkei	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	2
Summe	46 ¹	49 ¹	33 ²	41 ¹	29	38 ²	29 ¹	39	30	29	49 ¹	46	38	496 ¹²
3. Muttersprache.														
Deutsch	42 ¹	—	31 ²	—	28	—	26 ¹	—	17	10	18 ¹	18	18	208 ⁸
Slowenisch	4	49 ¹	2	41 ¹	1	38 ²	3	39	13	19	31	28	20	288 ¹
Summe	46 ¹	49 ¹	33 ²	41 ¹	29	38 ²	29 ¹	39	30	29	49 ¹	46	38	496 ¹²
4. Religionsbekenntnis.														
Römisch-katholisch	43 ¹	49 ¹	30 ²	41 ¹	29	38 ²	24 ¹	39	30	29	47 ¹	45	38	482 ¹²
Evang., Augsburg. Konfession	3	—	3	—	—	—	5	—	—	—	2	1	—	14
Summe	46 ¹	49 ¹	33 ²	41 ¹	29	38 ²	29 ¹	39	30	29	49 ¹	46	38	496 ¹²

* Die Indexzahlen beziehen sich auf Privatisten, respektive Privatistinnen.

5. Lebensalter.	K l a s s e												Zusammen	
	I.		II.		III.		IV.		V.		VI.	VII.		VIII.
	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b				
11 Jahre	5 ¹	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7 ¹
12 „	22 ²	7 ¹	7	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	37 ²
13 „	16	19	14 ¹	7	7	1	—	—	—	—	—	—	—	64 ¹
14 „	2 ¹	6	9 ¹	11 ¹	17	8 ²	4	2	—	—	—	—	—	59 ⁵
15 „	1	9	2	14	4	13	12 ¹	10	5	1	—	—	—	71 ¹
16 „	—	6	1	7	1	9	10	11	9	6	9	—	—	69
17 „	—	—	—	1	—	7	2	8	6	9	10	4	—	47
18 „	—	—	—	—	—	—	1	6	10	12	12	10	3	54
19 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	9 ¹	14	12	36 ¹
20 „	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	5	13	15	35
21 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	4	5	12
22 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	3	4
23 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Summe	46 ¹	49 ¹	33 ²	41 ¹	29	38 ²	29 ¹	39	30	29	49 ¹	46	38	496 ¹²
6. Nach dem Wohnorte der Eltern.														
Ortsangehörige	38 ¹	8 ¹	25 ²	10 ¹	23	9 ²	24 ¹	6	11	11	15	14	16	210 ¹¹
Auswärtige	8	41	8	31	6	29	5	33	19	18	34 ¹	32	22	286 ¹
Summe	46 ¹	49 ¹	33 ²	41 ¹	29	38 ²	29 ¹	39	30	29	49 ¹	46	38	496 ¹²
7. Klassifikation.														
a) zu Ende des Schuljahres 1909/10.														
Zum Aufsteigen in die nächste Klasse waren (bezw. hab. d. 8. Klass. beendet):														
I. Vorzüglich geeignet (m. vorzüglichem Erfolg)	3 ¹	4	4	9	—	4	4 ¹	3	5	8	12	4	6	66 ⁵
II. Geeignet (mit gut. Erf.)	29	34 ¹	19 ²	24 ¹	25	30 ¹	22	33	21	18	26 ¹	35	32	348 ⁶
III. Im allgemeinen geeignet	5	8	2	5	1	1 ¹	2	1	—	—	—	—	—	25 ¹
IV. Nicht geeignet (mit nicht genügendem Erfolg)	8	3	7	3	2	2	—	1	1	—	6	3	—	36
V. Die Bewilligung zur Wiederholungspr. erhielten	1	—	1	—	1	1	—	1	3	3	5	4	—	20
VI. Nachtragsprüf. wurd. bew.	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
Summe	46 ¹	49 ¹	33 ²	41 ¹	29	38 ²	29 ¹	39	30	29	49 ¹	46	38	496 ¹²
b) Nachtrag zum Schuljahr 1908/09.														
Wiederholungsprüfungen waren bewilligt	—	—	1	—	—	—	2	—	5	—	4	1	—	13
Entsprachen haben	—	—	—	—	—	—	2	—	4	—	2	1	—	9
Nicht entsprochen haben (od. nicht erschienen sind)	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	2	—	—	4
Nachtragsprüfungen waren bewilligt	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—	3
Entsprachen haben	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	2
Nicht entsprochen haben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nicht erschienen sind	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Darnach ist das Endergebnis für 1908/09:														
Zum Aufst. i. d. nächst. Kl. waren (hab. d. 8. Kl. beend.)														
I. Vorz. geeign. (m. vorz. Erf.)	6	6 ¹	3	6	4	1	6	3	6	8	6	4	4	67
II. geeignet (m. gut. Erf.)	20	13 ¹	17	22	35	23	34	17	27	18	17	36	35	352
III. im allgem. geeignet	3	4 ¹	2	4	2	3	1	4	—	—	—	—	—	24
IV. nicht geeign. (mit nicht gen. Erf.)	17	4 ⁶	2	1	—	4	2 ³	1	3	2	4	—	—	46
Ungeprüft blieben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Summe	46	27 ²⁸	29	46	29	42	26	35	27	27	46	40	42	490

* Diese 2 hatten kein «nicht genügend», waren aber vom griechischen Unterrichte befreit.

8. Geldleistungen der Schüler.	K l a s s e													Zusammen
	I.		II.		III.		IV.		V.		VI.	VII.	VIII.	
	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b				
Das Schulgeld haben gezahlt:														
im I. Semester	35	19	18	3	8	5	13	5	9	2	10	9	9	145
im II. Semester	25	15	20	11	15	13	15	6	9	4	19	7	12	171
Ganz befreit waren:														
im I. Semester	22	38	19	41	21	36	17	34	23	29	41	37	30	388
im II. Semester	25	35	15	31	14	27	15	33	21	25	31	39	26	337
Das Schulgeld betrug im ganzen														
im I. Semester K	1050	570	540	90	240	150	390	150	270	60	300	270	270	4350
im II. Semester K	750	450	600	330	450	390	450	180	270	120	570	210	360	5130
Zusammen K	1800	1020	1140	420	690	540	840	330	540	180	870	480	630	9480
Die Aufnahmestaxen à 4.20 K betragen	197.40	218.40	37.80	16.80	25.20		8.40	4.20	21.	16.80	21.	21.	4.20	592.20
Die Lehrmittelbeiträge à 2 K betragen	116.—	114.—	74.—	88.—	60.—	82.—	60.—	78.—	64.—	64.—	104.—	92.—	78.—	1074.—
Die Taxen für Zeugnis- duplikate à 4 K betragen		16.—	4.—			4.—	8.—	8.—			4.—	4.—		48.—
Summe K	313.40	348.40	115.80	104.80	85.20	86.—	76.40	90.20	85.—	80.80	129.—	117.—	82.20	1714.20
9. Besuch des Unter- richtes in den nicht obligaten Gegen- ständen.														
Slowenisch für Deut- sche														
I. Kurs	14	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28
II. Kurs	—	—	—	—	8	—	2	—	—	—	—	—	—	10
III. Kurs	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	3	—	—	6
IV. Kurs	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3
Franz. Sprache, I. Kurs	—	—	—	—	—	—	2	—	6	5	9	1	—	23
Darstellende Geometrie und geometrisches Zeichnen														
I. Kurs	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	4	2	11
II. Kurs	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	2	5
Freihandzeichnen														
I. Kurs	7	—	11	2	1	2	—	2	—	—	—	—	—	25
II. Kurs	—	—	—	—	7	6	2	2	1	—	—	—	—	18
III. Kurs	—	—	—	—	—	1	4	1	2	1	1	2	—	12
Gesang														
I. Kurs	15	29	3	7	—	1	—	—	—	—	—	—	—	55
II. Kurs	—	2	—	5	—	5	—	2	—	—	—	—	—	14
III. Kurs	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	4	9	15
Stenographie I. Kurs	—	—	—	—	—	—	22	28	12	16	5	—	—	83
II. Kurs	—	—	—	—	—	—	—	—	4	7	11	2	—	24
Steiermärkische Ge- schichte	—	—	—	—	—	—	6	8	—	—	—	—	—	14
10. Stipendien.														
Anzahl der Stipendien im I. Semester	—	—	—	1	2	1	1	3	2	3	8	4	3	28
im II. Semester	—	—	—	1	3	2	1	4	2	3	9	7	4	36
Gesamtbetrag														
im I. Semester K	—	—	—	100	150	100	270	249	300	350	1060	564	370	3513
im II. Semester K	—	—	—	100	250	400	270	461	300	350	1260	1048	570	5009
Zusammen K	—	—	—	200	400	500	540	710	600	700	2320	1612	940	8522

X. Reifeprüfung.

Die mündliche Reifeprüfung des Sommertermines 1909 wurde in der Zeit vom 9. bis 14. Juli unter dem Vorsitz des Herrn Robert Bittner, Direktors der k. k. Staatsrealschule in Marburg, abgehalten und unterzogen sich ihr sämtliche 42 öffentlichen Schüler der VIII. Klasse. Davon erhielten ein Zeugnis der Reife mit Auszeichnung 10, 31 erhielten ein Zeugnis der Reife, 1 wurde auf 1 Jahr zurückgewiesen. Die für reif, beziehungsweise reif mit Auszeichnung erklärten Schüler sind:

Post. Nr.	N a m e	Geburtsort	Vaterland	Lebensalter	Dauer der Gymn. Studien in Jahren	Erklärte sich folgendem Berufe zuzuwenden
1	Augustinčič Karl	Dobje bei Lichtenwald	Steiermark	19	8	Jus
2	Badl Otto	Marburg	"	19	9	Handel
3	Baš Franz	Fraßlau	"	20	8	Veterinär
4	Bratina Anton	Kreuzdorf	"	21	9	Jus
5	Door Max	Bremerhafen	Deutschland	21	9	"
6	Fras Franz	Nendorf b. Pettau	Steiermark	21	8	Bahn
7	Gnus Kasimir	Retschitz b. Tüffer	"	18	8	Jus
8	Holeman Paul	Remsnig	"	20	8	Theologie
9	Holeman Vinzenz	"	"	22	8	"
10	Jvonšek Franz	Zandrovetz b. Rann	"	20	8	Jus
11	Jäger Johann	Wachsenberg	"	19	8	Theologie
12	Jäger Alois	Baden b. Wien	N.-Österreich	18	8	Landwirtsch.
13	Jäger Heinrich	Kranichsfeld	Steiermark	19	8	Chemie
14	Janžek Leo	Marburg	"	20	9	Jus
15	Koser Johann	Jurschitzen	"	20	9	"
16	Koser Ludwig	"	"	22	9	Landwirtsch.
17	Leskošek Karl	Virstein	"	21	8	Jus
18	Lobnik Franz	Nußdorf b. Marburg	"	20	8	Veterinär
19	Löschnig Franz	Graz	"	20	9	Jus
20	Lukmann Franz	Lotschitz b. Franz	"	20	8	Theologie
21	Mayer Karl	Oberhaag	"	19	8	Bahn
22	Oštir Karl	Arnatsche b. Wöllan	"	21	8	Theologie
23	Peršuli Anton	Pleterje bei Pettau	"	19	8	Veterinär
24	Pliberšek Rudolf	Marburg	"	20	9	Bahn
25	Plohl Peter	Safzen b. Friedau	"	20	8	Journalistik
26	Rak Ferdinand	Marburg	"	19	9	Medizin
27	Rezman Alois	Tschadramdorf	"	21	8	Theologie
28	Rihtarič Peter	Klappendorf	"	19	8	"
29	Schautz Franz	Hohenmauthen	"	20	8	Medizin
30	Scheibl Karl	Cilli	"	19	8	Jus
31	Toplak Franz	Malaves b. Friedau	"	21	8	Theologie
32	Veble Franz	Kapellen b. Rann	"	21	8	Jus
33	Verderber Othmar	Dornegg	Krain	19	9	Exportakad.
34	Verstovšek Johann	Marburg	Steiermark	19	8	Jus
35	Vesenjak Paul	Moschganzen	"	21	8	Theologie
36	Vielberth Wilhelm	Marburg	"	20	8	Militär
37	Wresnig Franz	Rothwein b. Marbg.	"	21	10	Veterinär
38	Zajc Josef	Groß-Obrež b. Rann	"	21	8	Theater
39	Zelenko Franz	Cupetintzen	"	21	8	Technik
40	Zollneritsch Franz	Brunndorf b. Marbg.	"	21	9	Bahn
41	Zorko Johann	Ober-Feistritz	"	21	9	"

Die schriftliche Reifeprüfung des Sommertermines 1909/10 wurde in der Zeit vom 6. bis 9. Juni abgehalten und unterzogen sich ihr sämtliche 38 öffentlichen Schüler der VIII. Klasse und 1 Externist.

Folgende Themen waren gestellt:

1. Aus dem Deutschen (zur Auswahl): a) „Es gibt nur ein Glück: die Pflicht, nur einen Trost: die Arbeit, nur einen Genuß: das Schöne.“ Carmen Sylva. b) Wie wurde der Goethesche Gedanke einer deutschen Weltliteratur verwirklicht?

c) „Es zuekte mancher Wetterstrich,
Um deinen Wipfel zu zerspalten;
Doch stets in reichem Prachtentfalten,
Hast du dich groß und stark erhalten.“

Hermann Lingg. (Hymne an Österreich.)

2. Aus dem Slowenischen (zur Auswahl): a) Πολλά τὰ θεινὰ κοῦδὲν ἀνθρώπου θειότερον πέλει velja tudi o človeškem napredku v pretektem stoletju. b) V katerih ozirih

zaslužijo Grki in Rimci, da jili prosnema naša doba? c) Pomen do- Vodnikove dobe slovenskega slovstva za prosveto našega naroda.

3. Aus dem Lateinischen: Cicero in Verrem actio II. I. IV. 117—119 (Beschreibung der Stadt Syrakus).

4. Aus dem Griechischen: Demosthenes, περί τῶν ἐν χερσὶν ἡγεμονίᾳ p. 1495 (Ἐπιτετα τῶν ἄπικυτῶν . . . τῶν ἔγω τί λῆγω.)

Die mündliche Reifeprüfung wird unter dem Vorsitz des Herrn k. k. Realschuldirektors Robert Bittner, Dienstag, den 5. Juli beginnen.

XI. Aufnahme der Schüler für das Schuljahr 1910/11.

Das Schuljahr 1910/11 wird am 12. September l. J. um 1/28 Uhr morgens mit dem hl. Geistamt in der Aloisikirche eröffnet werden.

Die Einschreibung der Aufnahmewerber in die erste Klasse wird am 1. Juli von 9 bis 12 Uhr und am 9. September von 9 bis 12 Uhr im Lehrzimmer der VIII. Klasse stattfinden. Die übrigen, in die Anstalt neu eintretenden Schüler und diejenigen, welche bereits im Juli-Termine die Aufnahmeprüfung in die erste Klasse mit gutem Erfolge bestanden haben, haben sich am 9. September um die gleiche Zeit und am gleichen Orte zur Aufnahme zu melden. Die Aufnahme der Schüler, welche der Anstalt schon früher angehört haben, erfolgt am 9. und 10. September von 9 bis 12 Uhr in den Lehrzimmern der VI., V. A- und II. B-Klasse. Das Nähere wird durch einen Anschlag auf dem schwarzen Brette bekannt gemacht werden. Später findet keine Aufnahme statt.

Schüler, welche aus der Volksschule in die erste Klasse aufgenommen werden wollen, müssen das zehnte Lebensjahr noch im laufenden Kalenderjahre vollenden und sich einer Aufnahmeprüfung unterziehen, bei der gefordert wird: a) Jenes Maß des Wissens in der Religion, welches in den ersten vier Klassen der Volksschule erworben werden kann. b) In den Unterrichtssprachen: Fertigkeit im Lesen und Schreiben der deutschen und lateinischen Schrift; Kenntnis der Elemente der Formenlehre; Fertigkeit im Zergliedern einfach bekleideter Sätze; Bekanntschaft mit den Regeln der Rechtschreibung und richtige Anwendung derselben im Diktandoschreiben. c) Im Rechnen: Übung in den vier Grundrechnungsarten in ganzen Zahlen.

Nichtkatholische Schüler haben bei der Einschreibung ein vom Religionslehrer ihrer Konfession ausgestelltes Zeugnis über ihre religiöse Vorbildung beizubringen.

Einer Aufnahmeprüfung haben sich auch alle Schüler zu unterziehen, welche von Gymnasien kommen, die a) nicht die deutsche Unterrichtssprache haben, b) nicht dem k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht in Wien unterstehen oder c) nicht das Öffentlichkeitsrecht genießen. Schüler, welche von öffentlichen Gymnasien kommen, können einer Aufnahmeprüfung unterzogen werden.

Alle neu eintretenden Schüler sind von ihren Eltern oder vertrauenswürdigen Stellvertretern derselben vorzuführen und haben sich mit ihrem Tauf- und Geburtsschein und den Frequentationszeugnissen oder Nachrichten über das letzte Schuljahr auszuweisen. Die Aufnahmestaxe von 4 K 20 h, der Lehrmittel- und Jugendspielbeitrag von 2 K 60 h und das Tintengeld für das ganze Schuljahr im Betrage von 60 h sind von allen neu eintretenden Schülern bei der Aufnahme zu entrichten. Die Aufnahmewerber in die erste Klasse bezahlen diese Beträge erst nach der mit Erfolg bestandenen Aufnahmeprüfung, u. zw. die vom Juli-Termine bei ihrer Einschreibung am 9. September, die vom September-Termine nach der Aufnahmeprüfung am 10. September in der Direktionskanzlei. Die nicht neu eintretenden Schüler entrichten bloß den Lehrmittel- und den Jugendspielbeitrag und das Tintengeld.

Die Taxe für eine Privatisten- oder eine Aufnahmeprüfung beträgt 24 K; für die Aufnahmeprüfung in die erste Klasse ist jedoch keine Taxe zu entrichten.

Schüler, welche von einer anderen Mittelschule kommen, können ohne schriftliche Bestätigung der an derselben gemachten Abmeldung nicht aufgenommen werden.

Das Schulgeld beträgt 30 K für jedes Semester und ist in den ersten sechs Wochen jedes Semesters im Wege der Postsparkasse zu erlegen. Von der Zahlung des Schulgeldes können nur solche wahrhaft dürftige*) Schüler befreit werden, welche im letzten Semester einer Staats- oder anderen öffentlichen Mittelschule angehört, im Betrage die Note „sehr gut“ oder „gut“ und in allen obligaten Lehrgegenständen mindestens „genügend“ erhalten haben. Die bezüglichen Gesuche sind innerhalb der ersten drei Tage des Schuljahres den Klassenvorständen zu überreichen.

Für das erste Semester der ersten Klasse gilt die k. k. Ministerial-Verordnung vom 7. März 1909, deren wesentlichste Bestimmungen folgende sind:

1. Das Schulgeld ist von den öffentlichen Schülern der ersten Klasse im ersten Semester spätestens im Laufe der ersten 3 Monate nach Beginn des Schuljahres im vorhinein zu entrichten.

*) Der Nachweis hierfür ist durch das neue vorgeschriebene, ordnungsgemäß ausgefüllte und bestätigte Mittellosigkeitszeugnis zu erbringen.

2. Öffentlichen Schülern der ersten Klasse kann die Zahlung des Schulgeldes bis zum Schlusse des ersten Semesters gestundet werden:

- a) wenn ihnen in Bezug auf das Betragen eine der beiden ersten Noten der vorgeschriebenen Notenskala und in Bezug auf die Leistungen in allen obligaten Lehrgegenständen mindestens die Note „genügend“ zuerkannt wird, und
- b) wenn sie, beziehungsweise die zu ihrer Erhaltung Verpflichteten, wahrhaft dürftig, das ist in den Vermögensverhältnissen so beschränkt sind, daß ihnen die Bestreitung des Schulgeldes nicht ohne empfindliche Entbehrungen möglich sein würde.

3. Um die Stundung des Schulgeldes für einen Schüler der ersten Klasse zu erlangen, ist binnen 8 Tagen nach erfolgter Aufnahme desselben bei der Direktion jener Mittelschule, welche er besucht, ein Gesuch zu überreichen, welches mit dem durch den Erlaß des Ministeriums für Kultus u. Unterricht angeordneten neuen Mittellosigkeitszeugnisse belegt sein muß.

Zwei Monate nach dem Beginn des Schuljahres zieht der Lehrkörper auf Grund der bis dahin vorliegenden Leistungen der betreffenden Schüler in Erwägung, ob bei denselben auch die unter Punkt 2, lit. a) geforderten Bedingungen zutreffen.

Gesuche solcher Schüler, welche den zuletzt genannten Bedingungen nicht entsprechen, sind sogleich zurückzuweisen.

Die definitive Befreiung von der Zahlung des Schulgeldes für das erste Semester wird unter der Bedingung ausgesprochen, daß der Ausweis über das erste Semester bezüglich des Betrages eine der beiden ersten Noten der vorgeschriebenen Notenskala, bezüglich der Leistungen in den obligaten Gegenständen mindestens die Note „genügend“ aufweist.

Trifft diese Bedingung am Schlusse des Semesters nicht zu, so hat der betreffende Schüler das Schulgeld noch vor Beginn des zweiten Semesters zu erlegen.

Die Wiederholungs- und Nachtragsprüfungen werden am 9. und 10. September von 8 Uhr vormittags an abgehalten werden. Die betreffenden Schüler haben sich hiezu am 9. September um 8 Uhr vormittags im Klassenzimmer der VII. Klasse einzufinden.

Mit Bezug auf den § 10 des O.-E. wird den auswärtig befindlichen Eltern hiesiger Schüler die Pflicht ans Herz gelegt, dieselben unter eine verläßliche Aufsicht zu stellen; allen Eltern und deren Stellvertretern aber wird auf das eindringlichste empfohlen, bezüglich ihrer der Lehranstalt anvertrauten Pflöglinge mit derselben in regen Verkehr zu treten, da nur durch das einträchtige Zusammenwirken von Schule und Haus das Wohl der Jugend erreicht werden kann.

Die Direktion.

O z n a n i l o.

Na c. k. gimnaziji v Mariboru se začne šolsko leto 1910/11 s slovesno sv. mašo dne 12. septembra. Učenci, kateri želé vstopiti na novo v prvi razred, oglasiti se morajo v spremstvu svojih starišev ali njih namestnikov dne 1. julija od 9—12 uri dopoldne ali začetkom novega šolskega leta dne 9. septembra dopoldne ob 9. uri pri ravnateljstvu s krstnim listom in z obiskovalnim pričevalom ter izjaviti, želé li biti vsprejeti v slovenski ali nemški oddelek prvega razreda.

Vsprejemne skušnje se prično 1. julija ob 2. uri popoldne in 9. septembra ob 2. uri popoldne.

V Mariboru, meseca junija 1910.

Ravnateljstvo.

Lehrbücher-Verzeichnis für das Schuljahr 1910/11.

Im allgemeinen gilt das auf S. 50 abgedruckte Verzeichnis der Lehrbücher, die im vergangenen Schuljahr 1909/10 benützt wurden; folgende Änderungen sind zu beachten:

- Deutsche Sprache I. A, Lampel „D. Lesebuch“, 15. Aufl. mit Ausschluß der früheren.
 „ „ I. A, Tumlirz „D. Sprachlehre“, 4. Aufl. mit Ausschluß der früheren.
 „ „ I. B, Končnik-Fon „D. Lesebuch f. d. I. Kl. slov. u. utraqu. Lehranstalten“.
 „ „ III. A, Tumlirz „D. Sprachlehre“, 3. u. 4. Aufl.
 „ „ V. Kummer-Stejskal „Leitfaden zur Geschichte der deutschen Literatur“, Wien, Manz.
 „ „ V. Kummer-Stejskal-Wihan „Deutsches Lesebuch für österr. Gymnasien . . .“ V. Bd., 9. Aufl., mit Ausschluß der früheren.
 „ „ VI. Kummer-Stejskal-Wihan, VI. Band.
 Latein, I. A, „Lateinisches Übungsbuch f. d. I. Klasse d. Gymnasien“ Ausg. A. Hauler-Dorsch-Fritsch, 20. Aufl. m. Ausschluß d. früheren.
 „ I. B kann noch nicht bestimmt werden, es möge mit dem Ankauf gewartet werden.
 Griechisch VIII. Schneider, „Lesebuch aus Plato m. c. Anhang aus Aristoteles“, 2. Auflage, Wien, Tempsky.
 Geographie III. Heiderich II. T. 2. Aufl. ausschließlich; Kozenn 40., 41. Aufl. ausschließlich.
 Geschichte III. Mayers Geschichte f. d. unteren Klassen, II. T., Mittelalter und Neuzeit bis zum westphäl. Frieden. 6. Aufl. mit Ausschluß d. früheren.
 „ IV. Mayer, III. T., 6. Aufl. m. Ausschluß der früheren.
 „ V. Zeche, 5. u. 6. Aufl.
 Mathematik I. A und II. A, Močnik-Zahradniček „Arithmetik“ Močnik-Spielmann „Geometrie“ 28. Auflage.
 „ III. A und IV. A, Močnik-Zahradniček „Arithmetik“, 30. Aufl., Močnik-Spielmann „Geometrie“, 26. Auflage.
 „ I., II. B, Matek-Peterlin „Aritmetika“ Mazi „Geometrijski“.
 Naturgeschichte I. Schmil-Scholz „Tierreich“, 2. Aufl., „Pflanzenreich“ 2. Aufl.
 VI. „ „ „ „Leitfaden der Zoologie“, 1. Aufl.
 V. „ „ „ „Botanik“, 2. Aufl.
 Naturlehre IV. Dr. Ficker „Leitfaden d. Mineralogie und Chemie f. d. IV. Kl.“, 4. Aufl.

